

1. Das kapitalistische Umweltproblem

Produktion und Realisierung von Profit ist oberstes Ziel und spezifische Form der Entwicklung der Produktivkräfte im Kapitalismus. Die Verwirklichung dieses Ziels verläuft widersprüchlich: einerseits ruft das von einer sinkenden Tendenz der Verwertungsmöglichkeiten begleitete Profitstreben einen Trieb zur schrankenlosen Entwicklung der Produktivkräfte als Voraussetzung und Mittel der Profitproduktion hervor, andererseits verstärkt die damit verbundene Überakkumulation von Kapital nicht nur die sinkende Tendenz der Profitrate, sondern zugleich die rücksichtslose Belastung der natürlichen Umwelt. Das verleiht den Produktivkräften den tendenziellen Charakter von Destruktivkräften.

Wie Marx betont, ist der absolute Bereicherungstrieb keinesfalls individuelle Manie des einzelnen Kapitalisten, sondern „Wirkung des gesellschaftlichen Mechanismus, worin er nur ein Triebrad ist... und die Konkurrenz herrscht jedem individuellen Kapitalisten die immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise als äußere Zwangsgesetze auf. Sie zwingt ihn, sein Kapital fortwährend auszudehnen, um es zu erhalten, und ausdehnen kann er es nur vermitteltst progressiver Akkumulation.“¹

Dabei schmälert der Verzicht auf zerstörerische Aneignung produktivitätssteigernder Naturbedingungen die Profitmasse und senkt die Profitrate ebenso wie die Verwendung eines Kapitalteils für die Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Umwelt. Der kapitalistischen Produktionsweise ist jeglicher Anreiz zur Reproduktion der natürlichen Umwelt wesensfremd; mehr noch: die Entfaltung der inneren Widersprüche des Gesetzes vom tendenziellen Fall der Profitrate führt im Zusammenhang mit den vom Kapital organisierten Gegenfaktoren gesetzmäßig zur Umweltzerstörung. Eine ausschlaggebende Rolle kommt dabei der spezifisch kapitalistischen Ökonomisierung des konstanten Kapitals zu. Sie erhält qualitativ neue umweltzerstörende Elemente durch die monopolkapitalistische Beherrschung der modernen Produktivkräfte.

Der kapitalistische Raubbau an der natürlichen Umwelt war lange Zeit selbst ein dem Sinken der Profitrate entgegenwirkender Faktor, er begann jedoch in dem Moment in das Gegenteil umzuschlagen, als die monopolkapitalistisch genutzten modernen Produktivkräfte qualitativ neue, intensivere und umfassendere Belastungen der Natur hervorriefen und die Selbstheilungskräfte der Natur nicht mehr in der Lage waren, die ihr zugefügten Schäden zu paralysieren. Die gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Zerstörung der Natur sind vielfältig. Für das Kapital haben sie jedoch unterschiedliche Bedeutung. Das zentrale Problem und der wesentliche Ausgangspunkt umweltpolitischer Aktivitäten kapitalistischer Staaten ist die Tatsache, daß die äußeren Naturbedingungen sich heute immer mehr aus einem produktivitätsfördernden zu einem kostensteigernden Faktor für das Kapital entwickeln. Dieser qualitative Umschlag des Wechselverhältnisses zwischen Kapitalverwertung und natürlicher Umwelt ist der Ausgangspunkt des eigentlichen Inhalts des kapitalistischen Umweltproblems, das von der bürgerlichen Ökonomie meist auf eine System- und klassenindifferente Kollision der Mensch-Umwelt-Beziehungen reduziert wird. Also nicht das Profitstreben schlechthin, sondern der dem Kapitalismus inhärente Ziel-Mittel-Konflikt ist die Ursache der Entstehung, der ständigen Verschärfung und der Unmöglichkeit einer prinzipiellen Lösung dieses Problems. Damit wird deutlich, daß das kapitalistische Umweltproblem nur oberflächlich die Beziehungen zwischen Natur und Gesellschaft verkörpert. Seinem Wesen nach ist es ein gesellschaftliches Problem, der umweltbezogene Reflex des Widerspruchs zwischen dem gesellschaftlichen Charakter der Produktivkräfte und den kapitalistischen Produktionsverhältnissen.

Aus dieser Charakteristik des Wesens des Umweltproblems im Kapitalismus folgt, daß die daraus resultierenden Wirkungen nicht auf einen partiellen Bereich beschränkt sind, sondern in komplexer Weise mehr oder weniger alle wesentlichen Seiten, Verhältnisse und Beziehungen der heutigen

¹ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 23, Dietz Verlag, Berlin 1971, S. 618.

kapitalistischen [11] Gesellschaft durchdringen. Von grundlegender Bedeutung ist vor allem auch die Tatsache, daß die Umweltkrise tiefgreifende Konsequenzen für alle wesentlichen Widersprüche des gegenwärtigen Kapitalismus hat.

Ausgangspunkt dafür ist die Tatsache, daß die zerstörerische Wirkung der kapitalistischen Produktion auf die natürliche Umwelt als einer ihrer elementaren Produktivitäts- und Verwertungsfaktoren auch auf diesem zusätzlichen Feld Ausdruck für das Bestreben der kapitalistischen Produktion ist, die ihr immanenten *Schranken* zu überwinden, „aber sie überwindet sie nur durch Mittel, die ihr diese Schranken aufs neue und auf gewaltigerem Maßstab entgegenstellen“.²

Die wesentlichsten der daraus resultierenden Wirkungen äußern sich in dem Versuch der Monopole und ihres Staates, die Kosten unumgänglicher Umweltschutzmaßnahmen den Werktätigen aufzubürden, die ohnehin am meisten unter der verminderten Umweltqualität zu leiden haben. Die umfassenden Anstrengungen unter der demagogischen Losung von der Verbesserung der Qualität des Lebens, neue Lasten auf die Werktätigen abzuwälzen, sind ein unübersehbarer Beleg dieser Auswirkungen. Hierin drückt sich die spezifische Einflußnahme der kapitalistischen Umweltkrise auf die aktuelle Bewegung des Grundwiderspruchs des Kapitalismus aus. Sie führt unmittelbar und unwiderruflich zur Verschärfung des antagonistischen Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit bzw. zwischen Monopolen und werktätigen Massen.

Wesentliche Bedeutung haben auch die monopolistischen Aktivitäten, die Umweltkrise dadurch zu mildern, indem bestimmte, besonders umweltbelastende Produktionen in die Entwicklungsländer verlagert werden, um damit die Umweltzerstörung zu exportieren. Mit diesen ebenfalls als Entwicklungshilfe deklarierten Maßnahmen werden zusätzliche Konfliktpotentiale in das System der Widersprüche zwischen den hochentwickelten imperialistischen Staaten einerseits und der nationalen Befreiungsbewegung andererseits hineingetragen, die wesentlich zur Verschärfung der hier bestehenden Widersprüche beitragen müssen.

Die umweltbelastenden Effekte von Produktionsverfahren und Produkten machen nicht an Ländergrenzen halt. Die Folge ist, daß neben nationalen immer stärker auch internationale [12] umweltpolitische Maßnahmen erforderlich werden. Diese an und für sich positiv zu bewertende Entwicklung hat jedoch zur Folge, daß die Umweltpolitik zu einem neuen Feld des imperialistischen Konkurrenzkampfes wird. Die mit Umweltschutzargumenten begründete Verweigerung der Landeerlaubnis für das englisch-französische Überschallpassagierflugzeug „Concorde“ sei hierfür als Beispiel angeführt.

Erhebliche und ständig wachsende Bedeutung gewinnt die Umweltproblematik auch für den Grundwiderspruch unserer Epoche, den Widerspruch zwischen dem sozialistischen und dem imperialistischen System. Zum einen, weil die prinzipielle Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaft bei der Bewältigung der Umweltgefahren immer deutlicher hervortritt und so die spezifisch gesellschaftlichen Ursachen der Umweltkrise in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern immer tiefer in das Bewußtsein der Massen dringen, was zu einem verstärkten Kampf um eine reale gesellschaftliche Alternative führt. Zum anderen bewirkt der globale Charakter der Umweltproblematik einen wachsenden Zwang zu internationalen, ja globalen Regelungen. Damit stellt sich die Einschränkung bzw. Vermeidung von Umweltschäden als ein neues wichtiges Feld internationaler Zusammenarbeit von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung dar. Auf der Grundlage objektiver Interessen bieten sich hier große Möglichkeiten zur Vertiefung der friedlichen Koexistenz, ergeben sich neue Möglichkeiten, die dieser Politik zugrunde liegenden Prinzipien in den internationalen Beziehungen durchzusetzen.

Das kapitalistische Umweltproblem hat folglich tiefgreifende und nachhaltige Konsequenzen für das gesamte System der Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft. Es besteht also auch und vor allem darin, daß der fortschreitenden Umweltzerstörung und dem kapitalistisch organisierten Umweltschutz systemgefährdende Impulse erwachsen.

Diese äußern sich unter anderem in folgendem:

² K. Marx, Das Kapital, Bd. III, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 25, Dietz Verlag, Berlin 1970, S. 260.

– die mit der „Wohlstandsideologie“ geborenen Methoden der sozialen Befriedung verlieren an Wirkung, da sie zum einen selbst umweltbelastende Tendenzen hervorrufen oder verstärken und zum anderen angesichts der auch empirisch wahrzunehmenden Umweltgefahren für Leben und Gesundheit ihre Einseitigkeit und demagogische Zielstellung offenbaren; [13]

– nachlassende soziale Befriedung und Abwälzung der wegen verminderter Umweltqualität erhöhten Produktionskosten auf die Werktätigen tragen dazu bei, daß viele der künstlich verhüllten sozialen Gegensätze aufbrechen, Enthüllungen der demokratischen und sozialistischen Kräfte über das Wesen des Imperialismus Bestätigung und breite Anerkennung finden und zu ökonomischer und politischer Aktion führen;

– diese Tendenz wird verstärkt, weil die durch fortwährend vernachlässigten Umweltschutz potenzierten Umweltschäden die Produktionskosten exponentiell wachsen lassen und das Kapital Schadenersatz in erhöhter Ausbeutung sucht;

– vernachlässigter bzw. durch kapitalistische Organisation uneffektiver Umweltschutz der imperialistischen Länder verschiebt angesichts zunehmender Bewältigung von Umweltgefahren in den sozialistischen Ländern internationale Werturteile weiter zugunsten des Sozialismus;

– schließlich drohen den imperialistischen Ländern ökonomische und politische Sanktionen durch Weltorganisationen, wenn unzureichender Umweltschutz im Inland grenzüberschreitende, das heißt globale Auswirkungen hat. Die wachsende Präsenz und Entscheidungsgewalt der sozialistischen Länder in diesen Weltorganisationen, Ausdruck des sich verändernden Kräfteverhältnisses, sind nicht zuletzt von den Erfolgen dieser Länder bei der Lösung von Umweltfragen bestimmt.

Betrachtet man die bedrohlichen ökologischen Daten aus dieser Sicht, das heißt als Ausdruck und Bestandteil der allgemeinen Krise des Kapitalismus, so ist der in der Literatur vielfach falsch, weil systemneutral verwendete Begriff der Umweltkrise gerechtfertigt. Er bezeichnet dann die Tatsache, daß die mit fortschreitender Industrialisierung verbundene Belastung der natürlichen Umwelt *zwar allgemeinen Charakter trägt*, aber unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen um *spezifische gesellschaftliche Ursachen* erweitert wird, einer gesetzmäßigen Verstärkung unterliegt und gemeinsam mit weiteren Faktoren schließlich die Beseitigung dieser Produktionsverhältnisse erfordert.

Das Kapital unterliegt innerhalb des erwähnten Ziel-Mittel-Konflikts dem ständigen Zwang, die objektiv notwendigen Bedingungen der Profitproduktion aufrechtzuerhalten bzw. sie [14] den jeweils veränderten Situationen anzupassen. Die hierdurch zwangsläufig verstärkte Umweltkrise führt zu einer zusätzlichen Schwierigkeit: sie senkt nicht nur die Profitrate des gesellschaftlichen Gesamtkapitals, sondern vermittelt über ihre widerspruchsverschärfenden Wirkungen trägt sie maßgeblich dazu bei, den Fortbestand der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt in Frage zu stellen.

Das ökonomische Grundgesetz des Kapitalismus schließt heute den Widerspruch ein zwischen *dem objektiven Interesse des Gesamtkapitals nach einer umweltgerechten und damit systemstabilisierenden Profitorientierung* einerseits und dem unverändert als äußeres Zwangsgesetz wirkenden Trieb der Einzelkapitale nach Profitmaximierung andererseits.

Wie akut dieser Widerspruch geworden ist, verrät unter anderem der Appell des Staatssekretärs im BRD-Innenministerium, Dr. G. Hartkopf, an die Vertreter der Umweltausschüsse des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI): Jeder Unternehmer müsse überdenken, „ob er es sich überhaupt leisten kann, gegen sinnvolle Umweltschutzmaßnahmen zu opponieren. Gelingt die systemimmanente Lösung nicht oder nicht in absehbarer Zeit durch unseren überzeugenden Konsens, dann wird eine Regelung gegen unseren Willen unweigerlich im systemüberwindenden Rahmen stattfinden, in welchem für den freien Unternehmer kein Platz vorgesehen ist“.³

Diese richtige Erkenntnis zeichnet sich zwar in der vorgegebenen Zielstellung der staatsmonopolistischen Umweltpolitik ab, ihre Realisierung scheidet jedoch am Widerstreit der konkreten Umweltinteressen der Mächtegruppierungen innerhalb des Kapitals. Deshalb ist in diesem Zusammenhang auf

³ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1972, Nr. 64, vom 3. Mai 1972, S. 903.

den Umstand hinzuweisen, daß zwischen den Zielsetzungen staatsmonopolistischer Umweltpolitik und ihren Realisierungsbedingungen ein bedeutsamer Unterschied besteht. Bei der Festlegung der Ziele sind selbstverständlich die Interessen der herrschenden Klasse dominierend, allerdings ist dabei der Kampf der Arbeiterklasse und die Wirksamkeit anderer politischer Kräftegruppierungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. In diesem Sinne weisen die Zielsetzungen einen widersprüchlichen Charakter auf. Neben enggefaßten, vom Verwertungsinteresse geprägten Zielen enthalten sie auch Elemente, die reale Interessen werktätiger Schichten widerspiegeln.

[15] Anders dagegen sieht es in der praktischen Umsetzung dieser Ziele aus. Hier sind die Einflußmöglichkeiten demokratischer Kräfte zwar ebenfalls gegeben, sie sind jedoch infolge der realen Machtstrukturen in Staat und Wirtschaft wesentlich geringer. Daraus folgt, daß wir unsere Aufmerksamkeit vor allem auf die Realisierungsbedingungen staatlicher Umweltpolitik konzentrieren müssen, denn hier vor allem werden die realen Machtverhältnisse wirksam, die für die tatsächlichen Effekte, die Möglichkeiten und Grenzen kapitalistischer Umweltpolitik bestimmend sind. Das verdient um so mehr hervorgehoben zu werden, als die gegenwärtig erkennbaren qualitativen und quantitativen Dimensionen des Monopolisierungsprozesses auch für die Umweltproblematik wesentliche Konsequenzen beinhalten. Wichtig ist dabei, daß die Macht der Monopole auf ihrer faktisch ausschließlichen Verfügungsgewalt der entscheidenden Produktionsmittel basiert, daß die Monopole praktisch ausschließlich über die umweltbelastenden gewaltigen modernen Produktivkräfte im Interesse ihres Profits gebieten und damit die Verursacher der Umweltkrise sind. Darüber hinaus sind es vor allem ihre, durch die verminderte Umweltqualität geprägten Verwertungsinteressen, die als gesamtgesellschaftliches Interesse artikuliert und über den Staat, selbst gegen den Widerstand auch zahlreicher kapitalistischer Einzelinteressen, durchgesetzt werden.

Schließlich sind es gerade die jeweils führenden Monopolgruppen, die kraft ihres Einflusses auf die staatliche Umweltpolitik Umweltschutzmaßnahmen umgehen bzw. durch unentgeltliche Aneignung der mit umverteiltem Lohn und Profit sanierten Umwelt monopolistische Profite realisieren. Dabei gewinnt die Tatsache wachsende Bedeutung, daß der immer stärker hervortretende transnationale Charakter der führenden Monopolgruppen diesen zusätzliche Möglichkeiten bietet, sich profitmindernden Umweltschutzmaßnahmen zu entziehen.

Vor allem aus diesen Gründen ist und bleibt das objektive Interesse des Gesamtkapitals am umweltgerechten Optimum der Profitproduktion eine abstrakte Größe und findet im Reproduktionsprozeß wenig Niederschlag. Das „gesellschaftliche Gesamtinteresse“ ist im staatsmonopolistischen Kapitalismus keine mystische Institution im Sinne von A. Smith’ „verborgener Hand“, die aus der Vielfalt zwangsweiser Erfolgsinteressen [16] der Einzelkapitale ein optimales und selbstregulierendes Gesamtsystem hervorzaubert; es ist schon gar nicht klassenlose Interessensharmonie, sondern wird auch hinsichtlich der Reproduktion der natürlichen Umwelt vom jeweiligen Interesse der jeweils führenden Monopolgruppen und von ihrem Zusammenwirken mit dem Staat repräsentiert.

Dieser harte Kern enthüllt das eigentliche Wesen der kapitalistischen Umweltproblematik wie auch allen bürgerlichen Umweltdenkens, dessen literarische Zeugnisse inzwischen Legion geworden sind. Aus diesem Grunde verzichten wir ganz bewußt auf eine Auseinandersetzung mit konzeptionell so wichtigen Arbeiten wie die des Clubs of Rome und andere konvergenztheoretisch angelegte Varianten dieser Problematik. Unser Anliegen konzentriert sich, ausgehend von der in der Gegenwart zu beobachtenden verstärkten Propagierung marktwirtschaftlicher Konzeptionen, auf diesen harten Kern staatsmonopolistischer Umweltrealität.

Die Verwertungsinteressen der führenden Gruppen des Finanzkapitals im engen Zusammenwirken mit ihrem Staat bestimmen die kapitalistische Umweltpolitik.

Diesen entscheidenden Tatbestand leugnet bzw. ignoriert die bürgerliche Ökonomie. Im wesentlichen versuchen die Vertreter aller ihrer Richtungen, die der kapitalistischen Marktwirtschaft angeblich inhärenten Optimalitätseigenschaften als auch für die Bewältigung des Umweltproblems ausreichend darzustellen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen lediglich über Art und Umfang des umweltpolitischen Instrumentariums, mit dessen Hilfe das Preissystem als partiell gestörter Regulator korrigiert bzw. imitiert werden soll.

Annähernd allen in der Umweltdiskussion engagierten bürgerlichen Ökonomen ist eine mehr oder weniger ökonomistische Fragestellung gemeinsam, die meist Ausgangspunkt formaler, oberflächlicher Betrachtungsweise sowie bewußter oder unbewußter Demagogie und Apologie ist.

Auch aus diesem Grund ist es erforderlich, vor der weiteren Analyse der bürgerlichen Umweltökonomie die theoretische Position des Marxismus-Leninismus zur natürlichen Umwelt als Politökonomischer Kategorie zu klären.

[17]

2. Die natürliche Umwelt als politökonomische Kategorie

2.1. Die Umwelt als Naturkraft der Arbeit

Marx bezeichnet als Kategorien der politischen Ökonomie „gesellschaftlich gültige, also objektive Gedankenformen für die Produktionsverhältnisse (einer) historisch bestimmten gesellschaftlichen Produktionsweise“.⁴

Entscheidend für die konkrete Form der Wechselbeziehungen zwischen Natur und Gesellschaft sowie für den Nutzen, den die Natur dem Individuum bei seiner Lebensreproduktion erbringt, sind die herrschenden Produktionsverhältnisse. Marx bezieht von vornherein die Natur in die Gesamtheit der gesellschaftlichen Beziehungen des Produktionsprozesses einer ökonomischen Gesellschaftsform, also in die Produktionsverhältnisse, ein: „Denn das Ganze dieser Beziehungen, worin sich die Träger dieser Produktion zur *Natur* und zueinander befinden, worin sie produzieren, dies Ganze ist eben die Gesellschaft, nach ihrer ökonomischen Struktur betrachtet.“⁵

Von den jeweiligen Produktionsverhältnissen hängen nicht nur die Art und Weise sowie der Grad der Herrschaft der Gesellschaft über die Natur, also deren Aneignung und Erhaltung ab, sondern auch der Anteil des einzelnen bei der Aneignung der Natur einerseits und an den Aufwendungen ihrer Erhaltung andererseits.

Die natürliche Umwelt ist vor allem deshalb eine Kategorie der politischen Ökonomie, weil die produktive Konsumtion äußerer Naturbedingungen stets an Produktionsmittel und damit an bestimmte Eigentumsverhältnisse gebunden ist. Der Mensch braucht ein „Gebild von Menschenhand“, um Naturkräfte produktiv zu konsumieren. Ein Wasserrad ist nötig, um die Bewegungskraft des Wassers, eine Dampfmaschine, um die Elastizität des Dampfes auszubeuten“.⁶

Das Privateigentum monopolisiert nicht nur Grund und Boden mit den zugehörigen natürlichen Ressourcen, sondern auch die Elemente der natürlichen Umwelt, die auf Grund ihrer mechanischen, physikalischen, chemischen, biologischen usw. Eigenschaften als Naturkraft der Arbeit wirken und deren Produktivität erhöhen. Deshalb erscheinen unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen „die naturbedingten Produktivkräfte der Arbeit als Produktivkräfte des Kapitals, dem sie einverleibt sind“.⁷ Ein volkseigener Betrieb der DDR wendet zum Beispiel genauso wie ein kapitalistischer in der BRD „Naturkräfte an, die ihm nichts kosten, die aber die Arbeit produktiver machen“.⁸

Während jedoch die gesteigerte Arbeitsproduktivität im Sozialismus entsprechend dem Gesetz der Verteilung nach Arbeitsleistung in bestimmten Proportionen dem einzelnen Werktätigen und der ganzen Gesellschaft ein höheres materielles und kulturelles Lebensniveau erbringt, hilft sie im Kapitalismus „die Herstellung der für die Arbeiter erheischten Lebensmittel verwohlfeilern, den Mehrwert und daher den Profit erhöhen“.⁹

Offenbar um die Mannigfaltigkeit der Umstände, die die Produktivkraft der Arbeit bestimmen, möglichst allseitig zu erfassen, verwendet Marx den Begriff der „Naturkraft der Arbeit“ in zweifacher Hinsicht:

einerseits bezeichnet er damit die „gesellschaftlichen Naturkräfte der Arbeit, die aus Kooperation, Teilung etc. entspringen“, also die Quelle der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit bilden¹⁰;

andererseits spricht er von der „größten naturwüchsigen Produktivkraft der Arbeit, gebunden an die Benutzung einer Naturkraft ...“¹¹

⁴ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 90.

⁵ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 826 f. (Hervorhebung – A. L.)

⁶ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 407.

⁷ Ebenda, S. 538.

⁸ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 656.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Ebenda (vgl. auch ebenda, S. 648).

¹¹ Ebenda, S. 658.

Vermittels dieser naturwüchsigen Arbeitsproduktivität eignete sich das Kapital die entsprechenden Elemente der natürlichen Umwelt bzw. die von ihnen ausgehenden Naturkräfte als Teil des relativen Mehrwerts bisher weitestgehend unentgeltlich an. In der bürgerlichen Umweltökonomie wird die produktive Konsumtion natürlicher Umwelt im wesentlichen in zwei Formen erwähnt:

1. als Verbrauch natürlicher Ressourcen (Rohstoffe).

Dieser wirft angeblich keine besonderen sozialökonomischen Probleme auf, weil er entweder durch den Eigentümer des je-[19]weiligen Naturstoffes selbst (Boden, Bergwerk, Gewässer usw.) oder durch Kauf von ihm realisiert wird, also kein Gemeingut berührt;

2. als Verbrauch der Umwelt im Sinne der Luft- und Wasserverschmutzung durch Abgabe von Abfällen.

Obwohl es sich dabei um „öffentliches“ bzw. Gemeingut handelt, wird auch hier jegliche sozialökonomische Konsequenz umgangen, indem einmal diese Umweltelemente ausschließlich als Objekt individueller Konsumtion bzw. der „Wohlfahrt für die Gesellschaft als Ganzes“¹² aufgefaßt werden, zum anderen, indem die industrielle Produktion und die individuelle Konsumtion nahezu unterschiedslos als Quelle von Abfallprodukten definiert sind. So sieht zum Beispiel Frey im „Verzicht auf luftverschmutzende Produktion oder Autofahren“ die für alle Individuen gleichermaßen zutreffende Alternative zur Umweltzerstörung.¹³

Wie später noch näher zu begründen ist, vernachlässigt bzw. unterschlägt die bürgerliche Ökonomie bewußt die klassenbedingten Unterschiede sowohl der Nutzung der natürlichen Umwelt als Produktions- oder Konsumtionsmittel als auch deren Belastung durch die Individuen, um Argumente für die Abwälzung der Kosten des Umweltschutzes auf die Werktätigen daraus abzuleiten.

2.2. Erfordernisse der Reproduktion der Umwelt

Unter natürlicher Umwelt (oder Biosphäre) verstehen wir die für das menschliche Leben im biologischen Sinn erforderliche Schicht aus Luft, Erde und Wasser, die unseren Planeten umgibt.

Damit wird abgegrenzt einerseits von der weiter gefaßten Definition dieses Begriffs in der Philosophie, die unter Umwelt alles außerhalb eines Individuums Befindliche versteht, andererseits von der Einengung dieses Begriffs im Sinne einer „bebauten Umwelt“ oder seiner zum Beispiel im Marketing üblichen Verwendung für den Markt als „Umwelt des Unternehmens

Die Elemente der natürlichen Umwelt können in der politischen Ökonomie, vom Standpunkt ihrer Rolle im gesellschaftlich-[20]lichen Reproduktionsprozeß betrachtet, nach drei Gruppen unterschieden werden:

a) Bodenschätze (oder natürliche Ressourcen)

Die Gewinnung dieser Arbeitsgegenstände erforderte schon immer gesellschaftlichen Arbeitsaufwand, der sich erhöht, wenn sich die Reserven dieser Naturgüter erschöpfen (Transportwege, Substitution, aufwendigerer Abbau usw.);

b) Luft, Wasser, Boden, Fauna und Flora

Diese Elemente sind sowohl Arbeitsgegenstand als auch Arbeitsmittel und wurden bis in die jüngste Vergangenheit für nahezu unerschöpflich gehalten. Gesellschaftliche Arbeit diente bestenfalls der erhöhten Fruchtbarkeit oder Produktivität einiger dieser Elemente, galt jedoch nicht der Erhaltung ihres Gebrauchswertes überhaupt;

¹² Bruno S. Frey, Umweltökonomie, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1972, S. 11.

(Frey definiert: „Als öffentlich wird ein Gut bezeichnet, von dessen Konsum niemand ausgeschlossen werden kann und/oder das alle Individuen in gleicher Menge konsumieren [können], ohne daß der Konsum einer Person denjenigen anderer Individuen beeinträchtigt.“ – vgl. S. 49. Selbst im „Umweltgutachten '74“ wird absolut wirklichkeitsfremd davon ausgegangen, daß „Umweltqualität vorwiegend ein Konsumgut darstellt“. Vgl. „Umweltgutachten 1974“, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart und Mainz 1974, S. 10 (im folgenden: „Umweltgutachten '74“)

¹³ Bruno S. Frey, Umweltökonomie ..., a. a. O., S. 49.

c) Licht und Wärme der Sonne

Der Zustand der Biosphäre hat keinen unmittelbaren Einfluß auf die Sonne selbst. Jedoch ist die Atmosphäre tragendes Medium ihrer auf die Erde einwirkenden Energie und wirkt je nach Verschmutzungsgrad mehr oder weniger absorptiv. (Inversionsschichten, Smog usw.)

Die mit fortschreitender Industrialisierung einhergehende Belastung der natürlichen Umwelt überschritt vor allem seit Beginn der gegenwärtigen wissenschaftlich-technischen Revolution die qualitative Grenze der Selbstregenerierfähigkeit der Natur. Der zunehmend irreparable Charakter der verursachten Schäden an den verschiedenen Elementen der natürlichen Umwelt senkt die Produktivität und Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit, gefährdet Leben und Gesundheit der Menschen und die Existenz von Leben auf der Erde überhaupt.

Hauptmerkmale der Umweltbelastung bzw. -zerstörung sind:

- Luftverschmutzung
- Verschmutzung und Aufheizung der Gewässer
- fortschreitende Urbanisierung
- Lärmentwicklung
- Müllbelastung der Städte
- radioaktive Strahlung
- Verseuchung der Atmosphäre und der Gewässer durch unsachgemäße Ablagerung von Giftmüll
- Erschöpfung der natürlichen Ressourcen.¹⁴

[21] Aus diesem Grunde muß ein wachsender Teil der gesellschaftlichen Arbeit für die Reproduktion der natürlichen Umwelt eingesetzt werden.

Als Reproduktion der natürlichen Umwelt bezeichnen wir die Schaffung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und materiell-technischer Bedingungen für die bewußte Steuerung der Entwicklung der Biosphäre, also für die Vermeidung möglicher und die Beseitigung eingetretener Störungen des ökologischen Gleichgewichts.

Bei der Bestimmung der Erfordernisse der Umweltreproduktion unterscheiden wir

a) *ökologische Erfordernisse:*

Die Ökologie als Wissenschaft von den Wechselbeziehungen zwischen den Organismen und ihrer Umwelt (im Sinne von Milieu) untersucht den Kreislauf der Stoffe; sie erforscht die inneren Gesetzmäßigkeiten von Biogeozönosen, also Elementen, Systemen bzw. funktionellen Einheiten der Biosphäre, deren Lebensgesetze in der Einheit von lebenden und nichtlebenden Komponenten bestehen. Die Ökologie analysiert, welche Veränderungen der natürlichen Umwelt durch Anpassung ausgeglichen werden bzw. welche zu Schädigungen führen. Dabei liefert sie unter anderem Grenzwerte dafür, in welchem Umfang industrielle Schadstoffemissionen von der Natur selbst paralyisiert werden können.

Da jeder Arbeitsprozeß eine gewisse Umweltbelastung verursacht, hängt von der exakten Ermittlung dieser Grenzwerte das objektive Maß der für die Umweltreproduktion erforderlichen gesellschaftlichen Arbeit ab. Wird die Selbstregenerierfähigkeit der Natur überbewertet, sind irreversible Schäden unausbleiblich; wird sie unterbewertet, ist Vergeudung gesellschaftlicher Arbeit die Folge.

Dieses enge Wechselverhältnis von Produktion und Umwelt wird häufig als „bioökonomisches System“ bezeichnet¹⁵;

¹⁴ In der vorliegenden Arbeit wird unter Umweltbelastung bzw. -zerstörung vornehmlich die Emission von industriellem Abfall in festem, flüssigem und gasförmigem Zustand in die Atmosphäre, das Wasser und den Boden (vgl. auch [Anlage 1](#)) verstanden.

¹⁵ Vgl. Sowjetwissenschaft/Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Berlin 1973, Heft 12, S. 1328.

b) gesellschaftliche Erfordernisse:

Marx' Feststellung, daß die „Notwendigkeit, eine Naturkraft gesellschaftlich zu kontrollieren, damit hauszuhalten ..., die entscheidendste Rolle in der Geschichte der Industrie“ spielt, erfährt gegenwärtig eine dialektische Negation.¹⁶ Mit der Entwicklung der Produktivkräfte und der damit einhergehenden [22] stetigen Vergesellschaftung der Produktion trug die Aneignung von Naturkraft wesentlich zur Herausbildung der Industrie und mit ihr der kapitalistischen Produktionsweise bei. Die spezifisch gesellschaftliche Form dieser Aneignung von Naturkraft, die Unterwerfung unter das Profitprinzip, ließ von Anfang an einen Raubbau an der Natur wirksam werden. Bewegte er sich infolge des gegebenen Entwicklungsstandes kapitalistisch genutzter Produktivkräfte anfangs im wesentlichen noch innerhalb der Grenzen der Selbstregenerierbarkeit der Natur, so hat dieser Raubbau gegenwärtig Ausmaße angenommen, die auf eine Zerstörung der Umwelt hinauslaufen. Der kapitalistische Raubbau an der Umwelt, an den Naturkräften, führte zur heutigen Umweltkrise. Damit stellt sich die Frage des Haushaltens mit der Naturkraft und der gesellschaftlichen Kontrolle über sie in qualitativ neuer Weise. Aber heute geht es um die Erhaltung der natürlichen Umwelt gegen den Widerstand der gleichen Industrie und Produktionsweise, deren Herausbildung sie einst förderte.

Die Ablösung der historisch überlebten kapitalistischen Produktionsverhältnisse ist also oberstes gesellschaftliches Erfordernis der Umweltreproduktion überhaupt. Diese allgemeine Folgerung vom Standpunkt der Lebensinteressen der menschlichen Gesellschaft ist ein spezieller Ausdruck der Gesetzmäßigkeit des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmaßstab. Gesellschaftliche Erfordernisse der Umweltreproduktion sind aber stets konkret und werden vom ökonomischen Grundgesetz der jeweiligen Produktionsweise bestimmt. Sie sind mit den allgemein-menschlichen Erfordernissen der Umweltreproduktion dann identisch, wenn Übereinstimmung der Produktionsverhältnisse mit dem Charakter der Produktivkräfte besteht, und sie widersprechen diesen Erfordernissen im Maße der Entfaltung des Widerspruchs zwischen dem Charakter der Produktivkräfte und den Produktionsverhältnissen Während die Umweltreproduktion im Sozialismus immanenter Bestandteil der planmäßigen Entwicklung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes ist, dient sie im Kapitalismus in erster Linie der Aufrechterhaltung der objektiv notwendigen Bedingungen der Profitproduktion einschließlich der Erhaltung des politischen Systems. Dabei stehen die konkreten Interessen des Kapitals nicht nur im vielseitigen Widerspruch [23] zu den allgemein-menschlichen Erfordernissen der Umweltreproduktion, sondern oft auch zu jenen der kapitalistischen Produktionsweise selbst.

Aus dem unterschiedlichen Charakter der Erfordernisse der Umweltreproduktion in der sozialistischen und der kapitalistischen Gesellschaft folgt, daß es weder systemneutrale Mittel und Wege der Umweltreproduktion noch allgemeingültige Kriterien für einen gesellschaftlich-optimalen Entsorgungsgrad geben kann. Eine vollständige Beseitigung aller Umweltbelastungen dürfte nicht nur technisch unmöglich, sondern auch wirtschaftlich unvertretbar sein, da – wie erwähnt – die Biosphäre über eine bestimmte Selbstregenerierfähigkeit verfügt. Unter den Bedingungen einer auf gesellschaftlichem Eigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Planwirtschaft ist es deshalb prinzipiell möglich und wird in den Ländern des realen Sozialismus auch zunehmend praktiziert, auf der Basis entsprechender ökologischer Parameter ein gesellschaftliches Optimum zwischen der Entwicklung des materiellen Lebensniveaus des Volkes und der Qualität der natürlichen Umwelt herzustellen. Dem stehen im Kapitalismus vor allem der Verwertungstrieb und Verwertungszwang der Einzelkapitale und die dem Kapitalismus eigenen antagonistischen Verteilungsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit entgegen.

Kennzeichnend für den formalen, die gesellschaftlichen Realitäten des Klassen- und Konkurrenzkampfes sowie der Monopolisierung ignorierenden Charakter der bürgerlichen Ökonomie sind die von ihren Vertretern verkündeten Auffassungen zur Ermittlung und Herstellung eines „gesamtwirtschaftlich-optimalen Entsorgungsgrades“. Folgt man der Vielfalt der Argumente, so geht es dabei im wesentlichen nur um geeignete Kosten-Nutzen-Vergleiche, die lediglich die Kenntnis der Vermeidungskosten einer Umweltbelastung und des von ihr ausgehenden volkswirtschaftlichen Schadens

¹⁶ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 537.

voraussetzten.¹⁷ So wird die „gesellschaftlich wünschenswerte Quantität und Qualität der Umwelt“ zum Beispiel nach Frey von der „auf dem Markt geäußerten Wertschätzung der Umweltgüter seitens der Individuen“ (Präferenzen) abgeleitet. Indem nun zugrunde gelegt wird, daß eine Steigerung des „Sozialprodukts“ zu einer Verschlechterung und andererseits eine Erhöhung der Ausgaben für den Umweltschutz auf Kosten anderer Komponenten des „Sozialprodukts“ [24] zu einer Verbesserung der Umweltqualität führt, gelangt er zu dem Schluß: „Die Aufwendungen für die Umwelt haben ihren optimalen Wert erreicht, wenn Grenzkosten und Grenznutzen einer Veränderung gleich sind. Die Grenzkosten des Umweltbudgets bestehen in der Verringerung desjenigen Teils des Sozialprodukts, der für Konsum und Investition übrigbleibt. Der Grenznutzen besteht in der Wirkung der durch das Umweltbudget finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität.“¹⁸

Solche, die bürgerliche Umweltökonomie charakterisierenden Modellkonstruktionen gehen an den bestehenden Realitäten völlig vorbei.

Das gilt einmal in dem Sinne, daß ein einfacher additiver Zusammenhang von Umweltschutzaufwand, Konsum und Investition unterstellt wird, der in dieser Form im Kapitalismus niemals existiert. Die Hervorhebung dieses Zusammenhangs läßt aber zugleich die Absicht, die damit verfolgt wird, deutlich hervortreten: Die Umweltaufwendungen sollen dazu herhalten, der Arbeiterklasse eine Zurückhaltung in den Lohnforderungen zu suggerieren.

Die dann folgende Charakterisierung der Grundkriterien marktwirtschaftlicher Umweltökonomie ist einmal insofern interessant, als damit bestätigt wird, daß das die Umweltkrise verursachende Profitprinzip als bestimmende Therapie verordnet wird. Zum anderen sind die hier angeführten Kategorien wie Preise, Kosten und Nutzen ihres sozialökonomischen Inhalts völlig entleert, weil die für ihre Funktion wesentlichen monopolistischen Machtstrukturen geleugnet werden und die entscheidende Frage, für wen Kosten entstehen und welcher Nutzen von wem realisiert wird, umgangen wird.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß in der Gesamtaussage eine Wirtschaft unterstellt wird, die frei ist von Monopolen bzw. diese nur als Ausnahme anerkennt. Die tatsächlich herrschenden und hypertrophisch wachsenden monopolistischen Machtstrukturen lassen gerade auch für die Umweltpolitik ganz andere Bedingungen wirksam werden.

Was in der bürgerlichen Ökonomie als „gesamtwirtschaftlich-optimaler Entsorgungsgrad“ bezeichnet wird, kann bestenfalls als ein dem mittleren Verwertungsbedürfnis entsprechender optimaler Entsorgungsgrad des Gesamtkapitals verstanden [25] werden, der sich auf Grund der Interessendivergenz der Einzelkapitale über die verschiedenen Formen der monopolistischen Konkurrenz herausbildet. Da jedoch die Umweltreproduktion in erster Linie durch das Verwertungsinteresse des führenden Monopolkapitals bestimmt wird, handelt es sich in Wirklichkeit um einen monopolistisch-optimalen Entsorgungsgrad, der das mittlere Verwertungsbedürfnis des Gesamtkapitals und viel mehr noch die Umweltinteressen des Volkes in den Hintergrund treten läßt.¹⁹

Die imperialistischen Länder können durchaus beachtliche Teillösungen des Umweltschutzes erzielen, so zum Beispiel eine massenhafte Produktion von Umweltschuttmitteln. Diese Teillösungen sind jedoch stets Reflex der durch die antagonistischen Klassengegensätze beschränkten gesellschaftlichen Erfordernisse und bewirken in sich widersprüchliche Entsorgungseffekte.

Im Maße der Zunahme des politischen und ökonomischen Einflusses der demokratischen und sozialistischen Kräfte dieser Länder auf das gesellschaftliche Leben wandeln sich auch die gesellschaftlichen Erfordernisse der Umweltreproduktion in Richtung der prinzipiellen Lösung des kapitalistischen Umweltproblems.

¹⁷ Vgl. Gutachten zur Gesamtbelastung der Volkswirtschaft durch das Umweltprogramm der Bundesregierung, Materialband zur Bundestagsdrucksache VI/27 10, S. 602 (im folgenden: „Ackermann-Gutachten“).

¹⁸ Bruno S. Frey, Umweltökonomie ..., a. a. O., S. 56.

¹⁹ Vgl. G. Horsch/A. Leonhardt, Umweltreproduktion im staatsmonopolistischen Kapitalismus (Studie), Manuskriptdruck, Dresden 1974, S. 44.

2.3. Wert und Preis der Umwelt

Die exakte Bestimmung des Wertcharakters der natürlichen Umwelt ist einmal für das allseitige Erfassen der Umwelt als politökonomischer Kategorie bedeutsam und dient zugleich der Auseinandersetzung mit verfälschenden Interpretationen des Platzes der natürlichen Umwelt in der Marxschen Arbeitswerttheorie durch die bürgerliche Umweltökonomie.

Bei der Analyse der Ware nennt Marx unter anderem die Luft als Beispiel dafür, daß ein Ding Gebrauchswert sein kann, ohne Wert zu sein. Daraus schlußfolgern einige Vertreter der bürgerlichen Ökonomie, Marx habe der natürlichen Umwelt grundsätzlich keinen Wert zuerkannt. Deshalb sei die marxistische Auffassung vom Warenwert Ursache eines in der sozialistischen Planwirtschaft eingebauten Vorurteils gegen den Umweltschutz und veranlasse den Sozialismus, die natürliche Umwelt als wertloses oder „freies Gut“ zu behandeln.²⁰

[26] Der wie hier von Binswanger mehr oder weniger direkt durch die bürgerliche Ökonomie gegen Marx erhobene Vorwurf, die Rolle der natürlichen Umwelt nicht oder nicht genügend in der Reproduktionstheorie berücksichtigt zu haben, ist unbegründet. Die Belastung der natürlichen Umwelt war zu Marx' Lebzeiten niedrig und beeinträchtigte den Reproduktionsprozeß und den menschlichen Stoffwechsel so geringfügig, daß objektiv keine Notwendigkeit zur Ausarbeitung einer expliziten Theorie der Umweltreproduktion bestand. Jedoch bilden die ökonomischen Lehren von Marx im allgemeinen und Marx' sowie vor allem Engels' zahlreiche Untersuchungen über die Beziehungen zwischen Natur und Gesellschaft im besonderen ein sicheres Fundament für die Erklärung und Lösung gegenwärtiger und künftiger Umweltfragen.²¹

Ein Ding kann bekanntlich in zweierlei Hinsicht Gebrauchswert besitzen, ohne Wert zu sein: einmal, indem ein Produkt ein Bedürfnis seines Produzenten befriedigt, zum anderen in Gestalt der in der Natur frei vorkommenden Gebrauchswerte, wie saubere Luft, reines Wasser usw. – also immer dann, „wenn sein Nutzen für den Menschen nicht durch Arbeit vermittelt ist“.²²

Marx unterscheidet zwischen Produkt und Ding, da ein Gebrauchswert sowohl geschaffen als auch naturgegeben sein kann. Aber er unterstellt stets einen Gebrauchswert von bestimmter Qualität, der den seiner Bestimmung entsprechenden Nutzen auch tatsächlich verursacht. Verändert sich diese Qualität durch irgendwelche Umstände, so muß Ersatz erfolgen, um das Bedürfnis nach diesem Gebrauchswert befriedigen zu können. Solange beispielsweise die stoffliche Zusammensetzung der Luft aus Sauerstoff, Stickstoff und Edelgasen dem menschlichen Stoffwechselprozeß und den Anforderungen bestimmter Produktionsprozesse und -verfahren entspricht – ihr naturwüchsiger Gebrauchswert also innerhalb bestimmter Grenzen unverändert ist –, besitzt sie keinen Wert. (In schwachindustrialisierten Gebieten der Erde trifft dies durchaus auch gegenwärtig zu, verliert jedoch wegen des globalen Charakters der Biosphäre immer mehr an Gültigkeit.) Nimmt der Anteil an Schadstoffen wie Stäuben, giftigen Gasen usw. zu, so kann die Konsumtion des Gebrauchswertes der Luft in der erforderlichen Qualität nur noch durch Arbeit vermittelt werden. Gemäß dem damit [27] entstandenen gesellschaftlichen Bedürfnis nach Erhaltung des Gebrauchswertes dieser Elemente der natürlichen Umwelt wird ein Teil der gesellschaftlichen Arbeit für deren Reproduktion aufgewandt. Das jeweilige Element als „Gebrauchswert oder Gut hat also nur einen Wert, weil abstrakt menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht oder materialisiert ist“.²³

Die Wertgröße der natürlichen Umwelt entspricht demzufolge dem gesellschaftlich-notwendigen Arbeitsaufwand für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihres Gebrauchswertes. Gesellschaftlich notwendiger Aufwand versteht sich hier: erstens im üblichen Sinn von „Arbeitszeit, erheischt, um irgendeinen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen

²⁰ Vgl. z. B. H. C. Binswanger, Eine umweltkonforme Wirtschaftsordnung, in: Umweltschutz und Wirtschaftswachstum, Verlag Huber & Co. AG, Frauenfeld 1972, S. 134, oder auch: A. Künzli, Von der Kunst des Überlebens in einer technologischen Welt, in: futurum, Carl Hanser Verlag, München 1971, Heft 3, S. 265 ff.

²¹ Vgl. hierzu auch: A. Leonhardt, Marx' Antwort auf Umweltfragen, in: IPW-Berichte, Berlin 1974, Heft 7, S. 39 ff.

²² K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 55.

²³ Ebenda, S. 53.

und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit darzustellen“.²⁴ Zweitens ist zu beachten, daß Marx stets von einem gesellschaftlichen Gebrauchswert mit historisch-spezifischem Charakter spricht.²⁵

Obige Feststellung, daß die konkreten gesellschaftlichen Erfordernisse der Umweltreproduktion immer vom ökonomischen Grundgesetz der jeweiligen Produktionsweise bestimmt werden, gilt auch für den hierzu notwendigen Aufwand an gesellschaftlicher Arbeit. Wenn also die natürliche Umwelt durch den profitorientierten und anarchischen Charakter der kapitalistischen Produktion besonders stark belastet und geschädigt wird, so muß für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Gebrauchswertes ihrer Elemente auch ein entsprechend großer Teil der gesellschaftlichen Arbeit aufgewandt werden und findet Anerkennung dieser historisch-spezifischen Gesellschaft.

Die Elemente der natürlichen Umwelt stellen für jede Nation einen Vorrat an produktiv und konsumtiv nutzbaren Gütern dar. Als spezifische Form des Nationalreichtums sind sie unter dem Begriff Metareichtum oder Metapotential in der marxistischen ökonomischen Literatur bekannt geworden. Die natürliche Umwelt wird dort als dritter Bestandteil neben den „reproduzierbaren wirtschaftlichen Gütern“ und dem „akkumulierten Wissen“ eingeordnet.²⁶

Zur besseren Abgrenzung bezeichnen wir diesen Teil zunächst als das natürliche Metapotential.

Wie erwähnt, erfordert nicht nur die Gewinnung von Bodenschätzen, sondern in zunehmendem Maße auch die Erhaltung [28] der als Naturkraft der Arbeit wirkenden Elemente der natürlichen Umwelt gesellschaftlichen Arbeitsaufwand. Während jedoch der Wert der Bodenschätze im Produktionsprozeß in die neuen Produkte und damit in den Produktwert eingeht, erhöhen die als Naturkraft der Arbeit wirkenden Elemente die Produktivität der Arbeit und vergrößern somit die Produktmasse.

Der potentielle Reichtum einer Nation an natürlicher Umwelt wird also erhalten bzw. erhöht

- a) durch rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen, das heißt lückenlose Erkundung, rationelle Gewinnung und sparsamen Verbrauch an Primärrohstoffen sowie Gewinnung von Sekundärrohstoffen mittels Wiederverwendung der Produktions- und Konsumtionsabfälle („recycling“);
- b) durch Erhaltung der produktivitätssteigernden und den Stoffwechselprozeß des menschlichen Organismus gewährleistenden Eigenschaften der Elemente der natürlichen Umwelt, indem ein Teil der gesellschaftlichen Arbeit eingesetzt wird; um die Schadstoffemission, insbesondere der Industrie, innerhalb bestimmter Grenzen zu halten bzw. eingetretene Schädigungen zu beseitigen.

Beide Formen des natürlichen Metopotentials sind Bestandteil des Nationalreichtums. Es sollte jedoch auf Grund ihrer verschiedenartigen Rolle im Reproduktionsprozeß unterschieden werden zwischen

- Metapotential an natürlichen Ressourcen (Bodenschätze) und
- *ökologischem* Metapotential (Eigenschaften der Elemente der natürlichen Umwelt als Naturbasis der naturwüchsigen Produktivität der Arbeit).

Die vorliegende Analyse befaßt sich vorwiegend mit der Umweltreproduktion im Sinne der Erhaltung des *ökologischen* Metopotentials. Bezüge zum natürlichen Metapotential im umfassenden Sinn werden im Text expliziert. Zur Erhaltung des ökologischen Metopotentials sind entsprechende Entsorgungseinrichtungen wie Kläranlagen, Filter-, Kontroll- und Überwachungssysteme usw. erforderlich, die in ihrer Gesamtheit als *ökologische Infrastruktur* bezeichnet werden können. Entspricht diese den gesellschaftlichen Erfordernissen nach Umweltreproduktion in Gegenwart und Zukunft, so verkörpert die für die [29] Produktion und Reproduktion dieser ökologischen Infrastruktur aufgewandte Arbeitszeit die *Wertgröße* bzw. den „Erhaltungswert“ des ökologischen Metopotentials.

²⁴ Ebenda.

²⁵ K. Marx, Randglossen zu Adolph Wagners „Lehrbuch der politischen Ökonomie“, in: Das Kapital, Bd. 1, Dietz Verlag, Berlin 1957, S. 848.

²⁶ Vgl. hierzu: P. Oldak, Der wissenschaftlich-technische Fortschritt und neue Aspekte der ökonomischen Analyse, in: So-wjetwissenschaft/Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, Berlin 1972, Heft 1, S. 31 ff., und Probleme der Umwelt – Notwendigkeit eines neuen Herangehens, in: Weltwirtschaft und internationale Beziehungen, Moskau 1973, Heft 5, S. 91 ff.

Die *Preisbildung* für die Elemente der natürlichen Umwelt erfolgt auf zwei Wegen: Erstens ist wie bei jeder beliebigen Ware auch der Preis der Umwelt, sofern ihr Nutzen durch Arbeit vermittelt wird, *Geldausdruck* ihres Wertes und unterliegt bestimmten Modifikationen. Das trifft für die natürlichen Ressourcen ebenso zu wie für das ökologische Metapotential. Zweitens können die Elemente der natürlichen Umwelt im Kapitalismus einen Preis erhalten durch *Monopolisierung*.

Marx veranschaulicht am Beispiel des Wasserfalls die Allgemeingültigkeit seiner Darlegungen zur Differentialrente, wonach der Besitz einer der Erde anhaftenden Naturkraft als Bedingung hoher Produktivkraft dort angelegter Kapitale ein Monopol in der Hand ihres Besitzers bildet.²⁷ Der individuelle Produktionspreis der unter diesen monopolistischen Naturbedingungen produzierten Waren liegt *unter* dem gesellschaftlichen Produktionspreis, und der Grundeigentümer fängt die Differenz als Rente ab; „der so abgefangne Profit, der sich jährlich erneuert, kann kapitalisiert werden und erscheint dann als Preis der Naturkraft selbst“²⁸ Der Preis einer derart monopolisierbaren und monopolisierten Naturkraft ist ein „irrationeller Ausdruck, hinter dem sich ein reelles ökonomisches Verhältnis versteckt ... Dieser Preis ist nichts als die kapitalisierte Rente.“²⁹

Diese Wesensbestimmung des Preises einer Naturkraft versetzt uns in die Lage, die Realisierung von Monopolprofit aus unentgeltlicher Aneignung natürlicher Umwelt durch die führenden Monopole auch theoretisch zu begründen.

2.4. Der Kapitalcharakter und die Monopolisierung der Umwelt

Bevor Marx die Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente behandelt, stellt er einleitend fest, daß die juristische Macht des Grundeigentums, über bestimmte Portionen des Erdkörpers als ausschließliche Sphäre ihres Privatwillens zu verfügen, nichts über den ökonomischen Effekt dieses Monopols aussagt. Es [30] komme ihm deshalb darauf an, „den ökonomischen Wert; d. h. die Verwertung dieses Monopols auf Basis der kapitalistischen Produktion zu entwickeln“.³⁰

Hier liegt der Ausgangspunkt einer weiteren *Analogie* zwischen der Marxschen Analyse der Grundrente, insbesondere der Differentialrente, und der Behandlung der natürlichen Umwelt als politökonomischer Kategorie. Auch hier kann zunächst von der Tatsache ausgegangen werden, daß die produktive Konsumtion der natürlichen Umwelt ausschließliches Monopol des Kapitals ist. Zu klären ist jedoch, worin der Kapitalcharakter der Umwelt konkret besteht und wie er sich ökonomisch verwertet.

Dabei wird vorerst einmal vom modernen kapitalistischen Monopol, von der Herrschaft des Finanzkapitals abgesehen, und ausschließlich davon ausgegangen, daß das Eigentum an den Produktionsmitteln das tragende und bestimmende Monopol der kapitalistischen Ausbeuterklasse als Ganzes ist. Unter diesem allgemeinen Blickwinkel stellt sich die Spezifik der kapitalistischen Verwertung der Umwelt folgendermaßen dar.

Einmal verwirklicht sie sich über das Monopol der kapitalistischen Bewirtschaftung des Grund und Bodens, inklusive der an diesen gebundenen natürlichen Ressourcen. Hier handelt es sich darum, daß dieser wesentliche Teil der Umwelt unmittelbar Arbeitsmittel und Arbeitsgegenstand wird und die an Grund und Boden gebundenen natürlichen Ressourcen als reale Elemente des jeweiligen Kapitals fungieren. Ihre Verwertung erfolgt in doppelter Weise, sie ist einerseits allgemeine Produktivitätsgrundlage aller dieser Kapitale und bildet andererseits, bei Vorhandensein günstigerer Bedingungen der genutzten natürlichen Ressourcen, die Basis von Extraprofiten, die die unter Ausnutzung dieser Bedingungen fungierenden Kapitale realisieren.

Die entscheidende Form kapitalistischer Verwertung der Umwelt ist jedoch darin zu sehen, daß jeder kapitalistische Produktionsprozeß über die Elemente des produktiven Kapitals zugleich ökologisches Metapotential konsumiert, das als Naturkraft der Arbeit deren Produktivität naturwüchsig erhöht: „Der Fabrikant zahlt die Kohlen, aber nicht die Fähigkeit des Wassers, seinen Aggregatzustand zu

²⁷ Vgl. K. Marx, *Das Kapital*, Bd. III, a. a. O., S. 658.

²⁸ Ebenda, S. 661.

²⁹ Ebenda, S. 60 f.

³⁰ Ebenda, S. 628 f.

ändern, in Dampf überzugehen, nicht die Elastizität des Dampfs usw.“³¹ Das Monopol an [31] kapitalistischer Bewirtschaftung erscheint hier in Form des an das Privateigentum an Produktionsmitteln gebundenen Monopols der produktiven Konsumtion ökologischen Metapotentials.

Wie Marx betont, „können Naturkräfte, die nichts kosten, als Agenten dem Produktionsprozeß mit stärkerer oder schwächerer Wirksamkeit einverleibt werden“.³² In diesem Sinn wirkt das ökologische Metapotential als eines der dem Kapital einverlebten Produktionselemente, „deren Dehnung, innerhalb gewisser Grenzen, von der Größe des vorgeschobenen Geldkapitals unabhängig ist“.³³

Diese an die spezifisch kapitalistische Nutzung der Produktionsmittel gebundene Verwertung des ökologischen Metapotentials schließt sowohl dessen Verwendung als notwendiges Element bestimmter Produktionsprozesse ein, wie auch seine Nutzung als Medium zur Aufnahme nicht verwertbarer Abfälle und Rückstände dieser Produktionsprozesse.

Die Art und Weise dieser kapitalistischen Verwertung der Umwelt läßt zugleich deutlich werden, daß sie mit der raschen Entwicklung der kapitalistisch genutzten Produktivkräfte zu einer quantitativ und qualitativ eskalierenden Belastung und schließlich zur Zerstörung der Umwelt führen muß.

Die objektiv bedingte Unterwerfung dieser Produktivkräfte unter den kapitalistischen Ziel-Mittel-Konflikt hat zur Folge, daß der kumulative Raubbau am ökologischen Metapotential zu einem charakteristischen Wesenszug des modernen Kapitalismus wird.

Schließlich wird die natürliche Umwelt in dem Sinne Verwertungsfeld des Kapitals, daß die Beseitigung bzw. Einschränkung der Umweltschäden infolge ihrer negativen Folgen für die Kapitalverwertung unabdingbar wird. Die natürliche Umwelt wird hier zur Anlagesphäre des Kapitals der Umweltindustrie.

Für diese Kapitale fungiert die Umwelt als Arbeitsgegenstand, das heißt als Element des konstanten Kapitals. Dieser spezifische Charakter der natürlichen Umwelt ist unmittelbar bei der Entsorgungsindustrie und mittelbar bei der Umweltgüterindustrie gegeben.

Der Kapitalcharakter der natürlichen Umwelt besteht also letztlich darin, daß unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen die von den konkreten Formen unabhängige Universalität des Privateigentums an den Produktionsmitteln das Monopol an kapitalistischer Bewirtschaftung der Umwelt einschließt.

Die charakterisierten spezifischen Formen der kapitalistischen Verwertung der natürlichen Umwelt bestimmen die grundlegenden gesellschaftlichen Bedingungen der Umweltkrise im gegenwärtigen Kapitalismus. Sie äußern sich vor allem darin, daß sich der den Kapitalismus charakterisierende Grundwiderspruch immer stärker auch unmittelbar in den Mensch-Umwelt-Beziehungen entfaltet. Nicht der anthropozentrische Anspruch der Menschen, der mit den Naturgesetzen in Konflikt geraten ist,³⁴ sondern der Verwertungsmechanismus, dem der Stoffwechselprozeß Mensch – Natur unterworfen ist, hat also die Umweltkrise verursacht.

Zum Unterschied von den natürlichen Ressourcen, die von vornherein Attribut des Privateigentums an Grund und Boden sind, steht das ökologische Metapotential formal jedem Glied der Gesellschaft unabhängig von seiner Klassenzugehörigkeit zur Verfügung. Da seine produktive Konsumtion jedoch an die in Privateigentum befindlichen Produktionsmittel gebunden ist, erhöht es als Naturkraft zwar die Produktivität der von der Arbeiterklasse verausgabten Arbeit, aber die dadurch vergrößerte Produktmasse eignet sich das Kapital in Gestalt des relativen Mehrwerts entgeltlich an. Diese Begründung führt die Anwendung des Begriffs der „öffentlichen Güter“ auf die Umwelt ad absurdum.

Das Monopol an kapitalistischer Bewirtschaftung der Umwelt drückt also einmal die Klassengrenzen zwischen Bourgeoisie und Proletariat in den Mensch-Umwelt-Beziehungen aus.

³¹ Ebenda, S. 656.

³² K. Marx, Das Kapital, Bd. II, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 24, Dietz Verlag, Berlin 1963, S. 356.

³³ Ebenda, S. 355.

³⁴ Vgl. S. Balke, Umwelt-Wildnis oder Paradies?, in: Die Umwelt-Revolution, Köln 1972, S. 22.

Es beinhaltet aber gleichzeitig ein Moment der Konkurrenz innerhalb der Bourgeoisie – das Streben der Einzelkapitale nach Surplusprofit aus Naturkraft.

Die produktive Konsumtion von ökologischem Metapotential steigert zwar die Produktion relativen Mehrwerts und damit die allgemeine Profitrate, aber: „Diese Monopolisierung der Naturkräfte, d. h. der durch sie bewirkten Steigerung der Arbeitskraft, ist allem Kapital gemeinsam ... sie schafft keinen Surplusprofit, der eben im Überschuß des individuellen Profits über den Durchschnittsprofit besteht.“³⁵ Im Zusammenhang damit, aber doch deutlich davon unterschieden, steht die monopolistische Nutzung besonderer, das heißt nicht allen Kapitalen [33] zur Verfügung stehender Naturkräfte. Marx wählte den Wasserfall als Beispiel der „klassischen“ Form einer monopolisierbaren Naturkraft, die „nur denen zur Verfügung steht, die über besondere Stücke des Erdbodens und seine Appanentien [Zubehör] zu verfügen haben“.³⁶ Die dadurch bedingte Differenz zwischen dem individuellen Produktionspreis dieses Einzelkapitals und dem allgemeinen Produktionspreis der in diesem Zweig angelegten Kapitale bildet den Surplusprofit, der nicht dem Kapital selbst entspringt, sondern der monopolistischen Anwendung einer Naturkraft durch das Kapital.

Das ist insofern von prinzipieller Bedeutung, als hier erkennbar wird, daß der Kapitalismus die kapitalistische Verwertung der natürlichen Umwelt zugleich auch zu einem Feld des kapitalistischen Konkurrenzkampfes werden läßt. Unabhängig vom konkreten Ausgang dieses Kampfes für die jeweils beteiligten Kapitale dürfte daher regelmäßig die natürliche Umwelt zu den Verlierern zählen.

War die Möglichkeit der Realisierung von Surplusprofit durch Monopolisierung von Naturkraft im Kapitalismus der freien Konkurrenz ursprünglich hauptsächlich an das Grundeigentum gebunden, so mußte sich das zwangsläufig in dem Maße verändern, wie sich durch kapitalistische Anwendung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die zweckgerichtete Ausnutzung der Naturgesetze entwickelte.

Der damit verbundene Prozeß zunehmender quantitativer und qualitativer Eingriffe in die natürliche Umwelt und ihre Realisierung in Gestalt von Extraprofiten münden schließlich in die für die Gegenwart charakteristische Form monopolkapitalistischer Verwertung der natürlichen Umwelt.

Mit dem Eintritt des Kapitalismus in sein monopolistisches Stadium, besonders aber mit der Herausbildung des Staatsmonopols, erweiterten sich Rahmen und Grad der ökonomischen Verwertung des Monopols an natürlicher Umwelt. Diese Entwicklung zeugt vom historischen Wandel des „reellen ökonomischen Verhältnisses“, das Marx als gesellschaftliche Basis der Preisbildung einer monopolisierbaren Naturkraft erkannte – das Staatsmonopol ergänzt das Monopol an kapitalistischer Bewirtschaftung der Umwelt und wird immer mehr zur bestimmenden Form monopolistischer Aneignung von Naturkraft.

Das moderne kapitalistische Monopol basiert bekanntlich auf [34] der Verfügungsgewalt über die Masse der entscheidenden, hochkonzentrierten Produktionsmittel, zum Unterschied von der bloßen Monopolisierung exklusiver natürlicher Bedingungen im Rahmen der freien Konkurrenz. Allein dieser Tatbestand macht deutlich, daß die kapitalistische Form des Stoffwechselprozesses Mensch – Natur eine neue Stufe erreicht hat. Dazu kommt noch, daß die gewaltigen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Potenzen der führenden Monopole eine ungleich intensivere Nutzung der natürlichen Ressourcen und des ökologischen Metapotentials ermöglichen. Hier sei nur darauf verwiesen, daß die Umweltbelastung durch die Monopolgiganten der Chemie, der Metallurgie usw. geradezu symbolisch für die Umweltkrise ist. Zugleich bringt die Verschmelzung dieser mächtigsten Monopolgruppen mit dem Staat eine neue Qualität des Monopols an produktiver Konsumtion ökologischen Metapotentials hervor. Die umweltrelevanten Formen dieser Verschmelzung sind vielgestaltig. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sei hier nur darauf verwiesen, daß die staatlich festgesetzten Grenzwerte für die Umweltbelastung maßgeblich von den Vertretern der entsprechenden Industriemonopole beeinflußt werden.³⁷ In der gleichen Richtung liegt der Einsatz staatlicher Mittel zur Reproduktion der natürlichen

³⁵ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 656.

³⁶ Ebenda, S. 658.

(Marx hebt die Allgemeingültigkeit des am Beispiel des Wasserfalls begründeten allgemeinen Begriffs der Differentialrente für alle monopolisierbaren Naturkräfte am Ende des 38. Kapitels ausdrücklich hervor.)

³⁷ Vgl. W. H. Moll, Taschenbuch für Umweltschutz, Teil 1: Chemische und technologische Informationen, Darmstadt 1973, S. 51.

Umwelt. Sie ist ebenfalls Prioritäten unterworfen, die von den herrschenden Monopolen gesetzt werden. Galt das ökologische Metapotential früher als ein allem Kapital gemeinsames Monopol an Naturkräften, so verwandelt es sich heute immer mehr zum Monopol einiger führender Kapitalgruppen und erbringt ihnen Surplusprofit. Der Staat gewährleistet diesen Unternehmen bevorzugte Bedingungen der produktiven Konsumtion von Metapotential wie Standortvorteile, Subventionen ökologischer Infrastruktur, Steuervergünstigungen, Mitsprache bei der Umweltschutzgesetzgebung u. ä.

Der ökonomische Effekt dieses Staatsmonopols an ökologischem Metapotential besteht darin, daß die in die Umweltreproduktion investierte gesellschaftliche Arbeit vorwiegend durch direkte und indirekte Besteuerung der Werktätigen sowie durch Umweltschutzmaßnahmen oder an den Staat abgeführte Emmisionsgebühren der nichtmonopolisierten Unternehmen aufgebracht wird, während die führenden Monopole das gesellschaftlich reproduzierte ökologische Metapotential mit überdurchschnittlicher Intensität und weitestgehend unentgeltlich [35] produktiv konsumieren.³⁸ Der aus dem Staatsmonopol an ökologischem Metapotential resultierende Surplusprofit ist demzufolge seinem Wesen nach umverteilter Lohn und Profit. Diese Umverteilung dient jedoch nicht nur nicht der Umweltreproduktion, sondern wird ihr in Form des Monopolprofits entzogen und verstärkt durch die Rückwandlung dieses Profits in Kapital die Umweltbelastung.

Kapitalcharakter und Monopolisierung der natürlichen Umwelt weisen unter Berücksichtigung aller bisherigen Ausführungen auf zwei grundlegende Schlußfolgerungen hin:

1. Der dem kapitalistischen Reproduktionsprozeß auf Grund des Profitzwangs zugrunde liegende Ziel-Mittel-Konflikt zwingt jedes Kapital dazu, die natürliche Umwelt ausschließlich unter Verwertungsgesichtspunkten zu betrachten und zu behandeln. Der Verwertungszwang als beherrschendes Prinzip, insbesondere in seiner spezifischen monopolkapitalistischen Ausprägung, pervertiert den Stoffwechselprozeß Mensch – Natur und bringt die kapitalistische Umweltkrise hervor. Die aus profit- und systemstabilisierenden Gründen eingeleiteten Umweltschutzaktivitäten sind dadurch charakterisiert und in ihrer Wirkung begrenzt, daß sie ebenfalls dem die Krise verursachenden Verwertungszwang unterworfen sind.

2. Das Monopol an kapitalistischer Bewirtschaftung der Umwelt ist ein wesentliches Moment der Profitproduktion. Die Naturkraft ist jedoch nicht Quelle von Profit und Surplusprofit, sondern nur deren Naturbasis, indem sie Naturbasis der erhöhten Produktivkraft der Arbeit darstellt.³⁹ Quelle des aus der produktiven Konsumtion von Naturkraft hervorgehenden Profits ist stets die Arbeit. Es handelt sich also nicht um eine „Gabe der Natur“, sondern um die mittels Naturkraft produktivere Arbeit, die auf dem Weg der Monopolisierung der Umwelt vom Kapital unentgeltlich angeeignet wird:

Einmal erhöht die produktive Konsumtion ökologischen Metopotentials als Naturkraft der Arbeit deren naturwüchsige Produktivität. Das steigert bei jedem Kapital die Produktmasse und verwohlfeilert die Herstellung der für die Reproduktion der Arbeitskraft erforderlichen Existenzmittel, was zu vermehrter Produktion relativen Mehrwerts und größerer Profitmasse führt.

[36] Zum anderen können die führenden Monopolgruppen das ökologische Metapotential nicht nur intensiver, sondern vor allem weitestgehend kostengünstiger produktiv konsumieren. Quelle ihres Profits ist nicht die allem Kapital gemeinsame naturwüchsige Produktivität der Arbeit schlechthin, sondern die als Einsparung von Umweltschutzkosten erscheinende Privatisierung der für die Reproduktion des von ihnen konsumierten ökologischen Metopotentials aufgewandten gesellschaftlichen Arbeit.

Den Kapitalcharakter der natürlichen Umwelt im Sinne der produktiven Konsumtion von Naturkraft versucht die bürgerliche Ökonomie zu verwässern. Die Umwelt wird in den meisten Fällen – ähnlich der materiellen Infrastruktur – als *Volksvermögen* definiert, aus dem sich schlechthin „Erträge in Form produktiver und konsumtiver Nutzung ergeben“.⁴⁰

³⁸ Die Realität dieser Feststellung wird dadurch bestätigt, daß in den Umweltprogrammen kapitalistischer Staaten mehr als 60% aller staatlichen Mittel für die Abwasserreinigung aufgewandt werden. Zugleich ist es offenkundig, daß hauptsächlich die Monopole Wasserverschmutzung produzieren.

³⁹ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 659 f.

⁴⁰ Vgl. „Ackermann-Gutachten“, S. 597.

Bei Frey ist die Umwelt zwar als „ökologischer Kapitalbestand“ aufgefaßt, allerdings in dem Sinne, daß ihre Belastung durch Abfälle und dergleichen einem *Kapitalverkehr* gleichzusetzen ist, wenn dem verursachenden Einzelkapital Kosten, etwa durch Abführen von Gebühren, Steuern, Strafen usw., entstehen.⁴¹ Scheinbar extrem widersprüchlich sind die Auffassungen der bürgerlichen Ökonomie zur Existenz oder Nichtexistenz monopolistischer Verfügungsgewalt über die Umwelt. Während die eine Richtung die Umwelt als Allgemeingut proklamiert, fordert die andere, daß ausschließlich der Staat das Recht auf Nutzung der Umwelt für sich beansprucht. Näher betrachtet unterscheiden sich beide Richtungen insofern nicht, als erstere die These vom „öffentlichen Gut“ im Interesse der Verteidigung der Doktrin von der „freien Marktwirtschaft“ offenbar vorwiegend rhetorisch verstanden wissen will und letztere das staatliche Monopol nur als Ordnungsfaktor einer ebenfalls „marktwirtschaftlichen Lösung“ versteht.

Unter Berufung auf Dales⁴² schlägt zum Beispiel Siebert vor, der Staat solle die Menge der für eine bestimmte Periode zulässigen Schadstoffe festlegen und in Höhe dieser Menge sogenannte „marktfähige Verschmutzungsrechte“ (Nutzungstitel für die Umwelt, Umweltzertifikate u. a. m.) auf dem offenen Markt, ähnlich einer Börse, gegen Höchstgebot abgeben. Der Besitzer eines solchen Zertifikates könnte dann in Höhe der [37] erworbenen Verschmutzungsrechte Schadstoffe in die Umwelt emittieren.⁴³ Über den Handel mit Umweltzertifikaten regle sich somit automatisch die Schadstoffemission nach einem vom Staat „irgendwie bestimmten“ Optimum.⁴⁴

Da bisher keine dieser Empfehlungen in der Praxis erprobt worden ist, kann und braucht auf ihre Wirksamkeit nicht eingegangen werden. Aber bereits ihr Ansatz zeigt, daß die im Modell vorausgesetzten Bedingungen von den wirklichen Markt- und Machtverhältnissen der entwickelten kapitalistischen Länder weit entfernt sind. Sie ignorieren nicht nur den gesamtgesellschaftlichen Monopolisierungsprozeß und den Klassencharakter des imperialistischen Staates im allgemeinen, sondern die auch in der Umweltpolitik relevante Interessenverschmelzung zwischen Staat und führenden Monopolgruppen.

[38]

⁴¹ Vgl. Bruno S. Frey, *Umweltökonomie ...*, S. 56.

⁴² J. H. Dales, *Pollution, Property and Prices. An Essay in Policymaking and Economic*, Toronto 1968.

⁴³ H. Siebert, *Ökonomie der Umwelt. Ein Überblick*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Stuttgart 1974, Heft 2, S. 145 (Die Ausgabe und Versteigerung derartiger „Umweltnutzungslizenzen“ wird auch im „Umweltgutachten '74“ erneut empfohlen.)

⁴⁴ Vgl. Bruno S. Frey, *Umweltökonomie ...*, S. 120.

3. Der Widerspruch zwischen der Konzeption einer „marktwirtschaftlichen Lösung“ des kapitalistischen Umweltproblems und den Realitäten staatsmonopolistischer Umweltpolitik und -praxis

3.1. Das Umweltproblem in der bürgerlichen Ökonomie

Wir hatten eingangs erwähnt, daß die eigentliche Ursache des kapitalistischen Umweltproblems in dem dieser Produktionsweise immanenten Ziel-Mittel-Konflikt begründet liegt. Die Welle schnellen wirtschaftlichen Wachstums nahezu aller entwickelter kapitalistischer Länder vor allem in den vergangenen zwei Jahrzehnten war nichts anderes als eine überdurchschnittlich lange Periode verstärkter Kapitalakkumulation, um die sinkende Tendenz der Profitrate durch eine ständig wachsende Profitmasse zu kompensieren. Als begünstigende Faktoren wirkten neben den Nachkriegsbedingungen die verstärkte Ausplünderung der Entwicklungsländer, ihrer Rohstoff-, Arbeitskräfte- und Absatzmärkte und insbesondere die Konsumenten- bzw. Wohlstands-ideologie. Die bürgerliche Ökonomie konnte in dieser Zeit nahezu risikolos das vermeintlich unüberwindliche und erfolgreiche „freie Spiel der Kräfte“, genannt „freie oder soziale Marktwirtschaft“, beliebig interpretieren und oft recht ideologiewirksam als Scheinalternative zum Sozialismus postulieren.

Aber bereits zu dieser Zeit widerlegte die marxistisch-leninistische politische Ökonomie die frohlockenden Behauptungen bürgerlicher Ökonomen, die langanhaltende Konjunktur sei der Beweis, daß die von Marx entdeckten Gesetze der Akkumulation, der Reproduktion und Wirtschaftskrisen ihre aktuelle Gültigkeit verloren hätten. So konnte beispielsweise schon damals in der marxistischen Literatur über das unveränderte Wirken des Widerspruchs zwischen der Ausdehnung der Produktion und der Kapitalverwertung nachgelesen werden. Jedoch gesellte sich zu den Faktoren der gesetzmäßig wachsenden organischen Zusammensetzung des Kapitals als gewissermaßen klassischer Ursache des Sinkens der Profitrate immer mehr ein neuer Faktor: die Zerstörung der natürlichen Umwelt.

[39] Nicht nur die steigenden Kosten der unter anderem durch kapitalistischen Raubbau sich verteuern Rohstoffe senken die Profitrate, sondern auch der schwindende Effekt unentgeltlicher Aneignung produktivitätssteigernder Naturbedingungen, die wir am Beispiel der „naturwüchsigen Produktivkraft der Arbeit“ als Funktion des ökologischen Metapotentials oben erläutert haben.

Im Interesse seiner höheren Verwertung mußte demzufolge bei jeder Investition ein Teil des akkumulierten Kapitals für den Umweltschutz verwendet werden, um zumindest den Grad der bereits erreichten Umweltschädigung nicht noch weiter zu erhöhen. Dies wäre jedoch mit einer für das gegebene Einzelkapital zunächst unproduktiven Vergrößerung des konstanten Kapitals verbunden und würde über die höhere organische Zusammensetzung dessen individuelle Profitrate mit allen Konsequenzen für den Konkurrenzkampf senken. Abgesehen vom Aspekt der angestrebten Systemstabilisierung trifft dies natürlich auch für das Gesamtkapital und dessen durchschnittliche Verwertung zu, was wiederum die internationale Konkurrenzfähigkeit des jeweiligen Landes negativ beeinflußt.

Dieser Ziel-Mittel-Konflikt hat jedoch noch weiterreichende Konsequenzen, wenn die Erfordernisse der Umweltreproduktion aus der Sicht des bestehenden Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit betrachtet werden. Die Werktätigen, besonders die Arbeiterklasse, bezeichnet als „untere Einkommenschichten“, sind von der verminderten Umweltqualität besonders schwer betroffen. Die Erhaltung ihrer Gesundheit als Grundvoraussetzung des Verkaufs und der Funktion ihrer Arbeitskraft erfordert einen zunehmend größeren Aufwand. Die Reproduktionserfordernisse der Ware Arbeitskraft steigen und damit ihr Wert, was bei entsprechenden Bedingungen zum Sinken der Profitrate beitragen kann. Dieses Verschmelzen der Ökonomie des konstanten Kapitals mit der des variablen Kapitals bewirkt, daß die aus unterlassenem Umweltschutz eingesparten Kosten auf der anderen Seite zu höheren Kosten als Folge verminderter Umweltqualität führen. Es gibt bereits Beispiele, daß Lohnforderungen mit erhöhtem Aufwand für die Abwendung von gesundheitlichen Schäden aus der verschmutzten Umwelt begründet werden.

Hinzu kommt, daß die kapitalistischen Unternehmen in der [40] Regel erfolgreich bemüht sind, jegliche Kosten aus gesetzlich geforderten Umweltschutzmaßnahmen auf den Endverbraucherpreis, also vornehmlich auf die Masse der Werktätigen abzuwälzen; das aber ist nur eine andere Seite des

gleichen Ziel-Mittel-Konflikts der kapitalistischen Produktionsweise, in der, wie Marx betont, die Konsumtionsbeschränkung der Massen auf Basis antagonistischer Distributionsverhältnisse die letztendliche Schranke der Produktion bildet.⁴⁵ Dieser Zusammenhang von Umwelt- und Überproduktionskrise macht zugleich einen Aspekt der inneren Verbindung des Komplexes der Krisenerscheinungen deutlich, die die gegenwärtige Entwicklung der allgemeinen Krise des Kapitalismus kennzeichnen. Natürlich wirkten alle diese inneren Widersprüche auch in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten; die Schädigung der natürlichen Umwelt ist ebensowenig eine Erscheinung der letzten fünf Jahre wie ihre ökonomischen Auswirkungen auf den Reproduktionsprozeß und auf die soziale Lage der Arbeiterklasse und anderer Werktätiger. Aber die langwährende Expansion des Waren- und Kapitalexports, der billige Rohstoffimport, die durch Massenkonsum und Wohlstandsdeologie bewirkte soziale Befriedung, gewisse Effekte der staatsmonopolistischen Regulierung und andere Ursachen ermöglichten die zeitweilige und teilweise Lösung dieser Widersprüche und Konflikte bzw. verhinderten ihre Zuspitzung. Heute liegt eine veränderte Situation vor, die auch die bürgerliche Ökonomie nach neuen Wegen der Anpassung suchen läßt. Vor allem wegen seines äußerst systemgefährdenden Charakters gehört das Umweltproblem zu den vordringlichen Aufgaben, die ihr im Interesse der Sicherung der kurz- und langfristigen Kapitalverwertung gestellt sind.

In verstärktem Umfang werden ökologische Parameter in die bestehenden Theorien sowie bei Analysen und Kostenrechnungen einbezogen. Das Kreislaufmodell, die Input-Output-Analyse und andere Methoden zur Erfassung und Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Reproduktionsprozesses werden intensiv auf ihre Eignung untersucht, zum ökonomisch-ökologischen Gesamtsystem weiterentwickelt zu werden.

Die historischen Wurzeln dieser umweltökonomischen Betrachtungen reichen bis Malthus, Sombart, Pigou und andere zurück, während als Begründer der heutigen Auffassungen im [41] allgemeinen K. W. Kapp mit seiner Theorie der „Social costs“ angesehen wird. Er versteht darunter „alle direkten und indirekten Verluste, die Drittpersonen oder die Gesamtheit als Folge der privaten Wirtschaftstätigkeit erleiden“.⁴⁶ Kapp subsumiert neben den Kosten aus Umweltbelastung auch die gesundheitliche Beeinträchtigung der Arbeitskräfte, die Monopolpreisbildung, die „technologisch bedingte“ Arbeitslosigkeit, den Effektivitätsverlust der Wissenschaft und andere Erscheinungen unter den Begriff der Sozialkosten und gelangt zu dem Schluß: „Der Kapitalismus muß in der Tat als eine Wirtschaft der unbezahlten Kosten bezeichnet werden; ‚unbezahlt‘, weil ein wesentlicher Teil der wirklichen Produktionskosten nicht in die Kalkulation der Unternehmungen eingeht; statt dessen werden die Kosten auf Drittpersonen oder die Gesellschaft als Ganzes abgewälzt.“⁴⁷

Obwohl Kapp in weiteren Arbeiten immer wieder betont, daß die Aufrechterhaltung lebensnotwendiger ökologischer Gleichgewichte dem Marktsystem nicht immanent ist, bleiben systemüberwindende Konsequenzen aus. Vielmehr verliert er sich in der unverfänglichen und auf Schönheitskorrektur abgestellten Forderung, diese Umweltziele müßten daher „von außen, d. h. von der Gesellschaft in das Wirtschaftssystem eingebaut werden“.⁴⁸ Nachdem Kapp eine Reihe der hierfür relevanten Schritte aufgezählt hat, fordert er abschließend die „Entwicklung von wirksamen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele“.⁴⁹ Damit wird deutlich, daß sich Kapp von den anderen Vertretern der Marktwirtschaft lediglich darin unterscheidet, daß er die Selbstregulierungsfähigkeit des Marktes in Umweltfragen *offen* ablehnt, an die die anderen sowieso nicht ernsthaft glauben!

⁴⁵ Vgl. K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 254.

⁴⁶ K. W. Kapp, Volkswirtschaftliche Kosten der Privatwirtschaft, Tübingen/Zürich 1958, S. 12.

(Diese auf „externe Effekte“ zurückzuführenden Kosten werden auf bis zu 15% der herkömmlichen Produktionskosten geschätzt.)

⁴⁷ Ebenda, S. 200.

⁴⁸ K. W. Kapp, Ökonomie der Umweltgefährdung und des Umweltschutzes, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln 1972, S. 546.

⁴⁹ Ebenda, S. 546 f.

(In einer Schweizer umweltökonomischen Arbeit wird drastisch formuliert, daß Kapp „... eine Art Götterdämmerung des marktwirtschaftlichen Systems glaubt diagnostizieren zu können“. W. A. Jöhr, Die Nationalökonomie vor neuen Aufgaben, in: Umweltschutz und Wirtschaftswachstum, Verlag Huber & Co AG, Frauenfeld 1972, S. 49)

Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, die Vielfalt der dogmengeschichtlichen Quellen und gegenwärtigen Auffassungen der bürgerlichen Ökonomie zur Stellung der natürlichen Umwelt im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß zu systematisieren oder gar umfassend darzulegen.⁵⁰ Eine geschlossene, die Hauptrichtungen der bürgerlichen Ökonomie überspannende „Umweltökonomie“ existiert nicht. Wenn dieser Begriff verwendet wird, dann als Synonym für alle umweltbezogenen Auffassungen, Theorien usw. der bürgerlichen Ökonomie. Außerdem spielen oft wahltaktische Interessen der meist parteigebundenen [42] Vertreter der bürgerlichen Ökonomie bei der jeweils konkreten Aussage umweltökonomischer Arbeiten eine nicht unwesentliche Rolle. So wendet sich Alfred Müller-Armack im Rahmen einer der sogenannten „Neuen sozialen Frage“ gewidmeten Artikelserie gegen die vom SPD-Modell des „demokratischen Sozialismus“ gekennzeichnete Wirtschaftspolitik der Bonner SPD! FDP-Koalition, weil sie „antimarktwirtschaftliche Elemente“ beinhalte. Er meint damit den vom SPD-Reformprogramm ausgehenden sozialpolitischen Ordnungsrahmen, dessen Mittelpunkt die Konzeption von der neuen „Qualität des Lebens“ bildet. Diese Wirtschaftspolitik sei Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Als Alternative zu den von der SPD versprochenen sozialpolitischen Zielen verweist er auf die von ihm seit längerem konzipierte „zweite Phase der Sozialen Marktwirtschaft“, in der viele der von der SPD angestrebten Maßnahmen in einer „marktwirtschaftlich kompatiblen Form“ verwirklicht werden könnten. Unter den acht genannten Zielen rangiert der Umweltschutz an erster Stelle.⁵¹ Abgesehen von Unterschieden im Detail behandelt die CDU-Linie der „Neuen Sozialen Frage“ im Rahmen einer „zweiten Phase der Sozialen Marktwirtschaft“ das Umweltproblem ebenso wie die SPD-Linie von der „Neuen Qualität des Lebens“ im Rahmen des „demokratischen Sozialismus“ – nämlich kapitalistisch bzw. staatsmonopolistisch.

Neben rein pragmatischen, vorwiegend ökonomistischen Konzeptionen, die sich in erster Linie mit Modellen der Zurechnung bzw. Abwälzung umweltbedingter Kosten befassen, überwiegt die Tendenz, das Umweltproblem auf die Beschreibung von Oberflächenerscheinungen zu reduzieren. Selbst die erwähnte Forderung der bürgerlichen Ökonomie nach einer *politischen* Ökonomie der Umwelt erweist sich bei näherem Hinsehen als demagogisch; sie soll die Analyse der kapitalistischen Produktionsverhältnisse als der eigentlichen Ursache des Umweltproblems erschweren bzw. völlig unmöglich machen.

Am weitesten ausgereifte Gedanken hierzu legt Frey vor: Nachdem er die seit etwa 100 Jahren in der Nationalökonomie übliche Vernachlässigung politischer Prozesse kritisiert hat, rückt er in das Zentrum der Betrachtung einer „Politischen Ökonomie der Umwelt“ die „Interessen verschiedener Gruppen an einer Umweltpolitik“, als deren vier wichtigste er bezeichnet [43]

- die *Wähler*,
- die *Regierung*,
- die (staatliche) *Bürokratie*,
- die *Produzenten*.⁵²

Die solcherart vorgenommene Verwischung jeglicher Klassengrenzen und Verwässerung von Klasseninteressen wird noch verstärkt durch eine chronologische Einteilung der Auseinandersetzung mit dem Umweltproblem in „verschiedene charakteristische Abschnitte“ (Phasen), in denen sich die Gruppeninteressen unterschiedlich manifestieren. Die von Frey gezogenen Schlußfolgerungen bestehen zusammengefaßt darin, daß die *Wähler* bei Spürbarwerden der Umweltschutzkosten mit verminderter Unterstützung einer umweltfreundlichen Regierung reagieren, daß die *Regierung* durch „Überbürdung der Kosten auf politisch Wehrlose oder apathische Gruppen“ stimmenmaximierendes Verhalten in der Umweltpolitik dokumentiert, daß die Eigendynamik der *Bürokratie* und deren mangelndes Interesse an einheitlicher Konzeption tragender Faktor der Umweltpolitik sind und daß

⁵⁰ Vgl. hierzu: G. Horsch/A. Leonhardt, Einige Aspekte der Darstellung der Umweltproblematik in der bürgerlichen Ökonomie, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Technischen Universität, Dresden 1973, Heft 3, S. 455 ff.

⁵¹ Vgl. A. Müller-Armack, Absage an „demokratischen Sozialismus“, in: Die politische Meinung, Bonn 1975, Heft 162, S. 35 ff.

⁵² Bruno S. Frey, Umweltökonomie ..., a. a. O., S. 132 ff.

schließlich die durch den Umweltschutz gefährdeten *Produzenten* (Unternehmer) erfolgversprechende Möglichkeiten besitzen, die Auswirkungen der Umweltpolitik auf ihren Bereich zu neutralisieren, wenn sie sich ihrer institutionalisierten Interessenvertretungen bedienen.

Diese sogenannte „Politische Ökonomie der Umwelt“ ist in Wirklichkeit theoretische Basis der Durchsetzung staatsmonopolistischer Umweltinteressen gegen die Alternativforderungen der Werktätigen; „die Kenntnis der ‚politischen Ökonomie der Umwelt‘ ermöglicht nämlich die Mobilisierung von Kräften, die die gesellschaftlichen Ziele unterstützen, und fördert die Sichtbarmachung und damit wirkungsvolle Bekämpfung von Partialinteressen“.⁵³

Jede Quantifizierung der ökonomisch-ökologischen Beziehungen setzt die Bewertung der Elemente der natürlichen Umwelt einerseits und der emittierten Schadstoffe andererseits voraus. Aber bereits im werttheoretischen Ansatz des Erfassens der natürlichen Umwelt als ökonomischer Kategorie wird deutlich, daß die Umweltökonomie mit all den Fehlern und Grenzen behaftet ist, die der bürgerlichen Ökonomie auf Grund ihrer Klassenschranken innewohnen. [44] Die revolutionäre Wirkung der Marx-schen Arbeitswerttheorie bestätigt sich auch bei der wissenschaftlichen Analyse der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Umwelt und ruft die verschiedenen Vertreter der Vulgärökonomie auf den Plan. Die einen führen den direkten und offenen Angriff auf die Arbeitswerttheorie, um durch verfälschende Interpretation die eigene antikommunistische Konzeption zu begründen.⁵⁴ Andere ersetzen bei der wertmäßigen Betrachtung der Umwelt die Arbeitswerttheorie durch subjektive Wertvorstellungen verschiedenster Genesis. Zweifellos ist die Wert- und Preisbestimmung eine der kompliziertesten Aufgaben der Umweltreproduktion und erfordert auch in den sozialistischen Ländern noch intensive Forschungsarbeit der politischen Ökonomie sowie der anderen ökonomischen Disziplinen. Der entscheidende Unterschied besteht jedoch darin, daß die bürgerliche Umweltökonomie die Umweltreproduktion – eine ausgesprochene Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe – erstens mit dem Ziel der Erhaltung einer historisch überlebten Produktionsweise und zweitens auch mit deren anachronistischen Theorien und Methoden zu lösen versucht. Obwohl zum Beispiel hinreichend bekannt und bewiesen ist, daß sich die Preise längst nicht mehr als spontanes Resultat des Marktmechanismus herausbilden, wird ausnahmslos in allen analysierten Arbeiten (sofern sie überhaupt zur Wert- und Preisbildung der Umwelt Stellung beziehen) betont, daß die Schwierigkeit hierbei der im Gegensatz zu üblichen Gütern fehlende Marktmechanismus sei. Stellvertretend ein Zitat bei Siebert: „Die übliche Bewertung von Gütern durch Marktpreise scheidet bei Umweltdiensten und ihrer Beeinträchtigung durch Schadstoffe aus, da Umweltdienste öffentliche Konsumgüter (!) sind und nicht dem Ausschlußprinzip des *Marktmechanismus* unterliegen.“⁵⁵

Wie hier beim Mannheimer Volkswirtschaftler Siebert ist es ähnlich beim US-Amerikaner Commoner⁵⁶, beim Schweizer Frey und anderen formuliert.

Den vermeintlichen Ausweg sollen die verschiedenen Varianten der Grenznutzentheorie, vor allem die subjektive Wertschätzung als deren gemeinsamer Kerngedanke, bieten. Wie bereits am Beispiel der Ermittlung eines gesamtwirtschaftlich-optimalen Entsorgungsgrades angedeutet wurde, geht es dabei um die Suche nach individuellen oder „gesellschaftlichen“ Nut-[45]zensvorstellungen von der Umwelt bzw. um die Möglichkeit, aus dem Verhalten der Individuen auf derartige Nutzensfunktionen als Bewertungsmaßstab zu schließen. Die Skala der vorgeschlagenen, aber eingestandenermaßen noch nie empirisch erprobten (Siebert) Ansätze reicht von der Ermittlung der Zahlungsbereitschaft der Konsumenten von Umweltdiensten über Abwanderungen aus umweltverschmutzten Gebieten bis zur Analyse der Bewegung von Grundstücks- und Gebäudepreisen.

Verbreitet ist der Versuch einer Bewertung der Umweltgüter vermittels Offenlegung von Konsumentenpräferenzen, also der von den Individuen irgendwie geäußerten „Vorliebe“ für Umweltgüter bzw.

⁵³ Ebenda, S. 141.

⁵⁴ Vgl. das unter 2.3. angeführte Beispiel: Binswanger leitet hiervon eine Umweltvariante der Konvergenztheorie ab, indem er ein „Neues ökonomisches System“ bzw. eine „umweltkonforme Wirtschaftsordnung“ sowohl der kapitalistischen als auch der sozialistischen Produktionsweise gegenüberstellt.

⁵⁵ H. Siebert, *Ökonomie der Umwelt* ..., S. 129 (Hervorhebung – A. L.)

⁵⁶ Vgl. B. Commoner, *Wachstumswahn und Umweltkrise*, C. Bertelsmann Verlag, München/Gütersloh/Wien 1973, S. 232.

für diese oder jene Maßnahme der Umweltpolitik. Die größten Schwierigkeiten bereitet dabei naturgemäß die Ermittlung der „wahren Präferenzen“, da die beobachteten, erfragten oder sonstwie ermittelten Wertschätzungen für eine saubere Umwelt verständlicherweise unter anderem auch davon abhängen, welche Rolle die Umweltqualität für die jeweiligen Individuen spielt, wie sie selbst für die entstehenden Kosten des Umweltschutzes herangezogen werden oder auch in welcher Richtung die Meinungen durch Massenmedien und dergleichen manipuliert worden sind.⁵⁷ Nach Meinung von Frey dürfte die „wahre“ Einschätzung der Umweltgüter „zwischen den auf dem Markt und den in der Politik geäußerten Präferenzen liegen“.⁵⁸ Allerdings muß auch er schließlich einräumen, daß neben weiteren Mängeln dieses Verfahrens seine hauptsächliche Schwäche in der implizierten Annahme isolierten Verhaltens der Individuen liegt. Nicht zuletzt der gegenwärtige Grad der Organisiertheit sowohl der Werktätigen als auch der Bourgeoisie und die damit zusammenhängende Entwicklung und Durchsetzung von Klasseninteressen machen die Aussage dieser auf subjektiver Nutzensempfindung abgestellten Methoden der Wertbestimmung der Umwelt undiskutabel. Ein typisches Beispiel der Ersetzung der Arbeitswerttheorie durch Wertbestimmungsmethoden der Grenznutzenschule liefern auch die Autoren des 1971 von der BRD-Regierung zu ihrem Umweltprogramm bestellten wirtschaftswissenschaftlichen Gutachtens, das als relativ geschlossene Darstellung und als Trend der umwelttheoretischen Auffassungen zumindest für die bürgerliche Ökonomie in der BRD repräsentativ ist und einen gewissen offiziellen Charakter trägt.⁵⁹

[46] Es heißt dort: „Wenn die Nutzungsmöglichkeiten sich *verringern*, so ist damit offenbar das betroffene Element der natürlichen Umwelt (z. B. Gewässer, Luft) im Wert *gesunken*, während umgekehrt eine Erhöhung der *Nutzungsmöglichkeiten* eine *Wertsteigerung* bedeutet.“⁶⁰

Hier wird ebenfalls der objektive Wert, den die Elemente der natürlichen Umwelt durch die zu ihrer Reproduktion erforderliche und aufgewandte Arbeitszeit erst erhalten, gegen die Wertschätzung, die diesen Elementen in Abhängigkeit von ihrem subjektiv empfundenen Gebrauchswert beigemessen wird, vertauscht. Indem man auf diese Weise die Erklärung umgeht, woher dieser Wert eigentlich stammt, wird erstens verschleiert, daß die durch produktive Konsumtion von Naturkraft erhöhte Produktivität der Arbeit als Teil des relativen Mehrwerts vom Kapital bis in die jüngste Vergangenheit unentgeltlich, das heißt ohne äquivalente Gegenleistung für die Umweltreproduktion, angeeignet wurde; daß also der kapitalistische Raubbau an der natürlichen Umwelt deren Nutzungsmöglichkeiten erst verringerte. Zweitens stempelt die im Gutachten enthaltene Feststellung, daß die „Wertminderung“ der Umwelt zum Sinken der Erträge aus ihrer produktiven Nutzung führt, das Kapital zum eigentlichen und dazu „unschuldigen“ Opfer der Umweltzerstörung. Das schließt drittens die im Gutachten tatsächlich auch gezogene Konsequenz ein, daß letztlich der Endkonsument, also in erster Linie die werktätigen Massen, die Kosten der Umweltreproduktion zu tragen hätte.⁶¹

Ohne der ausführlichen Widerlegung dieser These vorgreifen zu wollen, sei hier erwähnt, daß der Versuch, die „zunehmende Erschwerung des Daseins der Arbeiter damit zu erklären, daß die Natur ihre Gaben einschränkt“, bekanntlich bereits von Lenin im Zusammenhang mit dem „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag“ ad absurdum geführt wurde.⁶²

Die Folgen dieser unwissenschaftlichen Handhabung der natürlichen Umwelt als ökonomischer Kategorie sind durchaus nicht nur akademischer Art bzw. im Bereich der Apologetik und Demagogie angesiedelt. Neben weiteren fehlerhaften Auffassungen, wie Leugnung der monopolistischen Machtstruktur, unterstellte Neutralität des Staates, Überbetonung der Zirkulation usw., setzt die subjektive

⁵⁷ Es kann mit gewisser Berechtigung angenommen werden, daß die im Auftrag der BRD-Regierung im Oktober 1972 beim Godesberger Institut für angewandte Sozialwissenschaft erstellte Repräsentativerhebung u. a. der Ermittlung solcher Präferenzen diene. Vgl.: Umweltpolitisches Bewußtsein 1972, Erich Schmidt Verlag, (West-)Berlin 1972.

⁵⁸ Bruno S. Frey, Umweltökonomie ..., a. a. O., S. 54.

⁵⁹ Dieses „Ackermann-Gutachten“ ist nicht zu verwechseln mit dem „Umweltgutachten '74“. Das „Ackermann-Gutachten“ wird allerdings gegenwärtig unter Mitwirkung des Sachverständigenrates fortgeschrieben.

⁶⁰ Ebenda, S. 597.

⁶¹ Ebenda, S. 602 f.

⁶² W. I. Lenin, Die Agrarfrage und die „Marxkritiker“, in: Werke, Bd. 5, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 105.

Wertvorstellung auch entscheidend die praktische Wirksamkeit der Umweltökonomie herab: [47] Ein umweltgerechter Reproduktionsprozeß erfordert umweltgerechte Distribution der gesellschaftlichen Arbeit. Das heißt insbesondere, die Mittel für die Umweltreproduktion müssen dort entnommen werden, wo Schaden aus produktiver Konsumtion natürlichen Metapotentials entsteht bzw. die Umweltbelastung verursacht wird, also in erster Linie beim Monopolkapital.

Hierfür müßte die Umweltökonomie allerdings die natürliche Umwelt als politökonomische Kategorie definieren, deren Reproduktionsbedingungen stets von den herrschenden Produktionsverhältnissen bestimmt werden. Sie würde dann zu dem Schluß gelangen, daß umweltgerechte Distributionsverhältnisse als Grundvoraussetzung einer prinzipiellen Lösung des kapitalistischen Umweltproblems die Beseitigung des Kapitalismus überhaupt erfordern, weil „die Verteilungsverhältnisse wesentlich identisch mit diesen Produktionsverhältnissen, eine Kehrseite derselben sind, so daß beide denselben historisch vorübergehenden Charakter teilen“.⁶³

Weil sie dies nicht tut, trifft die bürgerliche Umweltökonomie ungeachtet möglicher Teillösungen voll der Marxsche Vorwurf der *Vulgärökonomie*, die sich nur innerhalb des scheinbaren Zusammenhangs herumtreibt und darauf beschränkt, „die banalen und selbstgefälligen Vorstellungen der bürgerlichen Produktionsagenten von ihrer eignen besten Welt zu systematisieren, pedantisieren und als ewige Wahrheiten zu proklamieren“.⁶⁴

Trotzdem muß die marxistisch-leninistische Analyse der bürgerlichen Umweltökonomie stets unterscheiden zwischen deren realem Inhalt und ihrer politisch-ideologischen Funktion. Sie muß davon ausgehen, daß Umweltpolitik *Klassenkampf* ist!

So ringt beispielsweise der antimonopolistische Kampf der demokratischen Kräfte dem Imperialismus soziale Zugeständnisse auch in Umweltfragen ab. Die Umweltökonomie ist hierbei einerseits zur konstruktiven Mitarbeit gezwungen, andererseits versucht sie demagogisch, die von den Werktätigen erzwungenen Zugeständnisse in gewollte Wohlfahrtshandlungen bzw. als Ausdruck der „Umweltfreundlichkeit des Kapitals“ umzudeuten.

Immerhin ergab eine repräsentative Umfrage eines West-[48]berliner Instituts für Zukunftsforschung nach den gegenwärtigen und für das Jahr 2000 zu erwartenden Schwerpunktaufgaben der Menschheit, daß von 16 vorgegebenen Kriterien einer neuen „Qualität des Lebens“ die mit Abstand meisten Stimmen auf die Verminderung der Umweltbelastung entfielen.⁶⁵ Es verwundert deshalb nicht, wenn die BRD-Regierung immer nachdrücklicher von den Soziologen, Ökonomen und anderen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften tätigen Theoretikern fordert, ihre Forschungsergebnisse operational nutzbar und „strategiefähig“ dem Staat anzubieten. Auf einer Tagung der Sozialpolitischen Forschergruppe der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/Main zum Thema „Konsum und Qualität des Lebens“, in deren Mittelpunkt die Suche nach den „sozialen Indikatoren“ der Lebensqualität als Bestandteil eines „Sozialpolitischen Entscheidungs- und Indikatorensystems“ (SPES-Projekt) stand, kritisierte ein Teilnehmer aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die mangelnde Verwertbarkeit der verallgemeinerten empirischen Ermittlungen der Sozialökonomie: Die Bundesregierung benötige soziale Indikatoren vor allem als „Frühwarnsystem über Dysfunktionalitäten, die sich in der Gesellschaft auftun und die eine politische Antwort erheischen“.⁶⁶

Der Beitrag der Umweltökonomie zur System-Erhaltung dient objektiv auch der Umwelt-Erhaltung. Das hat für den Sozialismus insofern Bedeutung, als Umweltzerstörungen über Ländergrenzen hinaus wirken. Also verringern Umweltschutzmaßnahmen kapitalistischer Länder auch die grenzüberschreitenden Auswirkungen der Umweltbelastung auf die sozialistischen Nachbarländer.

⁶³ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 885.

⁶⁴ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 95.

⁶⁵ H. H. Koelle, Ansätze für ein praktikables, zielorientiertes Modell der gegenwärtigen Gesellschaft, in: Analysen und Prognosen über die Welt von morgen, (West-)Berlin 1972, Heft 23, S. 24.

⁶⁶ R. Barthelomäi, Soziale Indikatoren aus der Sicht des Anwendens, in: Konsum und Qualität des Lebens, Westdeutscher Verlag, Opladen 1974, S. 545.

Darüber hinaus ist angesichts der sozialistischen Perspektive der heutigen kapitalistischen Staaten die Arbeiterklasse dieser Länder objektiv an der Erhaltung ihrer natürlichen Umwelt aus zwei Gründen interessiert:

- als Bestandteil ihres *gegenwärtigen* Lebensniveaus und
- als Bestandteil des *künftig* in ihre Herrschaft zu übernehmenden Nationalreichtums.⁶⁷

Und schließlich schließt die Entspannungsoffensive der UdSSR und der anderen sozialistischen Länder auch verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes ein. Das [49] erfordert einmal genaue Kenntnis des fachlich-theoretischen Potentials dieser Länder, aber auch von deren ideologischer Haltung zum Umweltproblem überhaupt.

Zusammenfassend lassen sich in Verallgemeinerung der jeweils konkreten Vorschläge der führenden umweltökonomischen Richtungen und ihrer Vertreter zwei übergreifende Zielstellungen erkennen:

a) Die erste schließt sich an die Einschätzung von Kapp an, welche trotz oder besser vielleicht gerade wegen seiner bereits erwähnten Inkonsequenz bzw. bewußten Demagogie das Wesen der Sache recht gut erfaßt: Die Umweltökonomie gehe davon aus, „alles zu vermeiden, um durch die Umweltgefährdung zu einer Wirtschaftspolitik getrieben zu werden, die nicht ‚marktkonform‘ sein könnte“.⁶⁸ Hier geht es folglich darum, über Beschränkungen des kapitalistischen Kräftespiels den Kapitalismus zu retten.

Das Konzentrat der wichtigsten bürgerlichen Argumente für eine „marktwirtschaftliche Lösung“ des Umweltproblems finden wir bei Karsten. Danach läßt sich durch entsprechende politische Entscheidungen „das Allgemeininteresse an sauberer Umwelt grundsätzlich in jedem gewünschten Ausmaß durchsetzen, ohne daß in die Entscheidungsfreiheit der Wirtschaftseinheiten mehr als unbedingt nötig eingegriffen wird“.⁶⁹ Karsten ist nicht nur Mitautor des „Ackermann-Gutachtens“, sondern offenbar auch an der Fassung des BRD-Umweltprogramms beteiligt gewesen, wo es dann heißt: „Die Aufgaben der Umweltpolitik geben keinen Anlaß, von dem bewährten Prinzip der Selbstverantwortlichkeit jedes Unternehmens innerhalb der sozialen Marktwirtschaft abzuweichen. Es bleibt auch weiterhin grundsätzliche Sache der Unternehmen, neue, umweltfreundliche Produkte und Verfahren zu entwickeln und das Risiko dafür selbst zu tragen.“⁷⁰

b) Um jegliche Änderung der bestehenden Verteilungsverhältnisse, eine wesentliche Seite der Produktionsverhältnisse überhaupt, zu verhindern, werden verteilungspolitische Aspekte des Umweltproblems

- gänzlich gemieden,⁷¹
- aus der Sicht der üblichen bürgerlichen Schemata der „Ein-[50]kommens- und Vermögensverteilung“ als gegeben aufgefaßt und beiläufig erwähnt⁷²,
- oder aber es wird, wie am Beispiel des „Ackermann-Gutachtens“ gezeigt, in Ableitung subjektiver Wertbestimmung der Umwelt eine umweltspezifische Begründung der antagonistischen Distributionsverhältnisse konstruiert.

⁶⁷ Deshalb ist für den Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten beispielsweise folgende These interessant, die ohne Abstrich als verbindliche Umweltstrategie des Imperialismus dienen könnte: „Eine Gesellschaft, die nicht mehr lange zu bestehen glaubt, also die Zukunft stark abdiskontiert, handelt völlig *rational*, wenn sie in der Gegenwart die Umwelt stark verbraucht; sie zieht nämlich aus dem möglichen künftigen Gebrauch nur wenig Nutzen.“ (zit.: bei Bruno S. Frey, *Umweltökonomie ...*, S. 57)

⁶⁸ K. W. Kapp, *Ökonomie der Umweltgefährdung und des Umweltschutzes*, a. a. O., S. 545.

⁶⁹ D. Karsten, *Umweltpolitik – Argumente für die marktwirtschaftliche Lösung*, in: *Wirtschaftswoche*, 1972, Heft 20, S. 40.

⁷⁰ *Umweltprogramm der Bundesregierung*, Bundestagsdrucksache VI/2710 vom 14. Oktober 1971, S. 11.

⁷¹ Im „Umweltgutachten '74“ wird betont, daß selbst das Umweltprogramm der BRD-Regierung „zu Verteilungszielen keinen direkten Bezug nimmt“ (S. 7)

⁷² So beantwortet z. B. Frey seine eigene Feststellung: „Manchmal wird bemängelt, die Umweltsteuer werde auf die Konsumenten überwältigt und die gesamten Kosten des Umweltschutzes würden ungerechterweise einer einzigen Gruppe aufgebürdet“ mit dem lakonischen Satz: „Grundsätzlich unterliegt eine Umweltsteuer den gleichen Überwälzungsmöglichkeiten wie jede andere Steuer.“ (Bruno S. Frey, *Umweltökonomie ...*, S. 117)

Da sich letzteres vor allem in der bürgerlichen Interpretation des *Verursacherprinzips* niederschlägt, machen sich einige prinzipielle Ausführungen hierzu erforderlich.

3.2. Der Klasseninhalt des Verursacherprinzips

Während im Kapitalismus der freien Konkurrenz die Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit ausschließlich dem spontanen Wirken des Wertgesetzes bzw. des Gesetzes vom Durchschnittsprofit unterlag, also dem „zufälligen, sich wechselseitig aufhebenden Treiben der einzelnen kapitalistischen Produzenten“ überlassen war,⁷³ hat das *Monopol* diese ökonomische Freiheit des Kapitals eingeschränkt und um ökonomischen und außerökonomischen *Zwang* ergänzt und ersetzt. Vom Standpunkt der Umweltreproduktion erfaßt diese Modifikation der Distributionsverhältnisse sowohl die umweltrelevante Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit und des Neuwerts im allgemeinen (Strukturpolitik) als auch die Verteilung der für die Umweltreproduktion *explizit* aufzuwendenden Arbeit nach staatsmonopolistisch fixierten gesellschaftlichen Prioritäten (Umweltpolitik). Als Form der *Ver-gesellschaftung* von Produktion und Distribution ist diese Modifikation von der eingangs skizzierten Widersprüchlichkeit des Monopolisierungsprozesses überhaupt gekennzeichnet: einerseits werden neue Potenzen der Produktivkraftentwicklung und der Systemerhaltung freigesetzt, andererseits aber auch neue Möglichkeiten der Realisierung von Profiten für die führenden Monopolgruppen, wodurch die Wirkung des ersteren gemindert, aufgehoben und in ihr Gegenteil verkehrt werden kann.

Die unmittelbaren Auswirkungen des kapitalistischen Umweltproblems auf die Werktätigen, insbesondere auf die Arbeiterklasse, sind ein spezifischer Ausdruck der vom allgemei-[51]nen Gesetz der kapitalistischen Akkumulation verursachten *Verschlechterung* ihrer sozialen Lage.

Selbst im „Ackermann-Gutachten“ wird eingestanden, daß „die sozial Schwachen auch überdurchschnittlich unter Umweltschäden zu leiden haben, da ihnen weniger Möglichkeiten zur Vermeidung der Belastung offenstehen und da sie vielfach nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen“.⁷⁴ Diese Feststellung führt in der Umweltökonomie keineswegs zu Überlegungen oder Empfehlungen, wie etwa durch Veränderung der Verteilungseffekte der Umweltpolitik *zugunsten* der „sozial Schwachen“ diese sozialen Auswirkungen nivelliert werden könnten. Das Gegenteil ist der Fall:

In einer bereits im Jahre 1972 geschriebenen Arbeit begründete zum Beispiel der gegenwärtige BRD-Finanzminister, H. Apel, diese negativen Verteilungseffekte damit, daß ja die Werktätigen als Ersatz für den sinkenden Reallohn „frische Luft, reines Trinkwasser und gesundheitsförderndes Milieu“ konsumieren können.⁷⁵ In gleicher Weise argumentiert Karsten:

„Dem Nachteil für den Konsumenten steht die Möglichkeit von Preissenkungen bei Gütern, deren Produktion als Folge verbesserter Umweltqualität billiger wird (z. B. Trinkwasser) (!), und die höhere Qualität der Umwelt als unmittelbarer Wert gegenüber.“⁷⁶

Im „Umweltgutachten '74“ werden *konstruktive* Empfehlungen zu Verteilungsaspekten nur im Zusammenhang mit der Profitumverteilung zwischen den Einzelkapitalen gegeben; um beispielsweise negativen Verteilungswirkungen vorzubeugen, wird auf die Möglichkeit der Abgabendifferenzierung, der Sonderabschreibung und der Subventionierung hingewiesen. Sofern es sich jedoch um die negativen Verteilungseffekte für die „unteren Einkommensschichten“ handelt, findet sich auch hier der Hinweis auf die bessere Umweltqualität als „Gegenleistung“.

Da diese Argumentation offenbar Grundlinie sozialer Demagogie in der staatsmonopolistischen Umweltpolitik ist, erscheint ein etwas längeres Zitat gerechtfertigt: „Die Inzidenz von Emissionsabgaben ist noch nicht ausreichend bekannt; es kann jedoch vereinfachend angenommen werden, daß ihre Entzugswirkungen den Verteilungseffekten von Verbrauchssteuern ähneln. Damit steht fest, daß infolge der Abgabenerhebung [52] tendenziell Verteilungswirkungen zu Lasten unterer Einkommensschichten

⁷³ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 887.

⁷⁴ „Ackermann-Gutachten“, S. 601.

⁷⁵ H. Apel, Umweltschutz durch Wirtschaftsdrosselung?, in: Frankfurter Hefte, 1972, Heft 7, S. 501.

⁷⁶ D. Karsten, Umweltpolitik – Argumente für die marktwirtschaftliche Lösung, a. a. O., S. 40.

(regressive Effekte) eintreten, die sich gegen eine gleichmäßigere Einkommens- und Vermögensverteilung richten. Eine Beurteilung der Verteilungseffekte von Emissionsabgaben setzt jedoch voraus, daß diesen Entzugswirkungen die Verteilungswirkungen der Abgabenverwendung gegenübergestellt werden. Diese kommen in einer erhöhten Umweltqualität zum Ausdruck. Hieraus ist nun insofern eine positive (!) Verteilungswirkung zu erwarten, als die auf solche Weise geförderte Umwelt vor allem den einkommensschwachen Schichten zugute kommt – weil die höheren Einkommensschichten der vorgefundenen Umweltbelastung durch Wohnungswechsel usw. bereits in höherem Maße ausgewichen sind.“⁷⁷

Damit werden zugleich an einem konkreten Beispiel die beiden Seiten der marxistisch-leninistischen Beurteilung der Lage der Arbeiterklasse im Kapitalismus bestätigt:

erstens ihre politische Rechtlosigkeit, gekennzeichnet durch die Unfähigkeit, im Rahmen des gesetzlich Möglichen die von der kapitalistischen Industrie verursachte, lebens- und gesundheitsbedrohende Gefahr der Umweltzerstörung abzuwenden. Das Umweltproblem offenbart damit ein neues Moment der sich *absolut* verschlechternden Lage der Arbeiterklasse;

zweitens ist die von der Umweltzerstörung ausgehende Belastung für die Arbeiterklasse ungleich größer, da diese im Arbeitsprozeß unmittelbar den schädlichen Wirkungen von Staub, Gift, Lärm usw. ausgesetzt ist, in den industriellen Ballungszentren unter extrem geschädigten Umweltbedingungen wohnt und auf Grund ihrer materiellen Lage keine oder nur geringe Möglichkeiten besitzt, die Folgen dieser Belastung zu mildern.

Indem die antagonistischen Distributionsverhältnisse die Arbeiterklasse zum primär Leidtragenden des kapitalistischen Umweltproblems verurteilen und durch dieses weiter vertieft werden, verleihen sie auch der *relativen* Verschlechterung der Lage der Arbeiterklasse neue Akzente.

Die Abwälzung der Lasten der Umweltreproduktion auf die Werktätigen erfolgt in dreifacher Hinsicht:

- a) ein Teil der von den Werktätigen gezahlten Steuern dient der Mitfinanzierung der von den kapitalistischen Unternehmen [53] zwar primär *verursachten*, aber von ihnen auf den Staatshaushalt abgewälzten Aufwendungen für den Umweltschutz;
- b) durch die verminderte Umweltqualität erhöhen sich die *normalen* Reproduktionserfordernisse und damit der Wert der Arbeitskraft, was bei gleichbleibendem Reallohn einer wachsenden Unterwertbezahlung der Arbeitskraft gleichzusetzen ist;
- c) der Reallohn sinkt auch absolut, weil sich angesichts der von den kapitalistischen Unternehmen auf die Preise abgewälzten Umweltschutzkosten das allgemeine *Preisniveau* erhöht.

Einerseits um diese Tatsachen zu rechtfertigen und das wirtschaftspolitische Instrumentarium theoretisch zu begründen, andererseits um sie demagogisch zu verschleiern, wurde von der bürgerlichen Umweltökonomie der Begriff des *Verursacherprinzips* geschaffen und in die staatliche Umweltpolitik eingeführt. Nach bürgerlicher Interpretation soll es als Prinzip der Wirtschaftspolitik der distributiven Zurechnung der für die Umweltreproduktion erforderlichen gesellschaftlichen Arbeit auf den einzelnen Verursacher von Umweltbelastungen dienen. Folgt man der Argumentation der Umweltökonomie, so ist im Falle der Umweltbelastung die Identität privater und volkswirtschaftlicher Kosten und Erträge durchbrochen, indem die „Wirtschaftseinheiten häufig zur Vermeidung eigener (privater) Kosten die Allgemeinheit durch Abfall belasten ... – man sagt auch, daß Unternehmen durch die Produktion verursachte Kosten auf die Allgemeinheit abwälzen“.⁷⁸

Im Umweltprogramm der Bundesregierung heißt es hierzu unter dem Abschnitt „Finanzpolitik“, „daß diese Kosten grundsätzlich von jenen zu tragen sind, die die Umwelt belasten (Verursacherprinzip)“.⁷⁹

⁷⁷ Umweltgutachten '74“, S. 12.

⁷⁸ „Ackermann-Gutachten“, S. 598.

⁷⁹ Umweltprogramm der Bundesregierung, Bundesdrucksache VI/2710, S. 13.

Auf die Industrie als Hauptverursacher der Umweltbelastung bezogen, müßte demzufolge ein nach diesem Prinzip aufgebautes wirtschaftspolitisches Instrumentarium bewirken, daß ausnahmslos jeder umweltbelastende Abfall (Staub, Gas, Gift usw.) die Produktionskosten des jeweiligen Unternehmens erhöht. Und zwar entweder als Umweltschutzinvestition, also in Gestalt einer Anlage zur *Vermeidung* der Schadstoffemission, oder als an den Staatshaushalt abzuführende Gebühren für eine erfolgte Emission, wobei die Höhe der Gebühr den Kosten der [54] nachträglichen *Beseitigung* der umweltbelastenden Auswirkungen dieser Emission entsprechen müßte.

Von Teilwirkungen abgesehen, ist ein solches Modell umweltrelevanter Distribution unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus *objektiv* nicht realisierbar⁸⁰, da einmal seine praktische Umsetzung mittels Gesetzen und Institutionen erfolgt, die dem Einfluß und damit den Verwertungsinteressen der führenden Monopole unterliegen. Statt zu einer Lösung des Umweltproblems zu führen, fördert so die vom Verursacherprinzip getragene Distribution die Umverteilung von Profit und verstärkt den *Differenzierungsprozeß* innerhalb der Bourgeoisie.

Zum anderen liegt das Grundmotiv des Verursacherprinzips offenbar nicht darin, die Abwälzung von Umweltkosten durch die Unternehmen prinzipiell zu unterbinden, was unter anderem den ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten der völligen Umgehung dieser Kosten zu entnehmen ist,⁸¹ sondern darin, deren Abwälzung über den *Preis* auf den *Endverbraucher*, also in erster Linie auf die werktätigen Massen umzulenken. Es geht hierbei um die Umverteilung von Arbeitslohn!

Wie noch näher gezeigt wird, leugnet die Umweltökonomie im allgemeinen nicht die Erhöhung des Preisniveaus infolge Umweltschutzmaßnahmen, sie verdreht vielmehr die Ursachen. Nicht die Abwälzung von Kosten sei für die Preisexplosion verantwortlich, sondern die durch ökologische Erfordernisse angeblich lohnintensivere Produktion. In Anwendung der reaktionären Theorie der „Lohn-Preis-Spirale“ wird behauptet, daß „eine Substitution der Produktionsprozesse zugunsten arbeitsintensiverer Verfahren zwangsläufig bei steigendem Arbeitskräftebedarf zu *höheren Lohnniveaus*“ führe.⁸²

Die im Umweltprogramm angekündigten höheren Preise für Waren und Dienstleistungen werden im dazugehörigen Gutachten auch nach ihrer *sozialen* Zielrichtung definiert: „Gebühren für Schadstoffmengen (werden) beim Erzeuger und nicht beim Verbraucher, der letztlich die Umweltbelastung *verursacht, erhoben*; ... dies bedeutet jedoch nicht, daß der Konsument sie nicht zu *tragen* hätte.“⁸³ Hier wird deutlich, daß das an und für sich einleuchtende Prinzip, den Verursacher von Umweltschäden für deren Beseitigung zahlen zu lassen, unter kapitalistischen Verhältnissen einen zwiespältigen Charakter erhält [55] und in diesem Sinne von der herrschenden Klasse auch ganz bewußt gehandhabt wird. Einerseits suggeriert es massenwirksam, daß diejenigen zur Kasse gebeten werden, die mit ihrem hemmungslosen Verwertungstrieb die Umwelt in eine Kloake verwandeln, andererseits wird, ausgehend von einer im Widerspruch zur kapitalistischen Realität stehenden Interpretation des Produktionsprozesses als Diener der Konsumtion, in Wahrheit der Konsument mit der Finanzierung der Umweltkosten belastet.

In dem Maße, wie es gelingt, die Abwälzung der Umweltkosten vom *Staatshaushalt* über die Endverbraucherpreise auf die *Werkstätigen* umzulenken, wächst in gewissem Grad der Anreiz der Unternehmen, vorher ausschließlich dem Staat überlassene Umweltschutzmaßnahmen selbst zu realisieren.

⁸⁰ Näheres zur Wirksamkeit des Verursacherprinzips als Kernstück der „marktwirtschaftlichen Lösung“ des Umweltproblems vgl. 3.3.

⁸¹ Vgl. ebenda.

⁸² „Umweltgutachten '74“, S. 170.

⁸³ „Ackermann-Gutachten“, S. 602 f. (Hervorhebungen – A. L.)

Apel schreibt hierzu: Mit dem Verursacherprinzip biete sich eine Methode der Besteuerung ‚an der Quelle‘ an, das heißt beim ‚Urproduzenten‘ jedes Produkts, durch dessen *erhöhten Preis* dann auch der Konsument entsprechend seiner grundlegenden Haftungspflicht belastet wird“. (H. Apel, Umweltschutz durch Wirtschaftsdrosselung?, a. a. O., S. 501; Hervorhebung – A. L.)

Lämmel, einer der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Umweltsachverständigenrates, „erweitert“ das Verursacherprinzip um den „Grundgedanken einer Interessengemeinschaft zwischen den Produzenten und Konsumenten eines Gutes“ und fordert, daß „die Gebühren derartigen ‚Verursachergemeinschaften‘ angelastet werden“. (P. Lämmel, Nicht um Gesetze und Verbote, in: Umwelt, Sonderausgabe Juni 1974, S. 16)

Und zwar immer dann, wenn durch Steuervorteile die Umweltschutzinvestition *billiger* ist als die andernfalls abzuführende Gebühr. Durch eine solche tendenzielle Entlastung des Staatshaushaltes erweitert sich der Umfang der staatlichen Investitionen in die ökologische Infrastruktur, die gezielt auf die Verwertungsbedürfnisse der führenden Monopole gerichtet sind.

Die bürgerliche Umweltökonomie setzt die ausschließliche Verantwortung der Werk tätigen für die Umweltbelastung und deren Zuständigkeit für die Umweltschutzkosten meist stillschweigend voraus oder versucht, sie zu konstruieren. So verurteilt sie zum Beispiel die berechnete Forderung des Werk tätigen, daß er nicht „über die Preise herangezogen wird, sondern allgemeine Finanzmittel zur Finanzierung des Umweltschutzes eingesetzt werden“, mit der demagogischen Begründung, dies sei kurz-sichtig und für ihn gefährlich, denn: „Gerade die weniger verdienenden Schichten sind darauf ange-wiesen, daß ihnen ausreichend Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist aber ausgeschlossen, wenn auch der hohe finanzielle Aufwand für den Umweltschutz aus allgemei-nen Finanzmitteln bestritten werden soll.“⁸⁴ Zum anderen leitet sie auf der Basis ihrer subjektiven Wertvorstellungen die „Opferrolle“ des Kapitals in der erwähnten Weise ab. Und schließlich ist ihre *ahistorische* Betrachtung des Kapitalismus als naturgegebene und deshalb ewige Produktionsweise der ideologische Hintergrund der als Beispiel zitierten These des „Ackermann-Gutachtens“, daß der *Verbraucher* die Umwelt-[56]belastung letztlich verursache. Danach ist die kapitalistische Produk-tion lediglich vermittelndes Glied zwischen den ständig steigenden Massen-Bedürfnissen und deren Befriedigung. Das Kapital wird zum *passiven* Objekt, dessen legitimes und theoretisch begründetes Recht bzw. dessen Funktionsbedingung es sei, alle entstehenden Umweltschutzkosten auf den End-verbraucher zu übertragen. In der Regel werden jedoch in der Umweltökonomie *explizite* Positionen zum Klasseninhalt des Verursacherprinzips umgangen bzw. sogar als für die Umweltreproduktion schädlich bezeichnet: „Die Frage, wer ‚Verursacher‘ innerhalb einer ökonomischen Kausalbeziehung ist, ist primär eine Frage der *ökonomischen* Effizienz, nicht dagegen der *sozial-ethischen* Verantwor-tung ... Weiterreichende sozial-ethische Interpretationen verkennen den instrumentalen Charakter des Verursacherprinzips und führen damit u. U. zu einer Gefährdung der Wirksamkeit umweltpolitischer Entscheidungen.“⁸⁵

Folgt man dem Trend der vom Kapital praktizierten Abwälzung von Umweltschutzkosten sowie den hierzu vertretenen Theorien der Umweltökonomie so wäre für die Umweltreproduktion primär das notwendige Produkt zuständig; also der Teil des Gesamtprodukts, der zur Reproduktion der Arbeits-kraft der unmittelbaren Produzenten dient.

Eine solche Auffassung widerspricht den von Marx erkannten allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Distribution und den objektiven Erfordernissen *umweltgerechter* Distribution der gesellschaftlichen Arbeit in mindestens zwei Punkten:

Erstens wurde nachgewiesen, daß sich das Kapital mittels der *naturwüchsigen* Produktivkraft der Arbeit die zur Reproduktion der natürlichen Umwelt erforderliche gesellschaftliche Arbeit als relati-ven Mehrwert unentgeltlich aneignet.⁸⁶

Zweitens ist die von äußeren Naturbedingungen ausgehende naturwüchsige Produktivität die histori-sche Naturbasis des Mehrwerts *überhaupt*.

Die Fruchtbarkeit der Natur bezeichnet Marx als Basis der Entstehung des Mehrprodukts, des Mehr-werts und damit der kapitalistischen Produktion.⁸⁷ Objektive Bedingungen dafür, daß die unmittelba-ren Produzenten über die Zeit hinaus, die für die Reproduktion ihrer eigenen Arbeitskraft erforderlich ist, Mehrarbeit verrichten konnten, war die naturwüchsige Produktivität der agrikolen Arbeit. Sie war nicht nur Vorausset-[57]zung für die Herausbildung der nichtagrikolen Arbeit, also der großen ge-sellschaftlichen Arbeitsteilung, sondern vor allem für die Entstehung eines Gesellschaftsteils, der sich das Mehrprodukt des anderen unentgeltlich aneignen konnte – der Ausbeuterklasse. Die *Urform* des

⁸⁴ Müller/Renger, Wer verteidigt unsere Umwelt?, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1973, S. 106.

⁸⁵ „Umweltgutachten ’74“, S. 10.

⁸⁶ Vgl. hierzu 2.4.

⁸⁷ Vgl. hierzu: K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, a. a. O., S. 534 ff., und Bd. III, a. a. O., S. 647 ff.

Mehrprodukts war demzufolge jener Teil der auf niedrigster Entwicklungsstufe stehenden agrarischen Gesamtarbeit, der ihrer naturwüchsigen Produktivität, also der produktiven Konsumtion günstiger Naturfaktoren entsprang.

Von den Kulturanfängen bis zur heutigen Entwicklungsstufe der Produktivkräfte hat sich der Schwerpunkt ohne Zweifel von der naturwüchsigen auf die gesellschaftliche Produktivität der Arbeit verlagert.⁸⁸ Trotzdem bleibt ein bestimmter *Anteil* auch des gegenwärtig produzierten und realisierten Mehrwertes nach wie vor der unentgeltlichen Aneignung natürlicher Umwelt geschuldet: „Von der mehr oder minder entwickelten Gestalt der gesellschaftlichen Produktion abgesehen, bleibt die Produktivität der Arbeit an Naturbedingungen gebunden.“⁸⁹

Zusammenfassend läßt sich die Frage nach umweltgerechten Distributionsverhältnissen wie folgt beantworten:

Seit Bestehen der Ausbeuterordnungen beinhaltet das von ihnen unentgeltlich angeeignete Mehrprodukt einen Wertteil, der auf produktiver Konsumtion der verschiedenen Elemente der natürlichen Umwelt beruht; im Gegensatz hierzu dient das von den unmittelbaren Produzenten angeeignete *notwendige Produkt* ausschließlich der Reproduktion ihrer Arbeitskraft.

Im Verhältnis zu den vorkapitalistischen Produktionsweisen kennzeichnet den Kapitalismus ein ungleich höheres Niveau und Entwicklungstempo der Produktivkräfte. Der auf naturwüchsiger Produktivität der Arbeit beruhende Anteil am Wert *einer* Ware nimmt zugunsten jenes Teils ab, der der gesellschaftlichen Produktivität geschuldet ist.

Gleichzeitig wächst jedoch die *Warenmasse* in gewaltige Dimensionen und mit ihr die Umweltbelastung sowie der *absolute* Umfang des im Gesamtmehrwert enthaltenen Wertteils aus produktiver Konsumtion natürlicher Umwelt.

Dieser Wertteil ist das Äquivalent der von der Gesellschaft aufzuwendenden Arbeit zur Reproduktion der natürlichen Umwelt als *Befriedigung* eines allgemeinen *gesellschaftlichen* Bedürfnisses!

[58] Den theoretischen Ansatz für die Bestimmung umweltgerechter Distributionsverhältnisse finden wir bereits im Hinweis von Marx, daß – gesellschaftliche Produktion irgendeiner Art vorausgesetzt – immer unterschieden werden muß zwischen „dem Teil der Arbeit, dessen Produkt unmittelbar von den Produzenten und ihren Angehörigen individuell konsumiert wird, und ... einem andern Teil der Arbeit, ... dessen Produkt stets zur Befriedigung allgemeiner gesellschaftlicher Bedürfnisse dient ...“⁹⁰

Umweltgerechte Distribution ist demnach nur ein anderer Ausdruck für den arbeitsteiligen Prozeß, daß der unmittelbare Produzent über sein notwendiges Produkt hinaus ein *Mehrprodukt* schafft, wovon *so viel* Wert für die Reproduktion der natürlichen Umwelt abzuzweigen ist, daß die bei der Herstellung des *Gesamtprodukts* verursachte Umweltbelastung paralysiert werden kann.

Diesem Erfordernis widersprechen die antagonistischen Distributionsverhältnisse des Kapitalismus grundlegend. Die Bourgeoisie, insbesondere das Monopolkapital, eignet sich nicht nur den *objektiv* für die Umweltreproduktion als gesellschaftliches Bedürfnis bestimmten Teil des Mehrprodukts als Mehrwert an – sie realisiert darüber hinaus auch einen Teil des *notwendigen* Produkts als Surplusprofit, indem sie die mit Steuergeldern der Werktätigen sanierte Umwelt produktiv konsumiert.

Das *Verursacherprinzip* ist also erstens politischer Grundsatz dafür, daß ausschließlich der Endkonsument als Verursacher jeglicher Umweltbelastung anzusehen ist – zweitens Ausdruck des demagogischen Grundanliegens der bürgerlichen Ökonomie, indem der Anschein erweckt wird, als würden die kapitalistischen Industrieunternehmen auch tatsächlich die Kosten der von ihnen verursachten Umweltschäden tragen.

Diese Einschätzung hat nichts mit der allgemeinen Bedeutung des Begriffs „Verursacherprinzip“ zu tun, der unter entsprechenden sozialökonomischen Bedingungen als Prinzip der Umweltpolitik

⁸⁸ Vgl. hierzu 2.1.

⁸⁹ K. Marx, Das Kapital, Bd. I, a. a. O., S. 535.

⁹⁰ K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 884.

durchaus relevant sein kann. So hat beispielsweise die Abgabe von Gebühren für Schadstoffemission durch einen volkseigenen Betrieb im Sozialismus volle Berechtigung, da unter den Bedingungen von Festpreisen diese Gebühren auch tatsächlich als ökonomischer Hebel des Umweltschutzes [59] wirken. Es ist auch völlig dem Hinweis des Genossen Dr. Makljarskij (Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen, Moskau) auf unserem Kolloquium „Staatsmonopolistischer Reproduktionsprozeß und Umwelt“ (Dresden 1974)^{90a} zuzustimmen, daß die Arbeiterklasse der kapitalistischen Länder um konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips kämpfen müsse. Allerdings muß sich dabei, wie in der Diskussion auch bekräftigt wurde, dieser Kampf auf einen ganzen Komplex weiterer Voraussetzungen richten, die unter anderem die Abwälzung der internationalisierten Kosten auf die Endverbraucherpreise ausschließen.

Unter den gegenwärtigen Klassenverhältnissen der imperialistischen Länder sind alle unter der Flagge des Verursacherprinzips vom Staat ausgehenden umweltpolitischen Aktivitäten den Verwertungsinteressen des Monopolkapitals untergeordnet. Man kann das Verursacherprinzip eben nicht als ökonomisches Prinzip „an sich“ auffassen, das es nur richtig durchzusetzen gilt, wie die bürgerliche Ökonomie glaubhaft machen will und wie es mitunter auch in unserer Literatur anklingt.

Es handelt sich hierbei um eine bürgerliche Wortschöpfung mit der sozialökonomisch eindeutigen Zielstellung, den Endverbraucher als Verursacher der Umweltbelastung zu deklarieren und in der Praxis auch als solchen zu behandeln. Wir hatten am Beispiel des „Ackermann-Gutachtens“ gezeigt, daß man in der weniger populären Literatur selbst auf den demagogischen Schein verzichtet, als würde dieses Prinzip die industriellen Kapitalisten zur Kasse bitten. Genau auf den dort betonten Unterschied zwischen Erheben und Tragen der Gebühren für Schadstoffemissionen kommt es an, wenn man das Verursacherprinzip statt als simples Kostenzurechnungsprinzip in Wahrheit als antagonistisches Distributionsprinzip auf dem Gebiet der Umweltreproduktion begreift.

Wir haben uns bei der Analyse des Verursacherprinzips vorrangig auf die industrielle Umweltbelastung konzentriert, also auf die Kosten der bei der Produktion verursachten Umweltschäden. Für die Beseitigung der mit dem unmittelbaren Konsumtionsprozeß verbundenen Belastung der natürlichen Umwelt zahlt der Werktätige sowieso die verschiedensten Steuern und Abgaben. Man sollte sich auch hier vor formalen Vergleichen zwischen Sozialismus und Kapitalismus hüten. Bekanntlich besteht auch im Sozialismus eine Differenz zwischen dem notwendigen Produkt und dem Produkt für sich. Ein Teil des notwendigen Produkts bildet hier in Form der Steuern und SV-Beiträge zusammen mit dem Mehrprodukt das Produkt für die Gesellschaft. Der daraus gebildete gesellschaftliche Konsumtionsfonds dient unter anderem der Finanzierung der Umweltreproduktion. Aus dem zum Kapitalismus unterschiedlichen Klassenwesen des sozialistischen Staatshaushalts ergibt sich auch vom Standpunkt der Umweltreproduktion eine völlig andere, mit der Umverteilungsfunktion des imperialistischen Staatshaushalts nicht vergleichbare sozialökonomische Zweckbestimmung.

Es verwundert durchaus nicht, daß sich bei den Monopolen „kaum ein politischer Grundsatz derart reibungslos eingebürgert“ hat wie das mit einem solchen Klasseninhalt versehene Verursacherprinzip. Diesem Ausspruch fügte Hansmeyer, Vorsitzender des „Rates von Sachverständigen für Umweltfragen“, bei der Übergabe des „Umweltgutachtens 1974“ allerdings hinzu, „die Probleme kommen jetzt, wo ein abstraktes Prinzip in konkrete Normen umgesetzt werden soll“.⁹¹

Einige dieser Probleme werden in der nun folgenden Analyse der staatsmonopolistischen Umweltpolitik sichtbar, die sich unter anderem mit der *praktischen* Seite der bürgerlichen Definition des Verursacherprinzips – als „Anwendung marktwirtschaftlicher Grundsätze auf das Umweltproblem“ – befassen wird.⁹²

^{90a} Vgl. dazu: G. Horsch/G. Speer, Staatsmonopolistischer Reproduktionsprozeß und Umwelt, in: Wirtschaftswissenschaft, Berlin, Nr. 10/ 1974.

⁹¹ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1974, Nr. 41, vom 28. März 1974, S. 393 (eine graphische Darstellung der bürgerlichen Vorstellungen über die instrumentellen Zusammenhänge des Verursacherprinzips zeigt [Anlage 2](#)).

⁹² P. Menke-Glückert, Umweltschutz: Unternehmer voran!, in: Plus, Düsseldorf 1972, Heft 4, S. 90.

3.3. Möglichkeiten, Grenzen und selbstverstärkende Effekte einer „marktwirtschaftlich orientierten“ staatsmonopolistischen Umweltpolitik

Die These von der „marktwirtschaftlichen Lösung des Umweltproblems“ ist sowohl theoretischer *Reflex* objektiver Erscheinungen der kapitalistischen Produktionsweise als auch bewußte *Apologie* und *Demagogie*. Obwohl sich die Umweltökonomie häufig eines produktionstheoretischen Vokabulars bedient, laufen ihre Lösungsmodelle letztlich auf *systemkonforme* Reformen der Zirkulationssphäre hinaus.

Kurz ausgedrückt, mündet die Vielfalt der vorstehend an einigen Beispielen erläuterten Empfehlungen der Umweltöko-[61]nomie in folgende Pauschalvorstellung einer „marktwirtschaftlich orientierten“ Umweltpolitik: Ausgangspunkt ist die in der Umweltökonomie übliche Annahme, daß das für das Funktionieren des „marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismus“ verantwortliche „Prinzip, daß grundsätzlich Identität privater und volkswirtschaftlicher Kosten und Erträge besteht, ... im Falle der Umweltbelastung vielfach *durchbrochen*“ sei.⁹³ Die von den Produktionsprozessen der Einzelkapitale verursachte Umweltbelastung schlage sich nicht in deren Kosten nieder, sondern werde auf die Allgemeinheit abgewälzt. Dadurch lägen die Preise umweltbelastender Erzeugnisse so niedrig und deren Konsum zu hoch. Daraus wird dann geschlußfolgert: „Diese Möglichkeit der Kostenabwälzung ist die *eigentliche* Ursache des Problems, und nicht etwa das Gewinnstreben der einzelnen Wirtschaftseinheit.“⁹⁴

Eine solche Abwälzung von Umweltschutzkosten eines Unternehmens auf die Allgemeinheit wird nach bürgerlicher Wertbestimmung als „Wertminderung der natürlichen Umwelt“ und in diesem Sinne als „Verringerung des Volksvermögens“ bezeichnet. Jede umweltbelastende Produktion verursacht demzufolge eine Differenz zwischen privaten und volkswirtschaftlichen Kosten, in der Umweltökonomie und -politik als „*soziale Zusatzkosten*“ bezeichnet.

Nach bürgerlicher Auffassung bestehe nun die Aufgabe der Umweltpolitik darin, diese „sozialen Zusatzkosten“ dem jeweiligen Verursacher zuzurechnen, um entweder dessen künftiges umweltfreundliches Verhalten zu stimulieren oder aber von ihm einen der „Wertminderung“ äquivalenten Betrag abzufordern, der den Kosten einer vom Staat vorgenommenen Umweltreproduktion entspricht. Diese optimistische Erwartung wird auch im BRD-Umweltprogramm ausgesprochen: „Wird der Ordnungsrahmen der Marktwirtschaft um umweltpolitische Ziele ergänzt und erweitert, so wird sich ein umweltfreundliches Verhalten der Wirtschaft im Regelfall über den Marktmechanismus einstellen.“⁹⁵

In der bürgerlichen Umweltökonomie gibt es unterschiedliche Meinungen über den Grad der „Unvollkommenheit des Marktes“ in Umweltfragen, die jedoch primär ideologischer Natur sind und in erster Linie von der Mythos-Treue des jeweiligen Vertreters zur „sozialen Marktwirtschaft“ abzuhängen scheinen. [62] Während zum Beispiel Frey unverhohlen empfiehlt, das „schlecht funktionierende Preissystem soll durch die Erhebung einer Umweltsteuer *imitiert* werden“,⁹⁶ handelt es sich bei Karsten nur um einen „Organisationsfehler“ des Marktmechanismus⁹⁷, und laut „Ackermann-Gutachten“ wäre es grundsätzlich falsch, „die Ursachen für das unbefriedigende Ergebnis dem Prinzip der Marktwirtschaft anzulasten und von Marktversagen zu sprechen“. Die Schuld am Umweltproblem treffe vielmehr den „Wirtschaftspolitiker, der nicht die notwendigen Bedingungen für das Funktionieren des Marktes geschaffen hat. Es geht hier also in erster Linie gar nicht um eine Ergänzung des Marktes

⁹³ „Ackermann-Gutachten“, S. 598.

⁹⁴ Ebenda, S. 599.

Um das ebenso demagogische wie unwissenschaftliche Ansinnen dieses Satzes zu verdeutlichen, sei nochmals auf die einleitende Charakterisierung des kapitalistischen Umweltproblems und den dort enthaltenen Hinweis von Marx verwiesen, daß das Gewinnstreben niemals individuelle Manie des *einzelnen* Kapitalisten sei. Da jedoch die kapitalistische *Produktionsweise* zum Profitstreben *zwingt*, schließt diese zwangsläufig auch die rigorose Nutzung aller gebotenen und in der Regel speziell für diese und andere Zwecke geschaffenen Möglichkeiten der Abwälzung von Umweltschutzkosten ein. Durch „Widerlegen“ niemals geübter Kritik am Detail lenkt hier die Umweltökonomie von der gesamtgesellschaftlichen Ursache ab!

⁹⁵ Umweltprogramm der Bundesregierung, a. a. O., S. 11.

⁹⁶ Bruno S. Frey, *Umweltökonomie ...*, S. 115.

⁹⁷ D. Karsten, *Umweltpolitik – Argumente für die marktwirtschaftliche Lösung*, a. a. O., S. 38.

durch staatliche Maßnahmen, sondern um die Herstellung der Funktionsfähigkeit des Marktes.“⁹⁸ Den offensichtlichen Widerspruch zwischen dem blinden Vertrauen in den Marktmechanismus einerseits und dem Ruf nach staatlicher Herstellung seiner Funktionsfähigkeit andererseits versucht die Umweltökonomie durch den Hinweis abzufangen, „daß der Markt in jedem Fall *instrumental* betrachtet werden muß und einer Rahmenordnung bedarf, wie es dem Hauptanliegen der neoliberalen Schule entspricht“.⁹⁹

Neben weiteren Aufgaben wie Umweltforschung, -planung, -statistik, -propaganda, -justiz und dergleichen mehr, konzentriert sich tatsächlich die Umweltpolitik der entwickelten kapitalistischen Länder vornehmlich auf die Gestaltung eines solchen „marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmens“. Dieses beispielsweise in dem BRD als „ordnungspolitischer Datenkranz zur Erreichung umweltpolitischer Ziele“ bezeichnete System von Abgaben, Subventionen, Lizenzen, Steuern usw. soll nun bei strategischer Handhabung des Verursacherprinzips und auf der quantitativen Basis der „sozialen Zusatzkosten“ die Aufgaben der Umweltreproduktion lösen.

Zur Effektivität der sich hierbei abhebenden *drei* Schwerpunkte der Umweltpolitik können bereits heute einige Aussagen getroffen werden:

1. Schwerpunkt:

Wirtschaftspolitische Realisierung der ökologisch-ökonomischen Erkenntnis, „daß es auf die Dauer billiger ist, Umweltschäden von vornherein zu *vermeiden*, als künftig zu ihrer oft kostspieligeren *Beseitigung* herangezogen zu werden“.¹⁰⁰

[63] Umweltökonomische Berechnungen in den USA bestätigen, daß Maßnahmen zur *Vermeidung* von Umweltbelastungen erstens volkswirtschaftlich rationeller und zweitens auch weitaus wirksamer sind als solche zum nachträglichen Beseitigung bereits eingetretener Schäden bzw. oft irreversibler Umweltzerstörungen.

Mindestens vier Gründe wirken jedoch der Realisierung dieser elementaren umweltpolitischen Zielstellung nach marktwirtschaftlichem Konzept entgegen bzw. lösen selbstverstärkende Effekte der Umweltbelastung aus:

Erstens bleiben die Monopolunternehmen als Hauptverursacher von Umweltschäden vom umweltpolitischen Instrumentarium weitestgehend unberührt und/oder ordnen dieses ihren Verwertungserfordernissen unter. Sie gehören laut „Ackermann-Gutachten“ zur Kategorie der Unternehmen, die „nach ihren *eigenen* Angaben (!) über die Menge und Zusammensetzung ihrer an die Umwelt weitergegebenen Abfälle zu Zahlungen herangezogen“ werden.¹⁰¹

Zweitens sollen gemäß marktwirtschaftlichem Konzept die Unternehmen „selbst entscheiden, ob eine *Vermeidung* der Umweltbelastung oder die *Zahlung* der Gebühren vorzuziehen ist“.¹⁰²

Eine Umweltbelastung von vornherein zu vermeiden, erfordert in jedem Fall die Investition von Umweltschutzanlagen. Diese erhöhen jedoch den Grad der Fixität des Kapitals und damit die Umschlagszeit mit den bekannten Wirkungen auf die Profitrate. Sie sind außerdem meist verfahrensspezifisch und verringern damit die Disponibilität der Produktionskapazitäten eines Unternehmens zur Marktlage.

Angesichts dieser Konkurrenz Nachteile und der gegebenen Möglichkeiten, die Gebühren auf die Preise abzuwälzen, *fördert* die „marktwirtschaftlich orientierte“ Umweltpolitik geradezu den Verzicht der Unternehmen auf Vermeidung von Schadstoffemissionen.

Drittens ist das umweltpolitische Instrumentarium offenbar bereits konzeptionell so angelegt, daß es von den größeren, vor allem jedoch von den monopolistischen Unternehmen mühelos unterlaufen werden kann. Sind beispielsweise die Kosten eines Unternehmens zur Vermeidung von Schadstoffemissionen

⁹⁸ „Ackermann-Gutachten“, S. 599.

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ Umweltprogramm der Bundesregierung, a. a. O., S. 11.

¹⁰¹ „Ackermann-Gutachten“, S. 602 (Hervorhebung – die Verf.).

¹⁰² Ebenda, S. 601.

höher als der gesellschaftliche Aufwand ihrer Beseitigung, so ist es [64] nach marktwirtschaftlichem Konzept „im Interesse der volkswirtschaftlichen Effizienz, daß diese privaten Vermeidungskosten *eingespart* werden“.¹⁰³

Damit wird das Risiko der kapitalistischen Unternehmen, wegen Verschleierung verursachter Umweltschäden haftbar gemacht zu werden, erheblich verringert, wenn nicht sogar völlig ausgeschaltet. Einmal wird selbst in der offiziellen Umweltliteratur eingestanden, daß die Ermittlung und Festlegung des gesellschaftlichen Aufwandes für die nachträgliche Beseitigung von Umweltschäden („soziale Zusatzkosten“) annähernd unmöglich ist.¹⁰⁴ Zum anderen braucht durch das betreffende Unternehmen durch entsprechende Rechnungsführung nur der Nachweis über genügend hohe Vermeidungskosten erbracht zu werden.

Das läßt natürlich jegliche Vermeidung zur Farce werden, zumal die erwähnten amerikanischen Berechnungen ergaben, daß die privaten Vermeidungskosten systematisch *überschätzt* sind, während die ermittelte Schadenshöhe zumeist nur die *Untergrenze* darstellt.¹⁰⁵ Es verwundert auch nicht, daß in der bürgerlichen Ökonomie seit einiger Zeit *erweiterte* Grenzkostenrechnungen eingeführt sind, die neben den gewöhnlichen Grenzkosten der Produktion auch die Grenzkosten der *Verheimlichung* der umweltbelastenden Eigenschaften eines Produkts ausweisen: „... aufgrund der herrschenden Zielsetzung der Unternehmung, z. B. Gewinnmaximierung, würde der Unternehmer wirtschaftlich bestraft werden, der die schädlichen Eigenschaften seines Gutes der Öffentlichkeit mitteilt. Dieses Verhalten wird dann ökonomisch sinnvoll für die Unternehmung, falls die Kosten der Verheimlichung geringer sind als die Schadenersatzforderungen der Kunden und/oder für die Beseitigung der Schäden.“¹⁰⁶ „Da ferner sowohl die Produzenten öffentlicher als auch privater Unternehmen ein wirtschaftliches Interesse daran haben, die umweltverschmutzenden Eigenschaften ihrer Güter zu verheimlichen, ist es wahrscheinlich, daß der wahrgenommene Schaden unter dem tatsächlich *verursachten* Schaden liegt.“¹⁰⁷

Und viertens schließt die staatsmonopolistische Umweltpolitik und -praxis die objektive Tendenz ein, statt auf Veränderung des umweltschädigenden Einsatzes von Technik und Technologie auf die von der Umweltindustrie angebotenen *profita*-[65]*blen* Problemlösungen der nachträglichen Beseitigung entstandener Schäden zu orientieren.

2. Schwerpunkt:

Korrektur der durch Abwälzung von Umweltkosten verzerrten *Preisstruktur*.

Der *Preis* bzw. das Preissystem nimmt im Kategorienapparat der marktwirtschaftlichen Konzeption einen zentralen Platz ein. Hier setzt sich die *irreale* Annahme eines im wesentlichen funktionierenden und nur im Falle der Umweltbelastung durchbrochenen marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismus fort. Sie äußert sich in der anachronistischen Behauptung, daß „der Wirtschaftsprozess in der Marktwirtschaft entscheidend durch die *Preisstruktur* gesteuert ist“ und lediglich durch das Umweltproblem Abweichungen der Preisstruktur der Waren von der volkswirtschaftlichen Kostenstruktur ihrer Produktion auftreten würden.¹⁰⁸ Die von der Umweltökonomie gelieferten und in den Programmen

¹⁰³ Ebenda, S. 600.

¹⁰⁴ In der interpretierenden Zusammenfassung eines vom BRD-Innenministerium im Jahre 1972 veranstalteten internationalen Expertengesprächs finden wir das folgende bemerkenswerte Eingeständnis: „Angesichts der Schwierigkeiten bei der Bestimmung des Verursachers ergab sich weitgehende Einigkeit darüber, daß das Konzept der Abgabenerhebung entsprechend den sozialen Zusatzkosten *nur akademische Bedeutung* hat. Weitere Argumente gegen dieses Konzept waren die Schwierigkeiten der Schadenbewertung, die Unvollkommenheit des Marktes (!) und die Einseitigkeit der Zielsetzung (Effizienz des Produktionsprozesses), die z. B. den Verteilungsaspekt völlig außer acht läßt.“ (zit. aus: Zur Problematik des Verursacherprinzips, Erich Schmidt Verlag, (West-)Berlin 1972, S. 46)

¹⁰⁵ Vgl. Rose Sandford, The Economics of Environmental Quality, Fortune, Februar 1970, S. 123, und „Ackermann-Gutachten“, S. 600.

¹⁰⁶ D. W. Fischer/R. R. Kerton/F. G. Müller, Ein Beitrag zur Entwicklung einer Umweltökonomie, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Göttingen, 24 (1973), Heft 1, S. 32 f.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 36 (Hervorhebung – die Verf.).

¹⁰⁸ „Ackermann-Gutachten“, S. 600.

der Umweltpolitik auch wiedergegebenen *Idealvorstellungen* der Wirkung des „umweltpolitischen Ordnungsrahmens“ über das Preissystem auf das Umweltverhalten der Produzenten und Konsumenten prägen auch das „Umweltgutachten '74“: „Indem es die Kosten- und Preisstrukturen in der erwünschten Weise verschiebt, führt das Verursacherprinzip zu einer Umlenkung der Kaufkraft von teurer werdenden ‚umweltbeanspruchenden‘ Endprodukten auf ‚umweltfreundliche‘ Konsumgüter. Steuerungsinstrument des Anpassungsprozesses bleibt dabei grundsätzlich der Markt, den jedoch die Umweltpolitik mit zusätzlichen Entscheidungskriterien versehen hat.“¹⁰⁹

Auch hier kann jedoch keine Antwort darauf gegeben werden, wie in der Praxis die äußerst vielgliedrigen externen Effekte der Umweltbelastung internalisiert – also unter den Bedingungen einer von den führenden Monopolen diktierten und den Differenzierungsprozeß forcierenden Umweltpolitik Kosten und Preis beim Umweltverschmutzer *belastet* und beim davon Benachteiligten *gestützt* werden.

Die Wirkungslosigkeit einer auf die Korrektur der Preisstruktur abgestellten Umweltpolitik liegt darin begründet, daß die Ursachen der verzerrten Preisstruktur nur *teilweise* erkannt bzw. anerkannt werden. Im wesentlichen reduzieren sich die von der Umweltökonomie akzeptierten Gründe darauf, [66] daß bei der Produktion verschiedener Güter unterschiedlich hohe *Umweltbelastungen* entstehen, daß *den* Unternehmen, deren Produktionsprozeß überdurchschnittlich an die produktive Nutzung natürlicher Umwelt gebunden ist, aus der *verminderten* Umweltqualität *höhere* Kosten erwachsen und auf die Preise durchschlagen und daß die nicht speziell entgoltenen Gemeinschaftsgüter der ökologischen *Infrastruktur* von den Einzelkapitalen unterschiedlich in Anspruch genommen werden und entsprechende Kostenvorteile erbringen können.

Die entscheidenden Ursachen der Unwirksamkeit des Preissystems für die Lösung des Umweltproblems sind jedoch vor allem folgende:

a) Die Identität von privater Preisstruktur und volkswirtschaftlicher Kostenstruktur ist nicht, wie von der Umweltökonomie vorausgesetzt und der Umweltpolitik zugrunde gelegt, *nur* im Falle der Umweltbelastung *durchbrochen*, sondern durch die *Monopolpreisbildung* völlig *aufgehoben*. Der Monopolisierungsprozeß ist ja eben die Hauptursache der *chronischen* Verzerrung der Preisstruktur!

b) Die mehr oder minder hohe Umweltbelastung einer Produktion bzw. die mit verminderter Umweltqualität steigenden Kosten der produktiven Konsumtion ökologischen Metapotentials berühren primär die Bewegung des *Wertes* der Waren, der sich mit zunehmender Monopolisierung immer weiter von der Bewegung ihres *Preises* entfernt. Daraus folgt, daß die im staatsmonopolistischen Kapitalismus erreichte neue Qualität des *Preisdiktats* nicht nur relativ losgelöst vom *Wert* der Waren, sondern auch vom *Markt* und dem dort einwirkenden Instrumentarium erfolgt. Das setzt die Wirksamkeit des gesamten „umweltpolitischen Ordnungsrahmens“ gegenüber der Preisbildung der staats- bzw. privatmonopolistischen Unternehmen herab; das heißt, die Instrumente der Umweltpolitik berühren die Umweltfreundlichkeit oder -feindlichkeit deren Produkte und Verfahren so gut wie gar nicht. Gerade diese Unternehmen repräsentieren aber die *Masse* des Gesamtprodukts und damit der Umweltbelastung.

c) Nicht zuletzt ist die den führenden Monopolen gegebene Macht, über die staatliche Umweltpolitik *Surplusprofite* aus [67] monopolistischer Aneignung natürlicher Umwelt zu realisieren, ein *neuer Faktor* der chronischen Verzerrung der Preisstruktur überhaupt.¹¹⁰

3. Schwerpunkt:

Entwicklung einer den Erfordernissen der Umweltreproduktion adäquaten Umweltindustrie durch Schaffung eines entsprechenden Marktes.¹¹¹

¹⁰⁹ P. Lämmel, Nicht um Gesetze und Verbote, a. a. O., S. 15.

¹¹⁰ Vgl. 2.4.

¹¹¹ Unter Umweltindustrie versteht sich einerseits die Produktion spezieller Güter zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Umweltschädigungen (Umweltschutzgüterindustrie) und andererseits die Nutzung der Umweltreproduktion als *unmittelbares* Verwertungsfeld des Kapitals (Entsorgungsindustrie).

Im April 1972, also kurz nach Verabschiedung des Umweltprogramms der Regierung der BRD, lenkte P. Menke-Glückert – heute Ministerialdirigent und Leiter der Unterabteilung Grundsatzangelegenheiten des Umweltschutzes im Bundesinnenministerium – die Aufmerksamkeit des Profiteinbußen befürchtenden Kapitals darauf, daß staatsmonopolistisch organisierte Lösung des Umweltproblems weniger als *Kostenerhöhung*, sondern als neues *Verwertungsfeld* aufzufassen sei. Deshalb schrieb er damals: „Kein Unternehmer sollte sich vom Umweltproblem bange machen lassen. Schon jetzt ist der Umweltschutzmarkt einer der am raschesten expandierenden Märkte. Umweltschutz ist zu einem neuen Markenartikel geworden.“¹¹²

Hier, wie bei einer Reihe ähnlicher Argumentationen, dominiert das Motiv, in Gestalt eines neuen Marktes dem Kapital gewissermaßen eine *Entschädigung* für eventuelle Umweltschutzkosten zu leisten, um den zwar systemstabilisierenden, aber den kurzfristigen Verwertungsinteressen der Einzelkapitale zunächst widersprechenden Umweltschutz akzeptabel zu machen. Dieses Motiv reicht für die Begründung des Entstehens von Umweltmarkt und -industrie natürlich keineswegs aus. Ebenso kann man deren Entstehen nicht ausschließlich auf das uneingeschränkte Profitstreben des Kapitals zurückführen, dem – wie beispielsweise in der Rüstungsindustrie – bei ausreichend hoher Verwertung der produzierte Gebrauchswert absolut gleichgültig ist.

Man muß also unterscheiden zwischen der von den objektiven Erfordernissen der Umweltreproduktion ausgehenden *allgemeinen* Notwendigkeit der Produktion von Umweltschutzgütern und deren *kapitalistischer* Form. Demzufolge gilt es auch bei der Beurteilung der von der staatsmonopolistischen Umweltpolitik stimulierten Entwicklung von Umweltmarkt und -industrie zu unterscheiden zwischen den damit bewirkten *realen* [68] Entsorgungseffekten einerseits und den durch verschiedene Ursachen ausgelösten Entsorgungsverlusten oder gar selbstverstärkenden Effekten der Umweltbelastung andererseits. Wie bereits festgestellt, erwächst der kapitalistischen Produktionsweise keinerlei *wesenseigener* Anreiz zum Umweltschutz. Aber das Kapital ist objektiv an der Reproduktion der natürlichen Umwelt interessiert, da die Umweltzerstörung die Profitproduktion prinzipiell gefährdet: *Stofflich*, indem sie die naturwüchsige Produktivkraft der Arbeit senkt, *gesellschaftlich*, indem sie die systemgefährdenden sozialen Konflikte verschärft.

An diesen Widerspruch knüpft die marktwirtschaftliche Konzeption und die darauf beruhende Umweltpolitik an, indem

- der *Anreiz* zu Umweltschutzinvestitionen durch das umweltpolitische Instrumentarium geschaffen und damit
- die *Nachfrage* nach Umweltschutzgütern stimuliert wird.

Dem auf diese Weise geschaffenen „Super-Markt der Zukunft mit weltweiten Absatzchancen“¹¹³ wohnt die Tendenz der *Verselbständigung* gegenüber den realen Erfordernissen der Umweltreproduktion inne: Der in der marktwirtschaftlichen Konzeption angenommene Steuerungsmechanismen von Angebot und Nachfrage ist durch die Monopolisierung unwirksam geworden. Die führenden Monopolgruppen haben sich in der Umweltindustrie etabliert; sie steuern über das von ihnen beherrschte umweltpolitische Instrumentarium den Umweltmarkt nach ihren Verwertungsbedürfnissen und schließen damit eine gesamtwirtschaftliche rationelle Umweltreproduktion aus. Selbst die bürgerliche Ökonomie spricht von einem „Zwangsmarkt“, dessen Umsätze von staatlichen Gesetzen bestimmt und im wesentlichen von knapp 40 Monopolunternehmen realisiert werden.¹¹⁴

Zu den führenden Unternehmen der Umweltindustrie, die gänzlich bzw. mit einem Bereich, einer Hauptabteilung oder einer Produktlinie die erzeugte Marktnische ausfüllen und beherrschen, gehören in der BRD unter anderem die Klöckner-Werke AG, die Rhestahl AG, Kraus-Maffei, Messerschmitt-Bölkow-Blohm, Dornier, Farbwerke Hoechst, Krupp, die Deutsche Babcock & Wilcox AG, die der Metallgesellschaft AG angehörenden „Lurgi-Ingenieurunternehmen“. die von der Mannesmann AG und der Gelsenberg AG gemeinsam gegrün-[69]dete Mannesmann Umweltschutz AG (GMU),

¹¹² P. Menke-Glückert, Umweltschutz: Unternehmer voran!, a. a. O. S. 90.

¹¹³ Vgl. F. Heubl, Appell an die Moral, in: Rheinischer Merkur, Nr. 49, vom 7. Dez. 1973, S. 33.

¹¹⁴ Vgl. H. J. Schulte, Gesetze bestimmen die Umsätze, in: Umwelt, a. a. O., Heft 2/1974, S. 24.

Siemens und Philips. Führend in der Beteiligung an Projekten der Umweltindustrie sind die Commerzbank, die Deutsche Bank und die Dresdner Bank.¹¹⁵

Eine der tragenden staatsmonopolistischen Körperschaften zur Vermarktung der Umwelt ist die seit 1971 bestehende „Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen e. V.“, der 60 Verbände, 30 Monopolgruppen und 70 Einzelpersonen aus Institutionen von Bund und Ländern angehören.¹¹⁶ Diese sich als „Clearing-Stelle der in der Umwelt-Diskussion stehenden Kreise“ umschreibende staatsmonopolistische Organisation betrachtet die BRD-Regierung als *Modell* dafür, „wie in einer freiheitlichen Gesellschaft ein so schwieriges Problem wie der Umweltschutz im Dialog und in der konstruktiven Mitarbeit gelöst werden kann“.¹¹⁷ Geschäftsführer der „Arbeitsgemeinschaft“ wurde bezeichnenderweise auf Vorschlag des Bundesinnenministeriums A. Schmülling, einflußreicher Lobbyist der BRD-Banken!¹¹⁸ Ohne einer formalen Parallele etwa zum „Militär-Industrie-Komplex“ das Wort reden zu wollen, hat meines Erachtens der hierfür geprägte Begriff eines „ökologisch-industriellen Komplexes“ durchaus eine gewisse Berechtigung.¹¹⁹

Der vorwiegend *irrationelle* Zusammenhang zwischen den objektiven Erfordernissen der Umweltreproduktion und der in erster Linie durch die Interessen der rasch expandierenden Umweltindustrie bestimmten staatsmonopolistischen Umweltpolitik provoziert geradezu ein *Mißverhältnis* zwischen

– dem statistisch ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen *Aufwand* für den Umweltschutz, dem eine bestimmte Masse produzierter und realisierter Umweltschutzgüter entspricht,

– und dem hiermit erreichten gesellschaftlichen *Entsorgungseffekt*.

Geschätzte Angaben über die Aufwendungen der BRD für den Umweltschutz reichen von 1,8 Prozent („Ackermann-Gutachten“) bis 4 Prozent (Deutscher Industrie- und Handelstag) des Bruttosozialprodukts (BSP). Bei einem für das Jahr 1974 geschätzten BSP von 1000 Mrd. DM handelte es sich also um einen Aufwand von 40 Mrd. DM. Da man bei Umweltschutzaufwendungen üblicherweise mit 60 Prozent für Investitionen und 40 Prozent für Betriebskosten rechnet, würde der Jahres-[70]umsatz 1974 des Umweltschutzgütermarktes der BRD ca. 24 Mrd. DM betragen.¹²⁰ Man kann davon ausgehen, daß die realen Aktivitäten niedriger liegen. Neben der durch die Definition begründeten Erhöhung des Bruttosozialprodukts ist darauf hinzuweisen, daß die geschätzten Werte auf Angaben der Unternehmen beruhen, die aus verschiedenen Erwägungen heraus bestrebt sind, möglichst hohe Angaben zu machen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, soll nachfolgend auf einige *Ursachen* des Widerspruchs zwischen Aufwand und Effekt staatsmonopolistisch organisierten Umweltschutzes hingewiesen werden:

Da wäre zunächst die anarchische und vor allem durch Monopolinteressen von den realen Erfordernissen der Umweltreproduktion relativ losgelöste Produktion von Umweltschutzgütern zu nennen. Das Gesamtvolumen dieser Güter ist deshalb *quantitativ* zu trennen in solche Güter, die einer *realen* den objektiven Erfordernissen der Umweltreproduktion adäquaten Nachfrage entsprechen. Daneben stehen Güter, deren Produktion auf eine durch verschiedene Komponenten *hochmanipulierte* Nachfrage zurückzuführen ist (z. B. durch monopolistische Beeinflussung der dem umweltpolitischen Instrumentarium zugrunde liegenden Toleranzen für Schadstoffemissionen). Diese Güter werden zwar

¹¹⁵ Ebenda, S. 24 ff.

¹¹⁶ Vgl. Der Spiegel, Heft 48, vom 26. Nov. 1973, S. 59.

¹¹⁷ Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1973, Nr. 34, vom 28. März 1973, S. 305.

¹¹⁸ Vgl. Der Spiegel, Heft 48, vom 26. Nov. 1973, S. 59.

¹¹⁹ Vgl. hierzu: M. Gellen, Das Entstehen eines ökologisch-industriellen Komplexes, in: Umweltgefährdung und Gesellschaftssystem, R. Piper & Co. Verlag, München 1972, S. 207 ff. Trotzdem ist besser davon auszugehen, daß derartige Gebilde selbst mehr als *komplexe* Erscheinungen der staatsmonopolistischen Entwicklung verstanden und nicht künstlich verselbständigt werden sollten.

¹²⁰ Sämtliche Zahlenangaben entnommen aus: H. J. Schulte, Gesetze bestimmen die Umsätze, in: Umwelt, a. a. O., Heft 2/1974, S. 24.

Im „Umweltgutachten '74“ werden dagegen für den Zeitraum 1971 bis 1975 140 Mrd. DM genannt, was einer Belastungsquote des kumulierten BSP von 3,6 Prozent entsprechen würde (vgl. daselbst, S. 164 und Anlagen 3 bis 6).

von der Umweltindustrie abgesetzt – ihr Gebrauchswert löst jedoch keine realen Entsorgungseffekte aus. Und schließlich ist auf die Güter hinzuweisen, die nicht absetzbar sind.

Vom Standpunkt des gesellschaftlichen Entsorgungseffektes, ist unbedingt auch *qualitativ* zu trennen in Güter, die durch Verhinderung von Schadstoffemissionen oder Beseitigung ihrer Folgen für die Umwelt einen *realen* Entsorgungseffekt bewirken. Davon zu unterscheiden sind Güter, die lediglich der Aufbereitung der von den unmittelbaren Produktionsprozessen der Einzelkapitale konsumierten Elemente der natürlichen Umwelt dienen, jedoch keinerlei Einfluß auf den *gesellschaftlichen* Entsorgungsgrad nehmen.¹²¹ Wichtig sind auch Güter zur Linderung der auf den menschlichen Organismus bzw. das Allgemeinbefinden einwirkenden *Sekundärfolgen* der Umweltzerstörung (Klimaanlagen, lärm-dämmende Fenster usw.). Diese Güter lösen nicht nur keine gesellschaftlichen Entsorgungseffekte aus, sondern sind Ausdruck vernachlässigten Umweltschutzes. [71] Schließlich sind Güter zu nennen, die zwar schon immer produziert worden sind, aber seit Aufkommen der Umweltdiskussion zum Umweltschutzmittel *deklariert* werden.

Hierzu gehören neben Müllwagen, Schredderanlagen, verfahrensspezifischen Anlagen zur Wasseraufbereitung usw. auch Geräte der Meteorologie. So enthüllte sich beispielsweise ein mit großer Aufmachung in der BRD vorgestellter „Meßzug Umweltschutz“ als simple Meßstelle für Luftdruck, Temperatur, Feuchte und Wind – also Angaben, die meist von nebenberuflichen Laien auf jeder Wetterbeobachtungsstelle festgehalten werden. Dagegen werden die für den Umweltschutz wirklich aussagefähigen Daten, wie der Gehalt an Kohlenmonoxid, Stickstoffoxid, Kohlenwasserstoffen sowie in der Luft enthaltene Staubpartikeln, nicht erfaßt.¹²²

Hinzu kommt noch, daß nur ein Teil des Produktionsvolumens der Umweltindustrie der Umweltreproduktion dient – aber das gesamte Volumen unter kapitalistischen Bedingungen produziert wird. Es besteht also ein Widerspruch zwischen der zusätzlichen Belastung der Umwelt durch die Umweltindustrie und dem nur partiellen Entsorgungseffekt ihrer Produkte.

Er äußert sich vor allem darin, daß es für die Umweltindustrie keinerlei Veranlassung gibt, die den Unternehmen anderer Zweige und Branchen mögliche Umgehung bzw. Abwälzung von Umweltschutzkosten bei emittierten Schadstoffen nicht ebenfalls zu praktizieren. Diese nur teilweise den Erfordernissen der Umweltreproduktion dienende *Zusatzproduktion* belastet die Umwelt mindestens gleichermaßen wie der Durchschnitt der kapitalistischen Unternehmen. Darüber hinaus sind die Verfahren und Produkte der Umweltindustrie häufig besonders material- und schadstoffintensiv, also überdurchschnittlich umweltbelastend.¹²³

Außerdem bringt die gewaltige Expansion der Umweltindustrie unweigerlich eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage bei Umweltschutzgütern mit sich. Ein Teil dieser Überproduktion, hervorgerufen durch den staatsmonopolistisch verzerrten Reproduktionsbedarf der *nationalen* Umwelt, dient über den Export der Entsorgung *fremder* Länder – belastet jedoch die natürliche Umwelt des Herstellerlandes. Das Monopolkapital der Umweltindustrie bereichert sich so – gefördert durch die zu Dumpingpreisen führende staatsmonopolistische [72] Umweltpolitik – am *Verkauf* von Volkvermögen in Gestalt des natürlichen Metapotentials des Landes.

Und schließlich entstand als folgerichtiges Resultat marktwirtschaftlich orientierter Umweltpolitik gemeinsam mit der Umweltindustrie und als einer der Hebel ihrer Expansion das *Umwelt-Management* mit seinem Kernstück, dem Umwelt-Marketing. Das zwiespältige Interesse des Kapitals am Umweltproblem äußert sich auch in der doppelseitigen Zielstellung des Umwelt-Managements:

¹²¹ Als 1970 die Coca-Cola-Gesellschaft zu diesem Zweck die „Aqua-Chem“, Hersteller von Wasseraufbereitungsanlagen, aufkaufte, verkündete sie, daß sie nunmehr „ins vordere Feld der Umweltschützer“ der USA aufgerückt sei (vgl. M. Gellen, Das Entstehen eines ökologisch-industriellen Komplexes, a. a. O., S. 207).

¹²² Vgl. W. Joost, Irreführende Namensgebung, in: Umwelt, a. a. O., Heft 3/74, S. 2.

¹²³ „Die Herstellung von Stahl, Kupfer, Aluminium, Asbest und Beryllium als Bestandteile für Luftreinigungs- und Kläranlagen wird aller Voraussicht nach noch mehr Lufträume verschmutzen und noch mehr Flüssen den Tod bringen. Der Abfall, der bei der Herstellung all der allein für die Wasseraufbereitung notwendigen Spezialchemikalien und biologischen Wirkstoffe anfällt, ist sagenhaft.“ (zit. bei: M. Gellen, Das Entstehen eines ökologisch-industriellen Komplexes, a. a. O., S. 213)

a) Es soll erreichen, daß Kosten, Produktion und Absatz des unternehmenstypischen Sortiments vom umweltpolitischen Instrumentarium *nicht* oder nur *positiv* beeinflußt werden. Dieses Ziel schließt die ganze Palette der genannten Methoden der Umgehung und Abwälzung von Umweltschutzkosten ein.

Das Umwelt-Management ist wesentliches Moment der gesamtwirtschaftlichen Verteuerung des Umweltschutzes und damit einer der selbstverstärkenden Effekte kapitalistischer Umweltpolitik überhaupt. In dem bereits erwähnten Expertengespräch des BRD-Innenministeriums zum Verursacherprinzip wird auf den riesigen Apparat verwiesen, den die Abgabenerhebung auf staatlicher Seite erfordert. Es heißt dann weiter: „Auf der Seite der Unternehmen wird, provoziert gerade durch die Unsicherheiten bei der Abgabefestsetzung, ein ähnlicher Apparat zur *Abwehr* der Abgabenerfordernisse entstehen. Ansätze dafür sind bereits erkennbar.“¹²⁴

b) Andererseits obliegt dem Umwelt-Management das Aufspüren, Stimulieren und Manipulieren der Nachfrage nach Umweltschutzgütern und deren Umsetzung in *neue* Verwertungsmöglichkeiten des Unternehmenskapitals. Neben dem Lobbyismus realisiert sich diese Aufgabe auch über die Beeinflussung der Umweltpolitik zum Beispiel durch Mitarbeit in staatsmonopolistischen Körperschaften wie der erwähnten „Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen e. V.“ und anderen.

Die nach „marktwirtschaftlicher Konzeption“ und der darauf beruhenden Umweltpolitik entstehende Umweltindustrie bewirkt also auf Grund der überdurchschnittlichen Verwertungschancen dieses Zweiges die Mobilisierung erheblicher Kapazitäten; sie wirft zahlreiche Umweltschutzgüter auf den Markt und erzielt auch gewisse Entsorgungseffekte.

[73] Zum anderen führt der kapitalistische, insbesondere der monopolistische Charakter dieser Industrie objektiv zu einem Mißverhältnis zwischen gesamtwirtschaftlichem Aufwand für Umweltschutz und erreichbarem Entsorgungseffekt.¹²⁵

Zusammenfassend kann die nach „marktwirtschaftlicher Lösungskonzeption“ aufgebaute staatsmonopolistische Umweltpolitik als für die *prinzipielle* Lösung des kapitalistischen Umweltproblems untauglich und für *Teillösungen* als fraglich eingeschätzt werden. Entscheidende Ursachen ihrer verminderten Wirksamkeit sind:

a) Der „marktwirtschaftliche Steuerungsmechanismus“ ist nicht nur im Falle der Umweltbelastung *durchbrochen*, sondern durch die monopolistische und staatsmonopolistische Entwicklung *prinzipiell aufgehoben*! Deshalb ist die von der Umweltökonomie und -politik betonte bzw. stillschweigend zugrunde gelegte Annahme eines im wesentlichen funktionierenden Preissystems anachronistisch und absurd.

b) Das auf der quantitativen Basis der „sozialen Zusatzkosten“ beruhende umweltpolitische Instrumentarium ist wegen der Unsicherheiten bei der Ermittlung dieser Kennziffer *ungenau*; es verstärkt bestehende und ruft neue Verzerrungen der *Preisstruktur* hervor, die umweltpolitischen Maßnahmen außer Kraft setzen bzw. gestellte Ziele in ihr Gegenteil verkehren können.

c) Die verzerrenden Wirkungen werden durch den staatsmonopolistischen Charakter der Umweltpolitik verstärkt, da das umweltpolitische Instrumentarium erstens von den Verwertungsbedürfnissen der führenden Monopole der Umweltindustrie diktiert ist und zweitens gegenüber der Monopolpreisbildung sowieso weitestgehend unwirksam bleibt. Selbst Karsten als Verfechter der „marktwirtschaftlichen Losung“ und Mitautor des „Ackermann-Gutachtens“ kommen über ein Jahr *nach* Veröffentlichung des Gutachtens offenbar unter dem Eindruck inzwischen gesammelter Erfahrungen gewisse Zweifel über die Realität seiner Konzeption: „Eine so skizzierte Lösung des Umweltproblems *setzt voraus*, daß grundsätzlich die Durchsetzung gesamtwirtschaftlicher Ziele durch eine Beeinflussung des Preissystems *möglich* ist. Zum anderen ist *unterstellt*, daß die politischen Instanzen *Allgemeinwohl* tatsächlich defi-[74]nieren und es auch gegen die Interessen mächtiger gesellschaftlicher

¹²⁴ P. Jansen, Was können Systemanalysen zur praktischen Verwirklichung von Umweltschutz beitragen?, in: Zur Problematik des Verursacherprinzips, a. a. O., S. 18.

¹²⁵ Vgl. auch G. Horsch/A. Leonhardt, Umweltkrise – Bewegungsform staatsmonopolistischer Kapitalverwertung, in: Wirtschaftswissenschaft, Berlin 1974, Heft 7, S. 1030 ff.

Gruppen *verwirklichen* können ... Wenn politische Entscheidungen durch *Sonderinteressen* bestimmt sind, dann kann in einer Wirtschaftsordnung, die *private Macht* in einem größeren Ausmaß zuläßt, das *Gemeinwohl* beeinträchtigt sein.“¹²⁶

d) Die mit der Herausbildung von Umweltmarkt und -industrie unvermeidliche Verselbständigung der Produktion von Umweltschutzgütern gegenüber den realen Erfordernissen der Umweltreproduktion ist nicht nur selbstverstärkender Faktor des kapitalistischen Umweltproblems, sondern zugleich wesentliche Ursache einer Diskrepanz zwischen gesamtwirtschaftlichem Aufwand für den Umweltschutz und dem damit erreichbaren Entsorgungsgrad.

Obwohl auch im „Umweltgutachten '74“ keine Aufwand-Effekt-Berechnungen enthalten sind,¹²⁷ klingt diese Diskrepanz in dem Stichwort *Vollzugsdefizit* als „erstes zusammenfassendes Ergebnis“ der Beurteilung der Umweltsituation in der BRD an. Dieses Vollzugsdefizit, das „bei den gesetzlichen und damit auch bei den praktischen Maßnahmen des Umweltschutzes zu beobachten ist, könnte in Zukunft eher noch größer werden, nämlich dann, wenn die in zahlreichen neueren Gesetzen auf die Zukunft gerichtete ‚planende Gestaltung‘ nur Lippenbekenntnis bleibt“.¹²⁸

Hansmeyer konkretisierte den gegenwärtig vielzitierten Begriff des Vollzugsdefizits dahingehend, daß gegenüber der Gesetzgebung „bei dem Vollzug insbesondere auf den *unteren* Ebenen Rückstände festzustellen sind. Wir führen dies darauf zurück, daß sich gerade dort die Belange des Umweltschutzes besonders schwer in den Gesamtrahmen der politischen Aufgaben einordnen lassen. Konflikte, die auf der oberen Ebene noch nicht sichtbar werden, treten ganz klar hervor und werden bisher vielfach *zuungunsten* des Umweltschutzes entschieden.“¹²⁹ Wo die Grenze zwischen „oberer“ und „unterer“ Ebene liegt, bleibt ungenannt; es ist jedoch auch angesichts der von Hansmeyer im Zusammenhang mit dem Verursacherprinzip erwähnten Bemerkung anzunehmen, daß mit unterer Ebene die *unmittelbar* „zur Reinhaltung Verpflichteten“ gemeint sind – also vor allem die Städte, Gemeinden und Unternehmen.

Als Ursachen dafür, daß beispielsweise in den Jahren 1971 [75] und 1972 der öffentliche Kläranlagenbau nur etwa 60 Prozent des im Umweltprogramm genannten Sollwertes erreichte, werden im „Umweltgutachten '74“ genannt:

- „fehlender behördlicher Druck sowie mangelndes ökonomisches Eigeninteresse und Umweltbewußtsein der zur Reinhaltung Verpflichteten;
- nichtoptimaler Einsatz staatlicher Finanzierungshilfen und der davon ausgelösten Investitionen;
- großer Zeitbedarf für Planung und Bau von Kläranlagen, vielfältige Verzögerungseinflüsse, deshalb verspätete Reaktion auf entstandene Mißstände“.¹³⁰

Insgesamt kommt der Sachverständigenrat zu dem Schluß, „daß bei der Abfall- und der Abwasserbeseitigung die Schere zwischen dem als notwendig Erkannten und den tatsächlich erbrachten Leistungen immer größer zu werden droht“.¹³¹

Auf dem Hintergrund der wahren, *sozialökonomischen* Ursachen des kapitalistischen Umweltproblems – insbesondere des Privateigentums an den Produktionsmitteln, der Monopolherrschaft, der untauglichen, weil anachronistischen „marktwirtschaftlichen Lösungskonzeption“ und der darauf fußenden staatsmonopolistischen Umweltpolitik – bleiben auch die obengenannten Gründe des Gutachtens nur unverbindliche Kritik an Oberflächenerscheinungen.

¹²⁶ D. Karsten, *Umweltpolitik – Argumente für die marktwirtschaftliche Lösung*, a. a. O., S. 40 (Hervorhebungen – die Verf.).

¹²⁷ Der Sachverständigenrat beabsichtigte bereits im Sommer 1972, auf der Grundlage eines „ökonomisch-ökologischen Gesamtmodells“ eine *Umweltbilanz* aufzustellen. Er gelangte jedoch zu der Überlegung, „daß eine kurzfristige Realisierung undurchführbar sein würde, wenn nicht überhaupt generelle Bedenken gegen ein solches Vorhaben sprechen“. (K.-H. Hansmeyer, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Bonn 1974, Nr. 41, vom 28. März 1974, S. 393)

¹²⁸ H. J. Schulte, *Die öffentliche Hand noch im Verzug*, in: *Umwelt*, a. a. O., Heft 3/74, S. 19.

¹²⁹ K.-H. Hansmeyer, *Keine Claqueure der Bundesregierung*, in: *Umwelt*, Heft 3/74, S. 14.

¹³⁰ H. J. Schulte, *Die öffentliche Hand noch im Verzug*, a. a. O., S. 18.

¹³¹ Ebenda.

So sehr sich Hansmeyer namens des Sachverständigenrates auch in Worten dagegen verwehren mag, Claqueur der Bundesregierung zu sein, verdient er das von ihr ausgesprochene Lob durchaus: „Wie überall, ist der Rat auch hier für eine *Entideologisierung* und fragt zu Recht nach dem Erfolg für die Verbesserung der Umwelt und nicht nach systematischen *Totallösungen*.“¹³²

Das kapitalistische Umweltproblem und die im Rahmen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse angesiedelten Versuche seiner Lösung sind jedoch nicht nur *in sich* widersprüchlich, sondern rufen auch einige neue Aspekte der Bewegung der Widersprüche des gesamtwirtschaftlichen Reproduktionsprozesses hervor, wozu noch einige kurze Bemerkungen erforderlich sind. [76]

3.4. Die Verschärfung der Widersprüche des Reproduktionsprozesses

In den bisherigen Ausführungen wurde versucht nachzuweisen, daß es kein *allgemeines* Umweltproblem gibt, sondern die objektiv notwendig gewordene Umweltreproduktion im Kapitalismus in einer dieser Produktionsweise adäquaten *Form* verläuft. Die Widersprüche des kapitalistischen Reproduktionsprozesses *verstärken* einerseits die primären Ursachen des Umweltproblems und werden andererseits durch dieses *verschärft*.

Da die Umweltreproduktion erst in jüngster Zeit einen relativ selbständigen Platz in der Reproduktion des Gesamtkapitals und -produkts einzunehmen begann und statistisches Material hierüber entweder gänzlich fehlt oder aber wegen der politischen Brisanz der Umweltproblematik meist propagandistischen Manipulierungen unterliegt, ist der quantitative Beleg einiger verbaler Prämissen und Schlüsse zunächst nur in bescheidenem Umfang möglich und ratsam. Selbst im „Umweltgutachten '74“ wird betont, „daß zu Einzelgebieten wegen fehlender, nicht vergleichbarer oder mit systematischen Mängeln behafteter Daten nur grob skizzierte Aussagen möglich sind“.¹³³

Außerdem erfordert die *umfassende* Beurteilung des von einem so komplexen Problem wie der Gesellschaft-Umwelt-Beziehung ausgehenden Einflusses gerade auf die Bewegung der Reproduktionswidersprüche dessen *langfristige* Analyse, weil sie die Gegenwirkungen des dem Kapitalismus auferlegten *Anpassungszwangs* an die Erfordernisse der modernen Produktivkräfte einschließen muß. Das betrifft vor allem den Einfluß des Umweltproblems auf die zyklischen *Überproduktionskrisen*. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Tatsache verwiesen, daß die Umweltreproduktion neben Kosten, Strukturproblemen, verminderter Massenkaukraft usw. auch neue Binnen- und Außenmärkte schafft, die sich ihrerseits auf Beschäftigungsgrad und Kaufkraft auswirken.

Der Einfluß des Umweltproblems auf die Widersprüche des kapitalistischen Reproduktionsprozesses dürfte ein Schwerpunkt der weiteren Bearbeitung dieses Problems sein. Die Ergebnisse der bisher möglichen Untersuchung dieses Einflusses können als Anregung vertiefter Analyse wie folgt zusammengefaßt werden: [77]

1. Der *Grundwiderspruch* des Kapitalismus, insbesondere eine Entfaltung zum Widerspruch zwischen Monopol und Volksmassen wird wesentlich zugespitzt, da die von der kapitalistischen Produktion verursachte Umweltzerstörung nicht nur in erster Linie die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen verschlechtert und ihre politische Rechtlosigkeit vertieft, sondern die staatsmonopolistisch organisierte Umweltreproduktion vorwiegend zu Lasten der Werktätigen erfolgt und den Monopolen zusätzliche Profite erbringt.

Dieser Zusammenhang spiegelt sich in den unmittelbaren Widersprüchen des Reproduktionsprozesses wider.

2. Die staatsmonopolistische Umweltpolitik vertieft gesetzmäßig die *antagonistischen Distributionsverhältnisse*. Die tendenzielle Abwälzung der Kosten der Umweltreproduktion auf die werktätigen Massen führt unweigerlich zur Verschärfung des Widerspruchs zwischen *Produktion* und *Konsumtion*.

¹³² P. Menke-Glückert, Erster Schritt, in: Umwelt, Heft 3/74, S. 13 (Hervorhebungen – die Verf.)

¹³³ Umwelt, Sonderausgabe Juni 1974, S. 3 (Bereits in der Einführung wird mehrfach auf die „unzureichenden Ergebnisse der amtlichen Umweltstatistik“ verwiesen – „Umweltgutachten '74“, S. 1)

3. Eine äußerst wichtige Erscheinungsform dieses Widerspruchs ist der Einfluß der staatsmonopolistischen Umweltpolitik und -praxis auf die Gesetzmäßigkeit und das Ausmaß der *Inflation*.

Alle als Ursache der chronischen Inflation des gegenwärtigen Kapitalismus wirkenden Faktoren werden vom Umweltproblem tangiert. Das betrifft vor allem die *Monopolpreisbildung* als Hauptform der Abwälzung von Umweltschutzkosten der Industrie auf die Werktätigen. Diese steht in engem Zusammenhang zur *Staatsverschuldung*, indem der politische Einfluß der führenden Monopole auf das umweltpolitische Instrumentarium nicht nur Abwehr und damit Umlenkung der Kosten der Umwelterzeugung auf den Staatshaushalt bewirkt, sondern insbesondere durch die Monopole der Umweltindustrie auch unmittelbar öffentliche Mittel als Monopolprofit realisiert werden, was als Privatisierung ökologischen Metapotentials in dieser Arbeit nachgewiesen worden ist.¹³⁴

Schließlich sei auf die von der staatsmonopolistischen Umweltpolitik hervorgerufene Tendenz der Erhöhung des allgemeinen *Preisniveaus*, insbesondere der Konsumgüter verwiesen, die teilweise selbst von bürgerlichen Ökonomen als Inflationsursache genannt wird. So räumt zum Beispiel Frey nicht nur [78] ein, daß „die Einführung von Umweltsteuern zu einer (einmaligen) Erhöhung des Preisniveaus führt“,¹³⁵ sondern überträgt auch gleich die allgemeine Inflationsstrategie des Kapitalismus auf die Umweltpolitik und empfiehlt, daß „die Regierung für den Umweltschutz notwendige Kosten lieber indirekt (etwa durch Inflation) als direkt (durch Steuererhöhungen) aufzubringen“ habe.¹³⁶

Auch im „Umweltgutachten '74“ wird bei der Behandlung der „Zielkonflikte der Umweltpolitik gegenüber anderen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen“ eingeschätzt: „Da kurzfristige Ressourcen aus dem Bereich der materiellen Konsumgüterproduktion abgezweigt werden, treten Konflikte auf insbesondere gegenüber dem Ziel der *Preisniveaustabilität*.“¹³⁷

4. Ein weiterer Aspekt des Widerspruchs zwischen Produktion und Konsumtion ist der im kapitalistischen Umweltproblem besonders kraß hervortretende Widerspruch zwischen *Produktion* und *Zirkulation*.

Der kapitalistischen Zirkulationssphäre ist die beständige Tendenz eigen, die letztlich durch die antagonistischen Distributionsverhältnisse und den anarchischen Charakter der Produktion beschränkte Nachfrage um eine *fiktive* Nachfrage zu erweitern.

Die Aufblähung der Zirkulationssphäre bewegt sich „innerhalb gewisser Grenzen unabhängig von den Schranken des Reproduktionsprozesses ...“¹³⁸ Aber diese *Grenzen* werden durch das kapitalistische Umweltproblem enger gesetzt! Jede Produktion, die von der den verschiedenen Zirkulationskanälen entspringenden fiktiven Nachfrage induziert wird, ist vom Standpunkt der Umwelterzeugung zusätzliche Belastung der natürlichen Umwelt. Sie überschreitet das gesellschaftlich notwendige Volumen, weil sie nicht der mit der Entwicklung der Produktivkräfte verbundenen Vertiefung der Arbeitsteilung, sondern den kapitalistischen Realisierungswidersprüchen geschuldet ist.

Diese prinzipiell von der kapitalistischen Zirkulationssphäre hervorgerufene Tendenz zusätzlicher Umweltbelastung wird in mehrfacher Hinsicht durch die staatsmonopolistische Umweltpolitik verstärkt.

[79] Eine der Ursachen des Mißverhältnisses zwischen der für die Umwelterzeugung objektiv erforderlichen Menge an Umweltschutzgütern und dem Volumen der tatsächlich produzierten Güter ist die fiktive Nachfrage, die ihrerseits durch die Umweltindustrie noch erweitert wird; der Umweltgütermarkt ist selbst ein neuer Ausdruck der Aufblähung der Zirkulation.

Wie von uns begründet wurde, ist vom Standpunkt des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses der Wert der produktiv konsumierten Naturkräfte aus dem Ersatzfonds und dem Mehrprodukt zu ersetzen. So verfahren, würde die Realisierung der Umweltgüter weniger Schwierigkeiten bereiten, da äquivalente Austauschverhältnisse vorlägen.

¹³⁴ Darüber hinaus profitiert die Umweltindustrie nicht nur von Subventionen, Staatsaufträgen usw., sondern auch von den erheblichen staatlichen Aufwendungen für die Umweltforschung, die von technischen Problemlösungen bis zur Marktanalyse für Umweltschutzgüter reicht und kostenlos verfügbar ist.

¹³⁵ Bruno S. Frey, *Umweltökonomie ...*, S. 118.

¹³⁶ Ebenda, S. 135.

¹³⁷ „Umweltgutachten '74“, S. 11 (vgl. hierzu auch Anlage 7).

¹³⁸ K. Marx, *Das Kapital*, Bd. III, a. a. O., S. 316.

In Wirklichkeit lenkt die staatsmonopolistische Umweltpolitik die Kosten der Umweltreproduktion auf das notwendige Produkt um und verschärft damit die antagonistischen Distributionsverhältnisse. Da die Zirkulation „zwischen konstantem Kapital und konstantem Kapital“ auch bei Umweltgütern letztlich durch die individuelle Konsumtion begrenzt ist, geht von der Umweltindustrie auch aus dieser Sicht der Zwang zur Schaffung fiktiver Nachfrage aus.

Das *recycling*, also die Wiederverwendung von Abfällen, ist ein zunehmendes Erfordernis der modernen Industrie und wichtiger Bestandteil der Umweltreproduktion. Es wird jedoch im Kapitalismus durch die damit verbundenen *Kosten* gehemmt und stößt darüber hinaus auf Schranken in der Zirkulationssphäre. Unabhängig davon, ob es sich um Produktionsmittel (Sekundärstoffe) oder um Konsumgüter handelt, stellen die aus der Wiederverwendung von Abfällen gewonnenen und in die Zirkulation geworfenen Produkte stets zusätzliches Angebot dar und erweitern den Zwang zur Schaffung fiktiver Nachfrage.

Nicht nur bei Konsumgütern stößt das „recycling“ außerdem auf das durch die *Manipulierung* der Bedürfnisse auf „neu eingestellte Nachfrageverhalten. Dem Abbau der Abfallhalden steht damit die Verstopfung und Aufblähung der Zirkulationskanäle gegenüber.

5. In der auf „marktwirtschaftliche Lösungskonzeptionen“ eingeschworenen staatsmonopolistischen Umweltpolitik äußert sich besonders drastisch der Widerspruch zwischen *Anarchie* und *Regulierung*.

[80] Ausdruck dafür ist das im Zusammenhang mit den überdurchschnittlichen Verwertungsmöglichkeiten der in der Umweltindustrie angelegten Kapitale entstehende *Mißverhältnis* zwischen den ökologisch notwendigen und den tatsächlich geschaffenen Kapazitäten dieser Industrie. Das erhöht die chronische *Nichtauslastung* der Produktionskapazitäten insgesamt.

Gleichzeitig damit verstärkt sich die *Disproportionalität* der Abteilungen und Zweige, insbesondere aber der ökologischen Infrastruktur. Einmal setzt das überproportional in die Umweltindustrie im allgemeinen abfließende Kapital die Akkumulationskraft anderer Zweige herab. Zum anderen ist das von den führenden Monopolen des ökologisch-industriellen Komplexes diktierte Instrumentarium der staatsmonopolistischen Umweltpolitik *nicht* primär nach ökologischen Erfordernissen, sondern nach den Verwertungserfordernissen dieser Monopole auf gebaut. Dadurch werden ökologische Prioritäten negiert, und es können *Strukturverzerrungen* vor allem in der Entsorgungsindustrie hervorgerufen werden, was den für die volkswirtschaftliche Effektivität erforderlichen Entsorgungsgrad gefährdet.

6. Diese Verzerrung ökologischer Prioritäten zeigt sich besonders deutlich am Einfluß der staatsmonopolistischen Umweltpolitik auf den *wissenschaftlich-technischen* Fortschritt.

Da die *Beseitigung* von Umweltschäden profitabler ist als ihre *Vermeidung*, konzentriert sich die umweltrelevante Forschung und Entwicklung nicht auf die Veränderung umweltbelastender *Primärtechnologien*, sondern auf technisch perfekte Lösungen zur Beseitigung der von diesen Technologien verursachten Schadstoffemission. Damit verschärft das kapitalistische Umweltproblem zugleich den Widerspruch zwischen dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und der Nutzung seiner ökonomischen Potenzen.

Insgesamt bestätigt bereits die bisherige Analyse des kapitalistischen Umweltproblems erneut den *parasitären* und *faulenden* Charakter des gegenwärtigen Kapitalismus. Das kapitalistische Umweltproblem ist ein an Wirkung ständig zunehmender Faktor der dem Kapitalismus innewohnenden Tendenz zur Hemmung der Entwicklung der Produktivkräfte. Konnte der [81] Kapitalismus durch die staatsmonopolistische Entwicklung den Spielraum seiner Produktionsverhältnisse zeitweilig erweitern, was sich vor allem in der Dynamik der Produktionstechnik niederschlug, so setzt ihm heute das Umweltproblem eine erneute Grenze. Die Praxis zeigt, daß die schwersten Umweltzerstörungen in den kapitalistischen Ländern gerade im Zeitraum ihrer verstärkten Entwicklung zum *staatsmonopolistischen* Stadium verursacht wurden und werden. Unabhängig von mehr oder weniger effektiven *Teillösungen* offenbart sich hier eine der absoluten Schranken der Vergesellschaftung von Produktion und Reproduktion innerhalb kapitalistischer Produktionsverhältnisse und fordert energisch deren endgültige Ablösung durch den Sozialismus. [82]

4. Der Kampf der demokratischen Kräfte gegen die staatsmonopolistische Umweltpolitik

4.1. Der Platz demokratischer Umweltinitiativen im antimonopolistischen Kampf

Engels bezeichnete angesichts des Resultats seiner Untersuchung zur Lage der arbeitenden Klasse in England die bereits zu jener Zeit spürbare industrielle Umweltverschmutzung der Städte als *sozialen Mord*; „... versteckter, heimtückischer Mord, ein Mord, gegen den sich niemand wehren kann, der kein Mord zu sein scheint, weil man den Mörder nicht sieht, weil alle und doch wieder niemand dieser Mörder ist, weil der Tod des Schlachtopfers wie ein natürlicher aussieht und weil er weniger eine Begehungssünde als eine Unterlassungssünde ist. Aber er bleibt Mord“.¹³⁹

Seitdem ist fast ein Jahrhundert vergangen, in dessen Verlauf sich die Organisiertheit der Arbeiterklasse festigte, politische und ökonomische Rechte gegen den Widerstand des Kapitals erkämpft wurden und seit Bestehen des sozialistischen Weltsystems der Kampf der nationalen Abteilungen der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Ländern auf vielfältige Weise auch äußere Unterst findet.

Aber gleichzeitig vollzog sich auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik und deren industrieller Nutzung durch das Kapital eine Entwicklung, die zu einer völlig neuen Qualität der Umweltzerstörung führte. Ihre sozialen Folgen verweisen auf die Aktualität der von Engels erhobenen Anklage.

Während jedoch die damaligen Merkmale der Umweltverschmutzung vorwiegend lokaler Natur waren, haben sie heute in den meisten Fällen globalen Charakter angenommen. Sind für jene Zeit gewisse technische Grenzen der Vermeidbarkeit von Umweltbelastungen anzuerkennen, so muß selbst die bürgerliche Wissenschaft eingestehen, daß die gegenwärtige wissenschaftlich-technische Revolution zugleich alle technischen Voraussetzungen schuf, industrielle Umweltschäden weitestgehend [83] auszuschalten. Handelte es sich damals um eine Erscheinungsform des kapitalistischen Profitstrebens schlechthin, so zeichnen in der Gegenwart vor allem die führenden Monopole und der Staat für die Umweltzerstörung verantwortlich; die Umweltkrise ist als Bestandteil der allgemeinen Krise des Kapitalismus selbst Ausdruck seiner historischen Überlebtheit geworden.

Lösung des Umweltproblems erfordert heute *Ablösung* des Kapitalismus! Aber die Verwirklichung dieser Forderung bedarf wie alle revolutionären Veränderungen bestimmter objektiver und subjektiver Voraussetzungen. Deshalb gilt als Tagesaufgabe im Hinblick auf die Einschränkung der negativen sozialen Wirkungen der kapitalistischen Umweltkrise die Einordnung des Kampfes der Arbeiterklasse und aller Werktätigen um eine menschenwürdige Umwelt in den allgemeinen Rahmen des Kampfes für eine demokratische Erneuerung von Staat und Gesellschaft. Es geht um eine demokratische Alternative zur staatsmonopolistischen Umweltpolitik.

Es wurde bereits an mehreren Stellen dieser umweltrelevanten Analyse des staatsmonopolistischen Reproduktionsprozesses auf die Ursachen sowohl der prinzipiellen Unlösbarkeit des kapitalistischen Umweltproblems als auch seiner Verstärkung unter den gegebenen Produktionsverhältnissen verwiesen.

Hier nun ist weder der Versuch beabsichtigt, ein „Alternativprogramm demokratischer Umweltpolitik“ vorzuschlagen, noch das Modell eines „entmonopolisierten und umweltkonformen Reproduktionsprozesses“ zu entwerfen. Beides wäre von vornherein nur wirklichkeitsfremde Konstruktion. Geeignete Programme zu entwickeln bleibt Aufgabe der demokratischen Kräfte der imperialistischen Länder, die unter Führung ihrer kommunistischen und Arbeiterparteien und unter sorgfältiger Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Situation den Umweltschutz mehr oder weniger bereits zum festen Bestandteil ihres antimonopolistischen Kampfes erhoben haben.¹⁴⁰

Vielmehr geht es hier darum, anhand einiger grundlegender Aufgaben und Resultate der demokratischen Umweltinitiativen deren *Konsequenzen* im volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß zu

¹³⁹ F. Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 2, Dietz Verlag, Berlin 1972, S. 325.

¹⁴⁰ Eine im März 1972 von der Redaktion der Zeitschrift „Probleme des Friedens und des Sozialismus“ veranstaltete Diskussion mit Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien aus 36 Ländern gab einen ersten Überblick über die Einbeziehung des Umweltschutzes in den antimonopolistischen Kampf (vgl.: Probleme des Friedens und des Sozialismus, 1972, Heft 6, S. 734 ff.).

erfragen. Einige Beispiele des vom Staat und den Monopolen diesen Initiativen entgegengesetzten Widerstandes verdeutlichen deren Bedeutung als neue *Form* des antimonopolistischen Klassenkampfes.

[84] Wie bei jeder Teilaufgabe des antimonopolistisch-demokratischen Kampfes steht auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes die Frage nach dem Verhältnis von *Reform und Revolution* an oberster Stelle.

Die Umweltpolitik gehört gegenwärtig zu den kompliziertesten Fronten der Klassenauseinandersetzung in den imperialistischen Ländern, da sowohl Staat und Monopole als auch die demokratischen Kräfte ihre Ziele auf dem Weg der Reform durchzusetzen versuchen. Während jedoch die staatsmonopolistische Umweltpolitik partielle Reformen als „Schönheitskorrekturen“ zur systemerhaltenden Anpassung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses an die veränderten Umweltbedingungen anstrebt,¹⁴¹ kann eine demokratische Alternative hierzu nur über Reformen erfolgreich sein, die umweltpolitische Ziele durch Einschränkung entscheidender Machtpositionen der Monopolbourgeoisie stets als Teilziel der endgültigen Überwindung dieser Macht durchsetzen.

Der staatsmonopolistische Kapitalismus ist auf Grund zahlreicher innerer Merkmale der Umweltzerstörung und des internationalen Kräfteverhältnisses gezwungen, den Forderungen der demokratischen Kräfte nach umweltgerechten Reformen Zugeständnisse zu machen; er wird jedoch stets versuchen, diese in systemstabilisierenden und gegen die fortschrittlichen Kräfte gerichteten Reformen zu verwirklichen. Andererseits ist es Aufgabe der demokratischen Kräfte, die staatsmonopolistische Umweltpolitik in antimonopolistische Aktionen umzufunktionieren. Das ist unter anderem möglich, indem für die Verwirklichung der oft unter demagogischer Zielstellung in den Umweltprogrammen der Regierungen angekündigten Maßnahmen eine demokratische Kontrolle im Sinne gesellschaftlicher Mitbestimmung gefordert und durchgesetzt wird. Als entscheidende Ursache dafür, daß das auf staatsmonopolistischer Interpretation des Verursacherprinzips beruhende umweltpolitische Instrumentarium für die prinzipielle Lösung des kapitalistischen Umweltproblems nicht nur ungeeignet ist, sondern dieses Problem verstärkt, die antagonistischen Distributionsverhältnisse vertieft und den Monopolen zusätzliche Profite erbringt, nannten wir die Tatsache, daß dieses Instrumentarium den Verwertungsbedürfnissen der führenden Monopole untergeordnet ist.

Streng genommen bestätigt das „Ackermann-Gutachten“ die-[85]sen Fakt, spielt ihn allerdings herunter und versucht, die unumgänglich anstehende Frage der Kontrolle in systemkonforme Bahnen zu lenken: „Wichtigstes Erfordernis zur Durchsetzung des Verursacherprinzips ist es, daß Institutionen geschaffen werden, die die durch die einzelnen Emissionen regional unterschiedlich hervorgerufenen volkswirtschaftlichen Schäden ermitteln und davon ausgehend Vorschläge für die für diese Emission abzuführenden Gebühren ausarbeiten. Zweifellos werden diese Behörden auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung ihrer Aufgabe und wegen der Schwierigkeiten, hier objektiv unangreifbare Lösungen zu finden, starken *Interesseneinflüssen* ausgesetzt sein. Es muß also dafür gesorgt werden, daß Interesseneinflüsse möglichst ausgeschaltet oder zumindest transparent gemacht werden. Selbstverständlich bedürfen diese Institutionen einer *parlamentarischen* Kontrolle.“¹⁴²

Charakteristisch für die demagogische Art und Weise dieser typischen Argumentation von Ackermann ist, daß einerseits mit dem Hinweis auf die Interesseneinflüsse der Eindruck eines bewußt objektiven Vorgehens suggeriert werden soll, zum anderen aber gerade durch eine pauschale Verurteilung jeglicher Einflußnahme die Durchsetzung der Interessen der herrschenden Klasse gesichert wird. Die entscheidende Frage, die Interessen welcher Klasse die Lösung der genannten Probleme begünstigen und die Interessen welcher Klasse sie behindern wird, wird ausgeklammert.

Wie es um die Transparenz in Umweltfragen unter staatsmonopolistischen Verhältnissen bestellt ist, geht aus einem Beispiel der Umweltpolitik der USA hervor. Das dort geschaffene „Gesetz zur Bereitstellung von Information“ (GBI) räumt der „Öffentlichkeit“, sprich: den Monopolen, das Recht ein, alle Dokumente der Bundesregierung einzusehen, endet jedoch mit dem Hinweis, „daß unter

¹⁴¹ So ist z. B. die Umweltpolitik der BRD-Regierung Teil ihres Konzepts der „inneren Reformen“.

¹⁴² „Ackermann-Gutachten“, S. 604 (Hervorhebungen – die Verf.).

diesem Gesetz Privatunternehmen nicht zur Herausgabe von Informationen gezwungen werden können“.¹⁴³

Der Hinweis auf die „parlamentarische Kontrolle“ macht deutlich, daß das für jede antimonopolistische Bewegung wichtige Verhältnis von parlamentarischem und außerparlamentarischem Kampf auch auf dem Gebiet des Kampfes um eine menschenwürdige Umwelt bedeutsam ist. Auch hier gilt die marxistisch-leninistische Erkenntnis, daß bei Ausnutzung aller [86] parlamentarischen Möglichkeiten dem außerparlamentarischen Kampf das *Primat* einzuräumen ist.

Eine an Wirksamkeit in den imperialistischen Ländern Zunehmende Form des außerparlamentarischen Kampfes ist die Bildung von *Bürgerinitiativen* gegen die Umweltverschmutzung.

In der erwähnten Diskussion der Zeitschrift „Probleme des Friedens und des Sozialismus“ wird eine Vielzahl derartiger antimonopolistischer Bündnisse der demokratischen Öffentlichkeit genannt, die, wie beispielsweise in Japan, bei richtiger Orientierung durch die kommunistischen und Arbeiterparteien zur „Einheitsfront des Kampfes gegen die Verschmutzung der Umwelt“ werden können.

Wie wirksam diese Organisationen bereits sind, kann den Reaktionen des Staates und der Monopole entnommen werden. In Ergänzung der Ausführungen zur Umweltindustrie noch eine Bemerkung zur „Deutschen Babcock“: Dieser Konzern ist einer der führenden Hersteller von Umweltschutztechnik, also vom Standpunkt dieses Teils des stark auf Diversifikation eingestellten Produktionssortiments an *harten* Forderungen des Immissionsschutzes interessiert. Zugleich macht aber die traditionelle Produktion von Kraftwerksanlagen des Konzerns ein Viertel der Kapazität aus, und das hier angelegte Kapital verwertet sich um so höher, je kulanter die Umweltschutzbestimmungen sind. Als nun 480 von 550 Millionen DM eines Großauftrages zum Bau von Kraftwerken storniert wurden, weil sich unter dem Einfluß von Bürgerinitiativen behördliche Genehmigungsverfahren hinzogen, wird im Geschäftsbericht des Konzerns festgestellt: „Die Umweltschützer haben es geschafft, dem Unternehmen ... ernste Sorgen zu bereiten.“ Und es folgt der Schluß, daß „die Anhänger von Bürgerinitiativen ... nur zu oft mit Systemveränderern identisch sind ...“¹⁴⁴ Wie wirksam diese Formen des demokratischen Kampfes sind, bestätigen auch die Massenaktionen gegen die Errichtung von Kernkraftwerken. Hier wurde unter anderem die Notwendigkeit international koordinierter Aktionen bestätigt und zugleich überzeugend demonstriert, wie antikommunistische Verleumdungsfeldzüge unwirksam gemacht werden können.

In einer Beratung der erwähnten staatsmonopolistischen „Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen“ schlug der Staatssekretär [87] im Innenministerium, Dr. G. Hartkopf, den Monopolen vor, kritische Bürgerinitiativen zu unterwandern: „Hält die Industrie es nicht für denkbar, daß sie nicht erst die Gründung einer Bürgerinitiative, die notgedrungen eine Antistellung haben muß, abwartet, sondern zu einem sehr frühen Zeitpunkt, vielleicht sogar mit einer Bürgerinitiative, die sie selbst trägt, zu einer gegenseitigen Abstimmung und Verständigung kommt?“¹⁴⁵

Als in der BRD einige Bürgerinitiativen die Forderung nach dem Recht auf *Verbandsklage* erhoben, um als eine Art Bürgerklage gegen behördliche Umweltmaßnahmen vorgehen zu können bzw. die Einleitung eines Strafprozesses gegen umweltzerstörende Unternehmen zu erzwingen, stießen sie auf den härtesten Widerstand der Klassenjustiz. Das Bundesverwaltungsgericht ließ in einem eigens hierzu veröffentlichten Artikel vermerken: „Umweltschutz ist in der derzeitigen Phase der gesellschaftlichen Entwicklung in erster Linie als Staatsaufgabe zu verstehen. Eine Übertragung von Umweltschutzaufgaben auf Verbände und deren Ausstattung mit einer Klagebefugnis vor Gericht würde die Tätigkeit staatlicher und damit wenigstens unvollkommen demokratisch kontrollierbarer Instanzen in anonyme, keinem Bürger Rechenschaft schuldende Körper verlagern.“¹⁴⁶ Kennzeichnend ist die unverhohlene Demagogie dieser Argumentation. Die demokratische Öffentlichkeit versucht angesichts eines undemokratischen Staatsapparates, ihr verfassungsmäßig zugesichertes Recht zu

¹⁴³ W. Bach, Umweltschutz in den USA, in: Das technische Umweltmagazin, Vogel Verlag, Würzburg 1973, Heft 4, S. 30.

¹⁴⁴ Zum Abschluß der Deutschen Babcock, in: Wirtschaftswoche, 1974, Heft 13, S. 73.

¹⁴⁵ Der Spiegel, Heft 48, vom 26. Nov. 1973, S. 59.

¹⁴⁶ Umwelt, Heft 2/1973, S. 46.

vertreten; sie wird statt dessen einerseits als undemokratisch abqualifiziert, andererseits wird ihr am Ende des gleichen Artikels die Sinnlosigkeit ihrer Forderung mit dem Hinweis auf den sowieso undemokratischen staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus höhnisch begründet: „In einer notwendig langfristigen Planung unserer Lebensverhältnisse kommt der klagende Bürger regelmäßig zu spät. Ohne eine stärkere *unmittelbare* Einflußnahme der Bürger auf den staatlichen Planungsprozeß, ohne – um ein Schlagwort zu gebrauchen – tiefgehende Demokratisierung der Entscheidungsprozesse bleibt die populäre Verbandsklage nur ein Feigenblättchen staatlicher und wirtschaftlicher Planungsallmacht.“¹⁴⁷

Was die „parlamentarische Demokratie“ eines imperialistischen Staates für den Kampf um eine menschenwürdige Um-[88]welt wert ist, zeigt ein Beispiel aus Düsseldorf. Dort konstituierte sich Ende 1971 ein aus acht Ratsherren und fünf Bürgermitgliedern bestehender „Ausschuß für Umweltschutz“, der als Körperschaft des Stadtparlaments Entscheidungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes treffen soll. „Doch *andere* Entscheidungsgremien machen dem Ausschuß oft einen Strich durch die Umweltschutz-Rechnung. Ein Mitglied des Ausschusses beklagte sich jüngst verbittert: ‚Ich komme mir vor wie Don Quichotte. Es ist ein Kampf gegen Windmühlenflügel ...‘¹⁴⁸ Die hier zum Ausdruck kommende Erfahrung ist insofern außerordentlich bedeutsam, weil die Methode der Kompetenzaufsplitterung nicht das zufällige Resultat eines bürokratisch entarteten Staatsapparates ist, sondern sich darin wesentliche Aspekte des staatsmonopolistischen Kapitalismus äußern.

Neben der Aushöhlung der parlamentarischen Organe ist dabei vor allem auf die Privatisierung bestimmter staatlicher Kompetenzen hinzuweisen.

Neben den Bürgerinitiativen, Ratsausschüssen und anderen Körperschaften der demokratischen Öffentlichkeit liegt eine weitere Potenz antimonopolistischer Bündnisse in dem durch die staatsmonopolistische Umweltpolitik verschärften Differenzierungsprozeß begründet.

Die kleinen und mittleren Unternehmen verfügen erstens nicht über die Finanzreserven, um ihre besonders emissionsintensiven, weil technisch relativ veralteten Anlagen und Verfahren innerhalb der gesetzlichen Fristen zu rekonstruieren, zweitens trifft sie voll das von den führenden Monopolen diktierte umweltpolitische Instrumentarium und fordert entsprechende Abgaben, drittens können sie auf Grund ihrer Machtposition diese Kosten nicht in dem Maße über die Preise abwälzen wie die Monopolunternehmen und viertens schließlich sind sie vom großen Geschäft am *Umweltmarkt* nicht nur weitestgehend ausgeschlossen, sondern gesetzlich verpflichtet, die zu *Monopolpreisen* angebotenen Umweltschutzgüter zu kaufen. Die bürgerliche Ökonomie kennt natürlich die damit verbundenen Gefahren für die Systemstabilität und warnt aus den unterschiedlichsten Motiven bzw. in verschiedenen Zusammenhängen. Das „Ackermann-Gutachten“ empfiehlt zum Beispiel, daß während einer Übergangszeit den kleineren Unternehmen staatliche Hilfe für die erforderlichen Umstellungen gewährt [89] wird.¹⁴⁹ Im „Umweltgutachten ’74“ wird im Zusammenhang mit den empfohlenen „Umweltnutzungslizenzen“ auf die hiermit verbundene Möglichkeit aufmerksam gemacht, „daß Emissionsrechte unternehmenspolitisch gezielt gehortet werden und damit möglichen Konkurrenten der Marktzugang erschwert wird. Hierdurch würde die Marktposition bereits dominierender Anbieter weiter verfestigt.“¹⁵⁰ Die hier als bloße subjektivistische Entartung charakterisierte Möglichkeit ist jedoch die objektiv notwendige Konsequenz einer Umweltpolitik des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Diese Wirkung ergibt sich unmittelbar aus den objektiven Verwertungserfordernissen der Monopole. Dabei ist auf die reale Gefahr aufmerksam zu machen, die in der Forderung nach staatlicher Hilfe für kleinere Unternehmen liegt. Die Erfahrungen lehren, daß solche Hilfsmaßnahmen in der Regel nur ein Feigenblatt für massive staatliche Begünstigungen der Monopole darstellen. Auch hier ist entscheidend, welche gesellschaftlichen Kräfte die Realität derartiger Maßnahmen gewährleisten.

¹⁴⁷ Ebenda (Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß im „Umweltgutachten ’74“ die Anerkennung der Verbandsklage empfohlen wird.)

¹⁴⁸ U. Zündorf, Ein Kampf gegen Windmühlenflügel, in: Umwelt, Heft 5/1973, S. 45.

¹⁴⁹ Vgl. „Ackermann-Gutachten“, S. 604.

¹⁵⁰ P. Lämmel, Nicht um Gesetze und Verbote, a. a. O., S. 16.

Eine der wichtigsten Aufgaben gesellschaftlicher Kontrolle der Umweltpolitik im Rahmen demokratischer Mitbestimmung ist die Herstellung umweltgerechter *Distributionsverhältnisse*.

Die Angaben der imperialistischen Regierungen über die für den Umweltschutz erforderlichen bzw. aufgewandten Mittel verschweigen von vornherein deren sozialökonomische Quellen. Wir haben begründet, daß die materielle und finanzielle Realisierung der Umweltreproduktion vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in erster Linie aus dem Ersatzfonds *und* dem Mehrwert erfolgen muß. Im Gegensatz hierzu bewirkt und unterstützt das staatsmonopolistische Umweltinstrumentarium die tendenzielle Abwälzung dieser Kosten auf die Werktätigen; ihre Verlagerung auf das notwendige Produkt, deren Folgen auf den Reproduktionsprozeß wir ausführlich darstellten.

Deshalb muß eine Demokratisierung der Umweltpolitik zugleich Demokratisierung der Verteilungsverhältnisse sein. Das erfordert einerseits die Mitarbeit des Volkes an einer antimonopolistischen Gestaltung des umweltpolitischen Instrumentariums und andererseits die außerparlamentarische Kontrolle der für seine Durchsetzung zuständigen Institutionen. Das ist eine äußerst komplizierte, weil komplexe Aufgabe, die eine [90] Reihe weiterer antimonopolistischer Aktionen nach sich zieht. Die DKP fordert zum Beispiel in ihren „Gedanken und Vorschlägen für einen wirksamen Umweltschutz“ die Finanzierung der Umweltreproduktion unter anderem aus den folgenden Quellen:

- aus dem Rüstungshaushalt, indem die Rüstung um 15 Prozent jährlich oder mindestens drei Milliarden DM vermindert wird;
- aus zusätzlichen Steuern für Großunternehmen in Höhe von 10 Prozent der jährlichen Abschreibungen;
- Großunternehmen werden durch Gesetz verpflichtet, bei Investitionsvorhaben in Abhängigkeit von deren Umweltbelastung entsprechende Mittel für die Vermeidung von Schadstoffemissionen einzusetzen;

Gewährleistung der finanziellen Leistungskraft der Städte und Gemeinden für den Umweltschutz durch Erhöhung ihres Anteils am Steueraufkommen;¹⁵¹

- bei Neuansiedlung von Industrieunternehmen müssen diese, nicht aber die Gemeinden, für die Finanzierung notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Umwelt auf kommen.¹⁵²

Der für die Zusammenarbeit von Staat und Monopolen in Umweltfragen zuständige Staatssekretär Hartkopf wies in einer Ansprache vor den Umweltausschüssen des BDI diese Forderungen zurück und bezeichnete die mit den DKP-Vorschlägen Sympathisierenden in der üblichen antikommunistisch diffamierenden Manier als „nützliche Idioten“. In seiner vor allem der Verteidigung der „marktwirtschaftlichen Lösung“ des Umweltproblems und der staatsmonopolistischen Interpretation des Verursacherprinzips gewidmeten Rede wandte er sich kategorisch gegen jegliche zusätzliche Besteuerung der Großunternehmen.¹⁵³ Das bei einer solchen Argumentation zu erwartende Ergebnis ließ dann auch nicht lange auf sich warten. Anstelle der abgelehnten steuerlichen Belastung der Großindustrie kam ein großzügiges Steuergeschenk für die Monopole.

Nach dem Entwurf des 3. Steuerreformgesetzes werden *Abschreibungen* für Umweltschutzinvestitionen künftig bis zu 60 Prozent gegenüber bisher bis zu 30 Prozent im Herstellungs- und Anschaffungsjahr möglich sein.¹⁵⁴

Eine große Verantwortung erwächst aus dem kapitalistischen [91] Umweltproblem den Gewerkschaften. Offenbar nimmt zum Beispiel der DGB in letzter Zeit eine kritischere und konsequentere Haltung zur staatsmonopolistischen Umweltpolitik ein, was unter anderem den 49 Thesen des vom DGB-

¹⁵¹ Aus dem Materialband des Umweltprogramms der BRD-Regierung ist zu entnehmen, daß knapp 55 Prozent der Umweltschutzinvestitionen auf den öffentlichen Sektor entfallen sollen. Dies wären ca. 1 Prozent der Ausgaben aller Gebietskörperschaften, wobei von dieser Finanzierungslast rund 83 Prozent die Kommunen treffen. (Vgl. hierzu auch: H. J. Schulte, Die öffentliche Hand noch im Verzug, in: Umwelt, Heft 3/1974, S. 18 und Anlage 6)

¹⁵² Entgiftet unsere Umwelt – Gedanken und Vorschläge der DKP für einen wirksamen Umweltschutz, S. 12 f.

¹⁵³ Vgl. G. Hartkopf, Konsequenzen des Umweltprogramms für die Wirtschaft, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1972, Nr. 64, S. 900 f.

¹⁵⁴ Vgl.: UWD – Umweltschutz-Dienst, Düsseldorf 1974, Nr. 5, S. 18.

Bundesausschuß verabschiedeten DGB-Umweltprogramms zu entnehmen ist. Der DGB-Vorsitzende Vetter verwies bei der Vorstellung des Programms im März 1974 vor allem auf die Praktiken der Monopole, den Umweltschutz als Alibi für Entlassungen und Preissteigerungen zu benutzen.¹⁵⁵

Ein entscheidender Schritt bei der praktischen Realisierung einer demokratischen Umweltpolitik wäre eine umweltgerechte Investitionslenkung und -kontrolle. Damit würde erreicht, daß erstens Umweltbelastungen aus negativen Struktureffekten (Disproportionen) eingeschränkt werden und zweitens ein den ökologischen Erfordernissen entsprechender Anteil an den Gesamtinvestitionen in die Umweltreproduktion fließt (Investitionsstruktur).

Drittens könnte eine umweltgerechte demokratische Investitionsbesteuerung erfolgen. Vor allem die Großunternehmen würden gezwungen, Mittel für die Umweltreproduktion in Abhängigkeit vom Volumen der beabsichtigten Investition (zum Beispiel 2 Prozent) einzusetzen bzw. abzuführen.

Die Investitionslenkung ist zentrales Thema einer seit langem in der bürgerlichen Wirtschaftsliteratur geführten „Planungsdiskussion“, bei der das Umweltmotiv eine wachsende Rolle spielt. Obwohl die meisten Autoren beteuern, lediglich zur „Verminderung der Mängel kapitalistisch-marktwirtschaftlicher Ordnungen“ beitragen zu wollen,¹⁵⁶ sind sie der Kritik der Monopole ausgesetzt.

Eine umweltgerechtere und demokratische Investitionslenkung und -kontrolle kann nur verwirklicht werden, wenn unter anderem zwei weitere Maßnahmen mit ihr verbunden sind:

- eine wirksame Preiskontrolle, insbesondere die Schaffung von Festpreisen für Konsumgüter und Dienstleistungen, die die Abwälzung von Umweltkosten auf die Werktätigen unterbindet,
- und die Demokratisierung des Kreditsystems durch Entmachtung der Großbanken.

So fordert zum Beispiel W. Roth die Überführung der Banken [92] in Gemeineigentum, da der „Einfluß der Banken auf die Struktur und Richtung der privatwirtschaftlichen Investitionen ... volkswirtschaftliche Gesichtspunkte, beispielsweise gesellschaftliche Kosten und Erträge der Investitionen bei der Umweltzerstörung“, unberücksichtigt läßt.¹⁵⁷

Umweltpolitik ist in erster Linie Gesellschafts- und Sozialpolitik und damit *Klassenpolitik*. Da der Kampf um demokratische Reform der Umweltpolitik stets von Form und Inhalt her als Bestandteil der revolutionären Bewegung geführt werden muß, ist von Anfang an deren spezifisch subjektives Wesen zu beachten. Deshalb müssen die kommunistischen und Arbeiterparteien der kapitalistischen Länder der Arbeiterklasse und allen mit ihr verbündeten antimonopolistischen Kräften ein revolutionäres *Umweltbewußtsein* anerziehen.

Die imperialistischen Regierungen und ihre Ideologen verwenden den Begriff des Umweltbewußtseins ebenfalls, geben ihm jedoch einen völlig anderen Inhalt. Einmal wird es gewertet und genutzt als Indikator der Umweltrelevanz der Volksmassen, um davon ausgehend Folgerungen für Ausmaße, inhaltliche Schwerpunkte und Vorgehensweise staatsmonopolistischer Umweltpolitik mitzugestalten. Andererseits wird es als wirksames Feld der Manipulierung angesehen, um über ein auf diesem Wege erzeugtes falsches Bewußtsein die angestrebten Ziele zu unterstützen. Es geht letztlich darum, das Klassenwesen der Umweltkrise zu verschleiern und die Volksmassen für die Übernahme der Lasten der Umweltreproduktion gefügig zu machen.

So lautet die These 5 des Umweltprogramms der BRD-Regierung: „Umweltschutz ist Sache jedes Bürgers. Die Bundesregierung sieht in der Förderung des Umweltbewußtseins einen wesentlichen Bestandteil ihrer Umweltpolitik.“¹⁵⁸

Sie ließ zu diesem Zweck die bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Repräsentativerhebung über den Stand des umweltpolitischen Bewußtseins der Bundesbürger erstellen. Eines der wichtigsten Anliegen dieser soziologischen Studie ist offensichtlich die Erfragung des für den Fortbestand der

¹⁵⁵ Vgl.: UWD – Umweltschutz-Dienst, Düsseldorf 1974, Nr. 9, S. 2 f.

¹⁵⁶ Vgl. z. B.: K.-G. Zinn, Die Mängel werden beseitigt, in: Wirtschaftswoche, 1973, Heft 49, S. 71 f.

¹⁵⁷ W. Roth, Die Kreditinstitute jetzt enteignen?, in: Wirtschaftswoche, 1974, Heft 5, S. 56 f.

¹⁵⁸ Umweltprogramm, a. a. O., S. 6.

staatsmonopolistischen Herrschaft unbedenklichen Grades der Umweltzerstörung, der diesbezüglichen Sensibilität der Bevölkerung und deren Belastbarkeit mit den Kosten der Umweltreproduktion. Davon künden unter anderem solche Fragen wie: [93] „Sind Sie bereit, für Maßnahmen des Umweltschutzes persönliche Opfer zu bringen oder nicht?“¹⁵⁹ oder: „Halten Sie die Gründung von Bürgerinitiativen zum Schutze der Umwelt für sinnvoll oder nicht?“¹⁶⁰

Revolutionäres Umweltbewußtsein ist nichts anderes als eine spezifische Form des Klassenbewußtseins der Arbeiterklasse. Es kann unter antagonistischen Produktionsverhältnissen niemals eine klassenindifferente „Mitverantwortung“ für das kapitalistische Umweltproblem ausdrücken, sondern muß die gesellschaftlichen *Ursachen* dieses Problems widerspiegeln und deren Beseitigung fordern. In den erwähnten Umweltvorschlägen der DKP heißt es hierzu: „Wir Kommunisten verstehen unter Umweltbewußtsein die Erkenntnis, daß die Macht der großen Konzerne – der Hauptschuldigen an der Umweltverschmutzung – eingeschränkt werden muß.“¹⁶¹ Bei der Herausbildung des Umweltbewußtseins der Arbeiterklasse müssen bestimmte negative Folgen des jahrzehntelangen Einflusses des Kapitalverhältnisses auf ihr Denken und Handeln berücksichtigt und überwunden werden. Dieses Verhältnis verbirgt nicht nur die unmittelbare Ausbeutung im Betrieb, sondern auch den inneren Zusammenhang zwischen der Ökonomie des konstanten Kapitals und der Umweltzerstörung „in der vollständigen Gleichgültigkeit, Äußerlichkeit und Entfremdung, worin es den Arbeiter versetzt gegenüber den Bedingungen der Verwirklichung seiner eigenen Arbeit“.¹⁶²

Das revolutionäre Umweltbewußtsein festigt sich um so mehr, und die Versuche der konterrevolutionären Umkehrung von Umweltinitiativen durch die Reaktion sind um so aussichtsloser, je besser es die Kommunisten verstehen, Erfolge der demokratischen Kräfte im Kampf um wirksamen Umweltschutz als Mittel zur Überzeugung von der Überwindbarkeit der staatsmonopolistischen Herrschaft zu nutzen. Die ideologische Arbeit muß sich darauf konzentrieren, den Kampf um Reformen nicht in Reformismus abgleiten zu lassen, sich nicht mit erfolgreichen Aktionen gegen diese oder jene Oberflächenerscheinung des kapitalistischen Umweltproblems zu begnügen.

J. Angenfort betonte auf der Ludwigshafener Umweltschutz-Konferenz der DKP bereits im März 1971 mit Nachdruck den Standpunkt der Kommunisten, daß „die Probleme des Umweltschutzes ihre endgültige Lösung im Interesse des arbeitenden Volkes nur in einer sozialistischen Ordnung finden werden“.¹⁶³

Für Reformen auf dem Gebiet des Umweltschutzes gilt die für alle demokratischen Reformen verbindliche Erkenntnis Lenins, daß Fehler und Rückschläge vermieden werden, „wenn man das ‚Endziel‘ stets im Auge behält, wenn man jeden Schritt der ‚Bewegung‘ und jede einzelne Reform vom Standpunkt des allgemeinen revolutionären Kampfes beurteilt“.¹⁶⁴

4.2. Die prinzipielle Lösung des Umweltproblems

Ideologische Klarheit darüber, daß ein optimales Verhältnis zwischen Gesellschaft und natürlicher Umwelt nur unter sozialistisch-kommunistischen Produktionsverhältnissen hergestellt werden kann, ist wegen des in der Umweltproblematik besonders massiv engagierten und demagogisch massenwirksamen *Antikommunismus* von außerordentlicher Bedeutung. Gemeinsame Basis aller Schattierungen der Umweltvariante des Antikommunismus und Antisowjetismus ist der Verweis auf sowohl real bestehende als auch frei erfundene oder übertrieben dargestellte Ähnlichkeiten in den Oberflächenmerkmalen verminderter Umweltqualität in kapitalistischen wie in sozialistischen Ländern. In allen Fällen geht es dabei letzten Endes um den Versuch der Verteidigung des Kapitalismus, um die Leugnung der gerade in Gestalt des Umweltproblems besonders augenscheinlichen historischen

¹⁵⁹ Umweltpolitisches Bewußtsein 1972, Erich Schmidt Verlag, (West-)Berlin 1972, S. 39.

¹⁶⁰ Ebenda, S. 46.

¹⁶¹ Entgiftet unsere Umwelt, a. a. O., S. 7.

¹⁶² K. Marx, Das Kapital, Bd. III, a. a. O., S. 95.

¹⁶³ Entgiftet unsere Umwelt, S. 25.

¹⁶⁴ W. I. Lenin, Die Verfolger des Semstwo und die Hannibale des Liberalismus, in: Werke, Bd. 5, Dietz Verlag, Berlin 1959, S. 67.

Überlebtheit dieser Produktionsweise. Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit, die Wirksamkeit sozialistischen Umweltschutzes im Detail zu begründen. Bei der Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Konzeption einer „marktwirtschaftlichen Lösung“ des Umweltproblems sowie der darauf beruhenden staatsmonopolistischen Umweltpolitik wurde zudem in allen berührten Grundfragen deutlich, daß die Beseitigung der Monopolherrschaft und schließlich die Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln überhaupt die einzige Alternative zu den unüberwindbaren Grenzen kapitalistischer Umweltpolitik ist. Vor allem wurde deutlich, daß es in Wahrheit keine „marktwirtschaftliche Lösung“ gibt, daß das umweltpolitische Instrumentarium keine Ergänzung, sondern bestenfalls eine Imitation eines Steuerungsmechanismus ist. Die in den imperialistischen Ländern entstandenen und sich [95] ständig weiter aufblähenden staatlichen Apparate der Umweltpolitik sowie die von ihnen angewandten Methoden sind als Teil des Gesamtsystems staatsmonopolistischer Wirtschaftsregulierung unübersehbare Zeugen und institutionelle Verkörperung der gesetzmäßig herangereiften Planung und Leitung der Volkswirtschaft.¹⁶⁵ Daran ändert auch nichts die in den einzelnen Ländern mehr oder weniger hervortretende Verbrämung der Umweltpolitik mit marktwirtschaftlichen Termini, Konzepten und Instrumentarien. Das oft krampfhaft Bemühen, marktähnliche Formen der Umweltreproduktion zu imitieren, setzt deren Effektivität eher herab, als daß es sie fördert. Die in der staatsmonopolistischen Umweltpolitik anzutreffenden Konflikte sind nicht so sehr dieser oder jener Unzulänglichkeit der Regulierung zuzuschreiben als vielmehr ihrer Unterwerfung unter die nach wie vor herrschenden und widersprüchlichen Interessen der Monopolgruppen einerseits und dem grundlegenden Antagonismus zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie andererseits. Der staatsmonopolistische Kapitalismus beweist sich eben auch auf dem Gebiet der Umweltreproduktion nur als *Vorstufe* des Sozialismus; alle von ihm unter dem Druck der Produktivkräfte hervorgebrachten Regulierungsmechanismen bedürfen noch des gesellschaftlichen Eigentums als der entscheidenden Voraussetzung zur realen Verwirklichung der grundlegenden Interessen des Volkes.

Die bürgerliche Ideologie, insbesondere die Umweltökonomie ist bemüht, diese logisch-historische Konsequenz mit allen Mitteln zu leugnen. Wie schwer man sich dabei tut, zeigt eine Arbeit von Scholder. Dieser Tübinger Theologie-Professor, im Umweltsachverständigenrat für „Allgemeine Umweltfragen“ zuständig, muß sich ausgerechnet auf das Kommunistische Manifest berufen, um von der dort geschilderten *historischen* Funktion des Kapitalismus bei der Entwicklung der Produktivkräfte dessen *heutige* Daseinsberechtigung abzuleiten.¹⁶⁶ Daß der Sozialismus keine Alternative zum Kapitalismus sei, wird mit der ebenfalls dem Manifest entnommenen Forderung „belegt“, die Produktionsmittel müßten in die Hände des Proletariats übergehen, um die Masse der Produktionskräfte rasch zu vermehren. Also, so schlußfolgert Scholder, sei die sozialistische Wirtschaftstheorie auf un gehemmt *Wachstum* eingestellt und damit *umweltfeindlich!*

[96] Dieser „Erkenntnis“ folgen dann Zitate von Lenins Rede an den VIII. Gesamtrussischen Sowjetkongreß über Marx’ „Kritik des Gothaer Programms“ bis zum Programm der SED. Gewissermaßen als Krönung seiner durchweg apologetischen Argumentation ruft dann Scholder die Renegaten Bloch, Marcuse und Mandel als die nach seiner Meinung führenden „sozialistischen Theoretiker der Gegenwart“, die allesamt das Wirtschaftswachstum über die ökologische Vernunft erheben würden, als Zeugen dafür an, „daß die Idee bestimmter ökologischer Grenzen der marxistischen Gesellschaftstheorie und ihren Konsequenzen nicht weniger radikal widerspricht als dem Kapitalismus“.¹⁶⁷

Wenn die marxistisch-leninistische politische Ökonomie betont, daß eine *prinzipielle* Lösung des Umweltproblems nur in der auf gesellschaftlichem Eigentum an den Produktionsmitteln fußenden sozialistischen bzw. kommunistischen Planwirtschaft möglich ist, so negiert sie dabei keinesfalls die auch hier vorhandenen und zu überwindenden Schwierigkeiten dieser Aufgabe. Deshalb ist auch Binswanger alles andere als originell, wenn er in seinem der Kapitalismusverteidigung gewidmeten Konzept

¹⁶⁵ Bereits seit 1971 wird z. B. in der BRD an der Entwicklung eines „Umweltplanungsinformationssystems“ (UMPLIS) gearbeitet, das allerdings in erster Linie als Hilfsinstrument des Umweltmanagements dem Profitinteresse der im Umweltgeschäft tätigen Monopolunternehmen dienen soll.

¹⁶⁶ K. Scholder, Kapitalismus, Sozialismus und die Idee der Grenze, in: Das Parlament (Beilage), Bonn 1973, Beilage Nr. 44, vom 3. November 1973, S. 4.

¹⁶⁷ Ebenda, S. 9.

einer „umweltkonformen Wirtschaftsordnung“ verkündet, daß „eine *bloße* Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse das Umweltproblem nicht lösen“ kann¹⁶⁸ bzw. „die Verstaatlichung der Produktionsmittel und die Einführung einer sozialistischen Planwirtschaft an sich keine Lösung darstellt“.¹⁶⁹

Das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln als Hauptmerkmal sozialistischer Produktionsverhältnisse ist unabdingbare Voraussetzung der Möglichkeit eines umfassenden Umweltschutzes überhaupt. Die praktische Umsetzung dieser Möglichkeit ist eingebettet in die Forderung, die Vorzüge des Sozialismus mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution organisch zu verbinden.¹⁷⁰ Die Ausschaltung des Profitmotivs als Kriterium wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen befähigt allein die sozialistisch-kommunistische Gesellschaft, ein ausgewogenes Verhältnis von Produktionswachstum und Umweltreproduktion zu gewährleisten. Der Umweltschutz ist immanenter Bestandteil der grundlegenden Ziele der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Als prinzipieller Ausdruck dieses Zusammenhangs heißt es deshalb im Parteiprogramm der SED: „Die Sozialistische [97] Einheitspartei Deutschlands tritt für den Schutz der natürlichen Umwelt und ihre Gestaltung im Interesse der ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen und einer effektiven Volkswirtschaft ein. Insbesondere die Industriebetriebe, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und volkseigenen Güter haben dazu einen großen Beitrag zu leisten.“

Die Natur als Quell des Lebens, des materiellen Reichtums, der Gesundheit und der Freude der Menschen zu erhalten, rationell, auf wissenschaftlicher Grundlage zu nutzen ist notwendig, damit sie dem gesicherten und glücklichen Leben kommender Generationen in der kommunistischen Gesellschaft dienen kann. Durch wirksame gesellschaftliche Anstrengungen zum Schutz des Bodens, zur Reinhaltung von Luft und Wasser sowie zur Verminderung des Lärms werden bessere Bedingungen für Arbeit und Freizeit geschaffen.“¹⁷¹

Der Umweltschutz ist voll integriert in die planmäßige, intensiv erweiterte Reproduktion unserer Volkswirtschaft, wobei der Einsatz volkswirtschaftlicher Mittel für den Umweltschutz in erster Linie mit den sozialistischen Hauptlinien des Perspektivplanes abgestimmt ist.¹⁷²

In und zwischen den Ländern des real existierenden Sozialismus entwickeln sich in ständiger Qualifizierung des ökonomischen Systems des jeweiligen sozialistischen Landes dauerhafte Lösungen für einen wirksamen Umweltschutz. Erste Ergebnisse zeugen auch auf dem Gebiet der Umweltproduktion von der Überlegenheit des sozialistisch-kommunistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems.

¹⁶⁸ H. C. Binswanger, Eine umweltkonforme Wirtschaftsordnung, a. a. O., S. 121.

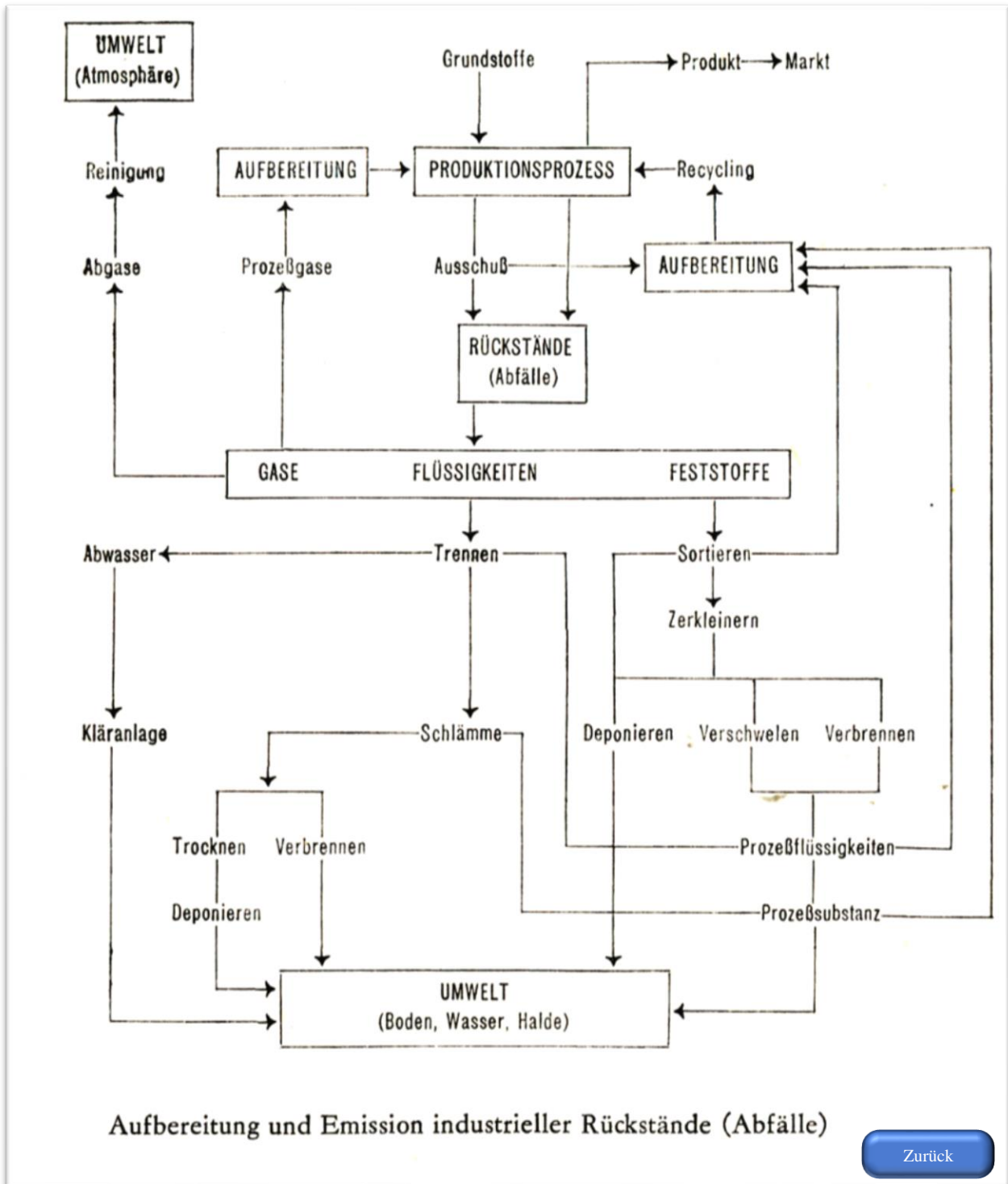
¹⁶⁹ Ebenda, S. 135.

¹⁷⁰ Vgl. auch: A. Leonhardt, Die Vorzüge des Sozialismus und der Umweltschutz, in: Wiss. Zeitschrift der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt, 15 (1973), Heft 4, S. 585 ff.

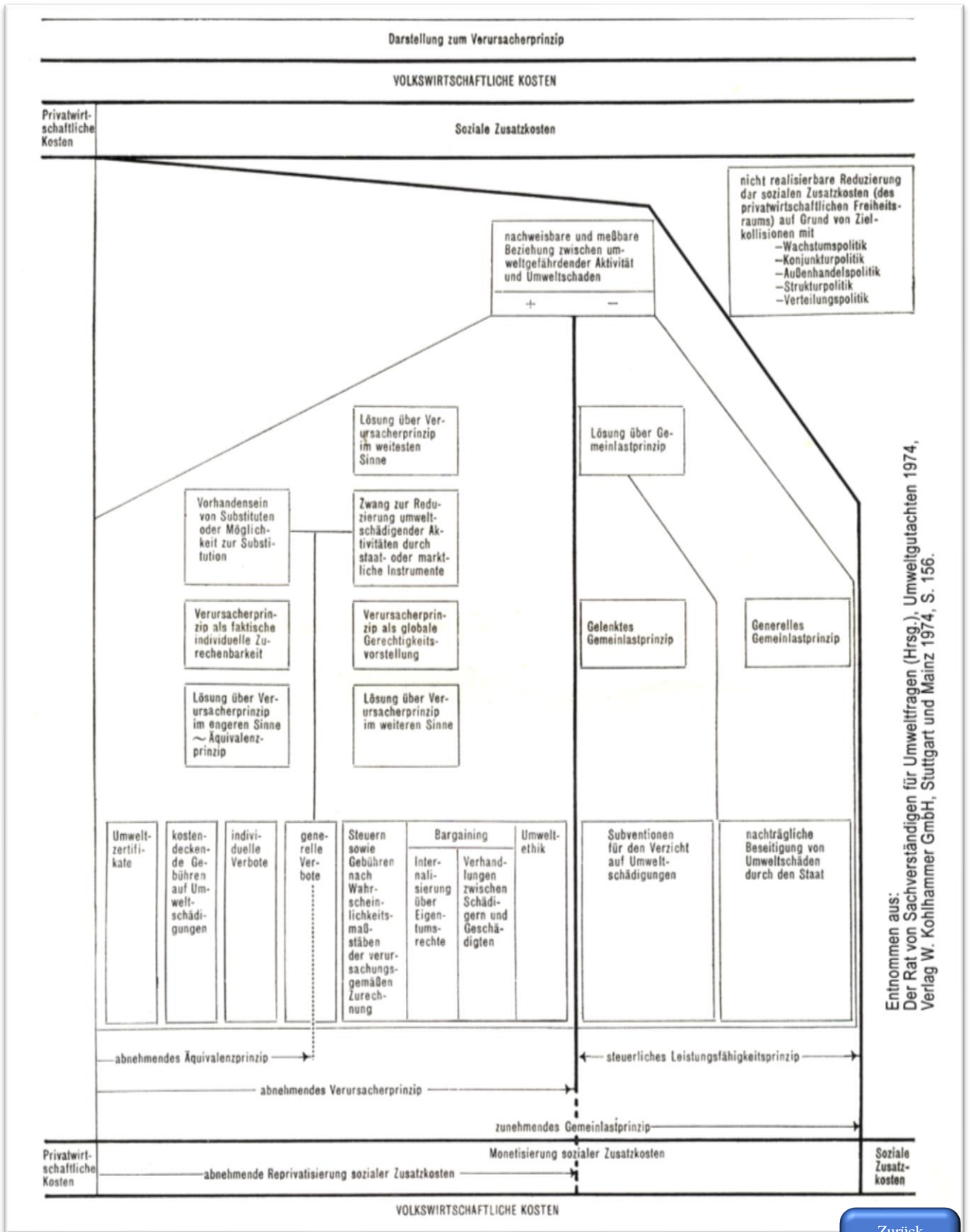
¹⁷¹ Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Dietz Verlag, Berlin 1976, S. 26.

¹⁷² Vgl. hierzu auch: H. Mottek, Umweltschutz – ökonomisch betrachtet, in: Im Mittelpunkt der Mensch, Akademie-Verlag, Berlin 1975, 9.2 ff.

Anlage 1



Anlage 2



Entnommen aus: Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (Hrsg.), Umweltgutachten 1974, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart und Mainz 1974, S. 156.

Zurück